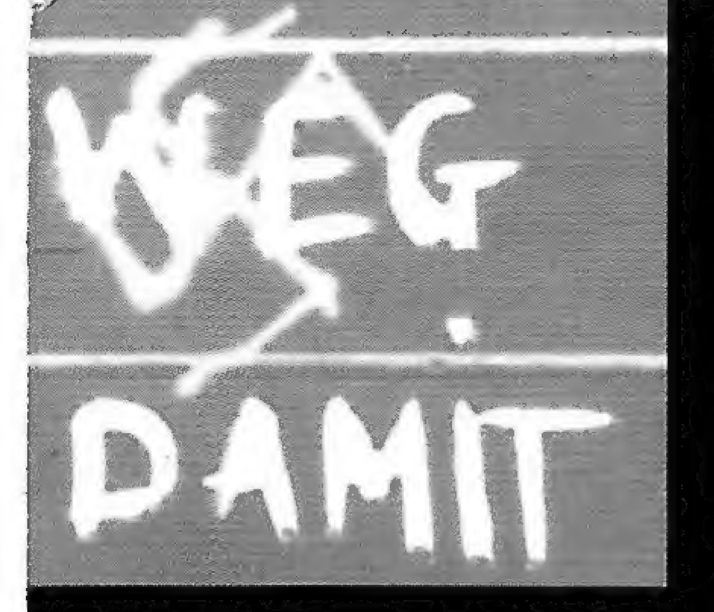

Antifaschistisches Infoblatt
Antifaschistisches info Blatt
Nr. 96 | Herbst 2012 | 3,50 EUR | Ausland 4,50 EUR
V-Leute und Aktenvernichter
Die Sicherheitsbehörden und der rechte Terrorismus



Inhalt

AIB 96 3 · 2012



Rubriken

Titel

NS-Szene

Braunzone

Antifa

Gesellschaft

Rassismus

Geschichte

Repression

International



32

Foto: Flickr.com – soylentgreen





Foto: AIB

Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de
http://aib.nadir.org/pgp.asc
PGP-Fingerprint (Neu ab Dezember 2011, AIB 93):
9A93 A6CE EBBE 6DB5 D1CB 21C4 C5E4 FDA9 E521 4388

Editorial

Liebe Antifas, Freund_innen und Genoss_innen, liebe Leser_innen,

Und wieder geht es um den NSU. Auch wenn noch nicht absehbar ist, wann sich dieser Komplex abschließend betrachten lässt bzw. ob es überhaupt dazu kommen wird, so scheint es uns weiterhin zentral, diesen Diskurs zu verfolgen und auch die Dimensionen, welche in dem Zusammenhang auf den Zustand der Gesellschaft und des Staates verweisen, zu thematisieren. So bewerten wir und verschiedene antifaschistische Gruppen die öffentlichen Diskussionen über »Rechtsextremismus« und Verfassungsschutz, fassen den aktuellen Erkenntnisstand zusammen, blicken aus linksradikaler Perspektive auf Staat und Rassismus und zeigen nicht zuletzt Ansätze eines Umgangs damit.

Wie immer ist das Editorial auch der Ort, an dem wir von Dingen berichten, die uns bewegen und die leider keinen eigenen Platz im Heft gefunden haben.

Am 12. August wurde in Athen der 19-jährige Iraker Iraq Aladin erstochen auf der Straße aufgefunden. Seine fünf Mörder hatten schon zuvor versucht, zwei Migranten anzugreifen. In der Kleinstadt Nea Manolada klemmten am 25. August zwei Männer den Kopf eines 22-jährigen Ägypters im Fenster ihres Autos ein und schleiften ihn fast einen Kilometer durch die Straßen. Er erlitt lebensgefährliche Verletzungen. Laut der Gewerkschaft migrantischer Arbeiter gab es in den Sommermonaten weit über 500 Verletzte bei Überfällen mit rassistischem Hintergrund, darunter auch Brandanschläge auf Wohnungen und Unterkünfte von Migrant_innen. Erfreulicherweise organisiert sich aber auch Widerstand von Seiten der Migrant_innen und linker Aktivist_innen. Es wird Schutz in den Stadtteilen, Unterkünften und Squats organisiert, antifaschistische Gruppen entstehen und Demonstrationen finden statt, das Büro der neofaschistischen Organisation »Chrisi Avgi« brannte ab.[1]

Wurden Pogrome als Ausdruck eines gesellschaftlichen Rassismus in diesem Sommer durch den 20. Jahrestag der Angriffe in Rostock wieder vermehrt thematisiert, ist auch aktuell von solchen Vorkommnissen zu berichten. Am 27. September vertrieben RassistInnen im französischen Marseille Bewohner_innen eines Roma-Camps aus ihren Unterkünften und steckten diese anschließend in Brand. Im Vorfeld der Angriffe gab es mehrere Ankündigungen solcher Aktionen. Die sozialistische Stadtteilbürgermeisterin verwies lediglich darauf, dass die Anwohner_innen sich von den Roma »belästigt« gefühlt hätten und auch die anrückende Polizei schritt nicht ein. Im Gegenteil: Bereits in den vorangegangenen Wochen waren hunderte Roma in Frankreich von der Polizei aus ihren Camps vertrieben worden. Auch eine Unterkunft für Asylberwerber_innen im mecklenburg-vorpommerschen Wolgast sieht sich seit ihrer Eröffnung diesen Sommer mit einer rassistischen Stimmungsmache in ihrem Umfeld konfrontiert. Am Abend des 6. Oktober hat es bereits einen Anschlag gegeben – ein explodierender Knallkörper beschädigte einen Balkon und die Hausfassade. Hier gilt es, hochwachsam zu sein und sich auf jede notwendige Art und Weise zu solidarisieren!

Acht Mitglieder der polnischen Delegation ehemaliger Zwangsarbeiter_innen – zum Teil im Alter von weit über 80 Jahren – und deren Angehörige, wurden am 21. September in Hamburg-Bergedorf bei der Enthüllung eines Zwangsarbeitermahnmals durch Reizgas verletzt. Sieben mussten im Krankenhaus behandelt werden. Frank A., ein einschlägig bekannter Neonazi aus Lohbrügge, hatte sie gezielt während der Eröffnungsrede mit Pfefferspray angegriffen.

Dringlicher denn je sollten wir den Zeug_innen der nationalsozialistischen Verbrechen und den Aktiven des Widerstandes solche Veranstaltungen ermöglichen und ihnen unsere Aufmerksamkeit schenken: Immer häufiger erreichen uns Nachrichten von ihrem Ableben. So verstarb am 29. September nach langer Krankheit Adam König. 1922 geboren, wurde er 1939 als Jude im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Nach einer Widerstandsaktion im Oktober 1942 wurde er nach Auschwitz deportiert und musste in dem IG-Farben-Werk Monowitz arbeiten. Er überlebte den Todesmarsch und wurde von englische Soldaten in Bergen-Belsen befreit. Bis zuletzt war er im Sachsenhausenkomitee, der Vertretung der politischen Gefangenen, aktiv. Gad Beck, einer der letzten schwulen jüdischen Holocaustüberlebenden und Widerstandskämpfer, verstarb am 24. Juni, wenige Tage vor seinem 89. Geburtstag, in Berlin. Im Untergrund aktiv, schloss er sich der Widerstandsgruppe »Chug Chaluzi« an, die das Überleben von untergetauchten Jüd_innen in Berlin sicherte. Nachdem bereits im Juli Bruno Giessmann als zweitletzter »Moorsoldat« in Berlin kurz vor Vollendung seines 100. Lebensjahres verstorben war, ist jetzt auch der letzte von ihnen, Erwin Schulz, einen Monat vor seinem 100. Geburtstag, gegangen. Beide waren im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und bis zuletzt im Berliner Verein der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) aktiv. »Dein klares Bekenntnis zum Antifaschismus und gegen Nazis und deren Förderer gaben und geben uns Mut und Kraft, immer den richtigen Weg im Denken und auf der Straße zu finden und zu gehen«, schrieb der VVN in seinem Nachruf auf Erwin Schulz. Dies wollen wir für alle vier bekräftigen. ■

1| Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen antifaschistischen Demonstration am 29. Oktober in Athen wurden insgesamt 19 Menschen festgenommen. Eine Zahlung von rund 15.000 Euro konnte einen Großteil von ihnen vor der Untersuchungshaft (in Griechenland bis zu 18 Monate) bewahren. 15 Antifaschist_innen wurden nach der Zahlung freigelassen, vier sind bei Redaktionsschluss immer noch in Haft. Sie alle sind auf Unterstützung angewiesen, es wurde ein Spendenkonto eingerichtet:

SSB e.V.
Kontonummer: 6603098570
BLZ: 100 500 00
Berliner Sparkasse
Stichwort: KNASTSOLIDARITÄT – greek antifas
IBAN: DE40 1005 0000 6603 0985 70

Freispruch nach versuchten Totschlag

Das Landgericht Freiburg hat den Ortenauer Neonazi Florian Stech im Juli 2012 freigesprochen. Er war wegen versuchten Totschlags in drei Fällen angeklagt gewesen. Eine Straftat könne ihm nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, so das Gericht. Stech wurde vorgeworfen, am 1. Oktober 2011 auf einem Parkplatz bei Riegel mit dem Auto absichtlich in eine Gruppe von Antifas gerast zu sein (Vgl. AIB 93). Dabei fuhr er einen Antifaschisten an und verletzte ihn schwer. Der Betroffene erlitt eine Hirnblutung und lag tagelang im Krankenhaus, noch Monate hatte er unter Sprachstörungen zu leiden. Stech war als Schleuser für eine Neonazi-Veranstaltung in Bahlingen am Kaiserstuhl auf dem Parkplatz postiert. Er gilt als einer der Köpfe der Neonazigruppe »Freie Kräfte Ortenau«. Das Gericht betonte bei der Urteilsverkündung, dass es in Deutschland »kein Gesinnungsstrafrecht« gebe. Wäre der Unglücksfahrer Mitglied der SPD gewesen, den eine Gruppe Vermummter attackiert hätte, wäre wohl kein Staatsanwalt auf die Idee gekommen, ihn anzuklagen. Auch Flucht sei ein Verteidigungsmittel in einer Notwehrsituation. Dass Florian Stech wenige Tage zuvor in einer Facebook-Unterhaltung regelrecht eine »Notwehrsituation« herbeigesehnt hatte, um ungestraft einen Linken attackieren zu können, wertete das Gericht als nicht ernst zu nehmende Angeberei unter Gleichgesinnten. Die Verantwortung für den »Notwehrexzess des Angeklagten« sah das Gericht bei den antifaschistischen Aktivist_innen und nicht bei dem NPD-Landtagskandidaten Florian Stech, der bereits wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung und übler Nachrede zu einer siebenmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt worden war. Die Tat in Riegel beging er noch in seiner Bewährungszeit. Derzeit sind in Offenburg zwei weitere Verfahren wegen Volksverhetzung im Internet und wiederholten Zeigens von Nazisymbolen gegen ihn anhängig. ■




[1] Der Frühere NPD-Kandidat Florian Stech als Anmelder eines Neonaziaufmarsches.

Messerangriff auf Antifaschisten in Lüneburg

Am 29. August 2012 griffen vermutlich zwei Neonazis im niedersächsischen Lüneburg einen Antifaschisten gezielt mit einem Messer an und verletzten ihn. Der Angegriffene, der in der Region häufig als Anmelder linker Demonstrationen und als Redner auf Veranstaltungen auftritt, wurde beim Abschließen des Lüneburger Gewerkschaftshauses von den beiden augenscheinlich zur Neonaziszene gehördenden Personen mit seinem Namen angesprochen und sofort mit einem Messer attackiert. Der Stich zielte auf den Bauch. Nur durch eine Abwehrbewegung konnte der Antifa dies verhindern, zog sich dabei aber eine Schnittwunde am Unterarm zu. Meyer gab an, kurz zuvor aus einem Fahrzeug aus dem Landkreis Ludwigslust von insgesamt vier Neonazis beobachtet worden zu sein.
Bereits im Sommer 1995 wurde der Antifaschist von Neonazis mit einem Messer angegriffen und verletzt. Die Attacke erfolgte, wie ein Szeneaussteiger später berichtete, aus dem Umfeld der Uelzener Sektion der verbotenen Nationalistischen Front (NF).
Da Meyer nach der damaligen Attacke seitens der Ermittlungsbehörden fast ausschließlich zu seinem antifaschistischen Engagement anstatt zur Tat selbst oder möglichen Tätern befragt wurde, hat er im aktuellen Fall von vorneherein auf eine Anzeige verzichtet. Nach einer richterlichen Verfügung musste er jedoch bei der Polizei erscheinen und seine Verletzungen dokumentieren lassen.
Aktuell strukturiert sich die Neonaziszene in der Universitätstadt nahe Hamburg unter der Leitung des früheren NPD-Bundesvorstandsmitglieds Manfred Börm neu. Dominierte in den vergangenen Jahren das subkulturelle Neonazi-Millieu rund um das Ladengeschäft »Hatecore Lüneburg« (existiert nur noch als Onlineshop), sind es jetzt von Börm aufgebaute JN-Strukturen, die das Bild der lokalen Szene prägen. ■

Sommer in Sachsen

Zwickau, Sachsen, Ende 2011: Nach der Entdeckung des NSU hieß es schnell, dass es sich um eine nicht lokal verankerte, isolierte Zelle handle und Zwickau keine nennenswerte Neonaziszene habe.
Zwickau, Sachsen, 25. August 2012: Etwa zehn Männer greifen vor einem Tanzlokal zwei Migranten an. Sie rufen rassistische Parolen und schlagen auf die Betroffenen ein. Beide werden schwer verletzt, einer liegt mehrere Tage auf der Intensivstation. Bereits in der Nacht zum 17. August hatten in Zwickau zwei Neonazis einen jungen Mann attackiert und ihn als »Zecke« beschimpft. Als am 30. August eine antifaschistische »Provinz-Tour« in Hoyerswerda Halt machte, bedrohten Neonazis den Infostand und beschimpften die Aktivist_innen als »Scheiß Zeckenpack«. Auch vor der am Abend geplanten Veranstaltung sammelten sich 20 Neonazis, riefen Parolen und zeigten ein Transparent und die Reichskriegsflagge. Die vorzeitige Abreise quittierten sie mit Applaus und »Verpisst euch – Hoyerswerda bleibt Braun«-Rufen. Einen knappen Monat später kam es am Rande einer antifaschistischen Demonstration zu rassistischen Pöbeleien durch eine Gruppe von 30 Neonazis, aber auch aus den umliegenden Häusern. Am selben Abend versuchten etwa 20 Neonazis eine Veranstaltung anzugreifen. In den Sommermonaten wurden mehrere Dutzend rechte Sachbeschädigungen, Sprühereien, zerstörte Scheiben, Angriffe mit Chemikalien, u.ä., in Hoyerswerda gezählt.
Bereits am 31. Juli hatten zwei Männer in Bischofswerda die Mitarbeiter eines Dönerlokals angegriffen, rassistische Parolen gerufen und einen der Mitarbeiter mit einem Messer verletzt. In Schmiedeberg attackierten junge Männer die Unterkunft für Asylsuchende gleich zwei Abende in Folge, am 29. und 30. Juli. Unter »Ausländer Raus!«-Rufen fuhren sie in Autos auf das Gelände und versuchten, Bewohner_innen anzufahren. Auf die Asylbewerberunterkunft in Langburkersdorf/ Neustadt kam es in der Nacht zum 10. Juli zu einem Brandanschlag. Eine weitere Brandstiftung gab es am 7. August in Schwarzenberg. Die Täter versuchten mit einer Gummifußmatte einen Imbiss in Brand zu setzen und hinterließen rassistische Parolen an der Wand. Es lassen sich sicherlich noch viele weitere Vorfälle in die Auflistung einreihen, die öffentliche Resonanz blieb jedoch gering. Ein normaler Sommer in Sachsen, Deutschland... ■



[1] Am 22. September 2012 singen Neonazis am Rande einer antifaschistischen Demonstration in Hoyerswerda das antisemitische »U-Bahn-Lied«. Die Polizei greift nicht ein.

»Besseres Hannover« verboten

Am 25. September 2012 wurden in der Region Hannover Mitglieder der Neonazi-Kameradschaft »Besseres Hannover« Ziel einer polizeilichen Razzia. Den vier Mitgliedern der Führungsebene wurde hierbei die Verbotsverfügungen ihrer Organisation zugestellt. Betroffenen von den Maßnahmen waren u.a. der frühere Hannoveraner NPD-Chef Marc-Oliver-Matuszewski und Benjamin K. »Die Gruppierung bekennt sich klar zum Nationalsozialismus, versucht die Fundamente unseres Rechtsstaats zu unterhöhlen und vertritt eine mit dem Grundgesetz unvereinbare Rassenlehre«, heißt es in der Begründung des Verbots. Das Vereinsvermögen von »Besseres Hannover« wurde eingezogen. Festnahmen gab es keine. Bei einer Durchsuchung im Kreis Schaumburg wurde auch ein Spezialeinsatzkommando eingesetzt, da ein Beschuldigter über eine legale Schusswaffe verfügte. Es wurden diverse Computer, Handys, Datenträger, Hieb- und Stich- sowie Schreckschusswaffen und eine Hakenkreuzflagge sicher gestellt. In der Stadt selbst waren allein 20 Gebäude von Durchsuchungen betroffen. Sieben durchsuchte Objekte lagen im Umland (Wathlingen, Hildesheim, Niedernwöhren, Obernkirchen, Hohenhameln und Verden). Der etwa 40 Mitglieder zählenden Gruppierung hätte nach polizeilichen Ermittlungen eine Vereinsstruktur nachgewiesen werden können, berichteten regionale Medien. Auch werde seit Mai dieses Jahres gegen 22 Personen wegen der Gründung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt, gegen 29 Mitglieder liefen weitere Verfahren unter anderem wegen Volksverhetzung, Beleidigung, Körperverletzung und Bedrohung. Die Kameradschaft »Besseres Hannover« bestand seit dem Jahr 2008. Bekannt wurde die Kameradschaft durch eine Droh-E-Mail an die türkischstämmige Sozialministerin Aygül Özkan (CDU) mit einem fremdenfeindlichen Video als Anhang. Die in diesem Videofilm auftretenden Plüschfigur »Abschiebebär« benutzte »Besseres Hannover« daraufhin mehrfach als Vereinskennzeichen. Die Gruppe brachte auch die Schülerzeitung »bock – Das Sprachrohr der Gegenkultur« und die Zeitschrift »Anschlag« heraus, verantwortlich hierfür war u.a. Benjamin K. ■

Scheitern als Chance

Vor einer Zukunft ohne Verfassungsschutz?

Wer immer Vorschläge für Veränderungen beim Verfassungsschutz machen wollte, wird jetzt Gehör finden. Sogar der Bundesinnenminister sieht Anlass, die Geheimdienste insgesamt neu aufzustellen und »für Transparenz zu sorgen«.[1] Auf dem Markt der Möglichkeiten geht im Moment vieles. Vor allem viele Phrasen. Geht auch fortschrittliches?

Rechtsanwalt Sönke Hilbrans

Schrecksekunden in den Bürokratien

Mehr als 13 Jahre Nationalsozialistischer Untergrund, eine entsetzliche Blutspur und mit menschlichem Versagen nicht mehr zu erklärende Vertuschungsversuche haben das öffentliche Ansehen der Verfassungsschutzämter massiv beschädigt. Denn vor allem sie waren es, die jahrelang im Täterumfeld ihre V-Leute platziert hatten und dieses Umfeld durch die Honorierung von Spitzeldiensten und Warnungen vor polizeilichen Maßnahmen gefördert haben. Auch wenn die besorgte Öffentlichkeit bisher umsonst der Nachricht entgegenzittert, dass ein Mitglied des innersten Zirkel um den NSU auf der Gehaltsliste eines Dienstes stand, ist doch klar: exzessive Geheimhaltung an der falschen Stelle, kollidierende Interessen verschiedener Behörden und der unbedingte Wille der meisten Ermittler_innen, bei den Opfern selbst den Schlüssel zur Tat zu finden, haben den Weg für den NSU freigehalten. Die Reaktionen der politisch Verantwortlichen fielen dementsprechend aus: Mehr Behördenchefs als sonst dürften frühzeitig den Weg in den verdienten Ruhestand antreten und auch mehr parlamentarische Untersuchungsgremien als üblich müssen nun feststellen, dass in viel größerem Umfang als sowieso gewohnt die relevanten Akten zurückgehalten werden oder gar in letzter Sekunde im Schredder landeten. Wie es dazu kommen konnte, wird freilich angesichts tausender Aktenordner mit Material verschiedenster Behörden und Dienste so breit wie noch nie bei einem Geheimdienstskandal aufgeklärt werden können. Theoretisch jedenfalls.

Mehr des Selben oder Paradigmenwechsel?

Zeit, die ersten Lösungsvorschläge zu bewerten. Zwei Strömungen sind auszumachen: Die Reformer_innen und die Abolitionist_innen. Erstere, zumeist einem Regierungslager zugehörig, sehen oft nur so aus als ob. Sie setzen offen auf Zentralisierung, Professionalisierung und möglichst schrankenlose Kommunikation unter den Sicherheitsbehörden. Unter dem entsprechenden Applaus nahm die – bürgerrechtlich aus guten Gründen umstrittene[2] – Rechtsextremismus-Datei (RED) ihren so genannten Wirkbetrieb auf. Freilich ist die Effektivität ihres Vorbildes – der gegen islamische Terrorist_innen in Stellung gebrachten Anti-Terror-Datei (ATD) – bislang nicht belegt und trägt die RED auch die bürger_innenrechtlichen Makel ihrer älteren Schwester. Vor allem aber: Die Geheimhaltung gerade der wichtigsten, struktur- oder täternahen Informationen auch gegenüber anderen Behörden gehört zur Funktionsbedingung nachrichtendienstlicher Arbeit. Diese Geheimhaltung müssten alle beteiligten Stellen aufzugeben bereit sein, wenn wirklich neue Informationen übermittelt und Zusammenhänge erkennbar werden sollen. Es ist außerdem auch im Computerzeitalter schlicht nicht möglich, eine extrem rechte Tatmotivation zu erkennen, wenn man sie nicht sehen will und seine Fehleinschätzungen auf Vorurteile gründet.[3]

Noch bevor der Nebel um den NSU gelichtet ist oder auch nicht, bahnt sich damit ein weiterer Durchmarsch der sicherheitspolitischen Reformer_innen mit ihren bekannten Strategien an, mühselig getarnt durch das eine oder andere Büßerhemd. Dabei war die dateienmäßige Erfassung von extremen Rechten jeder Couleur und ihrer Beobachtung durch eigens dafür geschaffene Gremien in den letzten 20 Jahren keine Erfolgsgeschichte, sondern bestenfalls eine solche von aktionistischem Versuch und spät eingestandenem Irrtum.[4] Die RED und der neue runde Tisch der Polizeibehörden und Geheimdienste – das »Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus« (GAR) beim Bundeskriminalamt in Meckenheim – bewegen sich zwar

auf der Linie aktueller Sicherheitspolitik, werden aber den Scharfsinn von Ermittler_innen nicht zu neuen Ufern führen. Der NSU mag allenfalls für die Reformer_innen ein weiteres Vehikel werden, um das Verfassungsgebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten weiter zu relativieren. Außerdem werden die Zusammenlegung von Verfassungsschutzämtern in den Bundesländern und eine Sachleitungsbefugnis des Bundesamts für Verfassungsschutz in Fällen überregionaler Bedeutung – wie es sie für das Bundeskriminalamt beim polizeilichen Staatsschutz schon gibt – diskutiert.

Dass die vorhandenen Kontrollmechanismen für die Geheimdienste unzureichend sind, liegt auf der Hand: Schon die enorme Zeit und Mühen, welche mehrere Untersuchungsausschüsse jetzt erstmals aufwenden, um das Geschehen um den NSU überhaupt zu rekonstruieren,[5] zeigt, wie ineffektiv Dienstaufsicht und parlamentarische Kontrolle bei allen Sicherheitsbehörden bislang gewesen sein müssen.

Selbst wenn eine Zentralisierung zu kostengünstigeren und schlagkräftigeren Behörden führen würde, hätte das seinen Preis: Die parlamentarische Kontrolle von Verfassungsschutzämtern, die für mehrere Bundesländer zuständig sind, müsste ebenso wie ihre Anbindung an die verschiedenen Landesregierungen erst noch erfunden werden: Sollten demnächst bayerische Landtagsabgeordnete einen in Sachsen tätigen thüringischen Beamten kontrollieren? Schon bei der Antiterror-Datei gibt es Konflikte bei der Datenschutzkontrolle, weil Bund und Länder sich von den Kontrollorganen anderer Stellen nicht in die Karten schauen lassen wollten. Es gilt die Devise: Zusammenarbeit der Exekutive ja, Kontrolle durch die Kontrollorgane der Partner: Nein.

Insgesamt alles andere als ein Ausblick auf einen demokratischeren, besseren Verfassungsschutz.



Es darf geträumt werden: was kommt nach dem Verfassungsschutz?

Aufbruchstimmung herrscht erstmals seit Jahrzehnten im Lager der Abolitionist_innen, denen die Geschichte von links betrachtet im Augenblick mehr Recht zu geben scheint. Ihre Vorschläge lassen sich auf den ersten Blick erkennen: Abschaffung der Verfassungsschutzämter oder – mit Blick auf das geltende Bundesrecht – Umformung zu nicht-nachrichtendienstlichen Dokumentations- und Aufklärungsstellen, weitgehender Personalaustausch und Überführung etwa vorhandenen Sachverstands und operativer Mittel in die Polizei. Ja, so könnte sie aussehen, die »Sicherheitsarchitektur« einer demokratischeren Zukunft. Es spricht vieles dafür, dass sich die dadurch entstehenden »Sicherheitslücken« aushalten lassen, zumal der Schutz individueller Grund- und Menschenrechte und die Gefahrenabwehr auf der Agenda des Verfassungsschutzes ohnehin weit hinten stehen. Die Erwartung, dass der Verfassungsschutz Fahndungserfolge herbeiführen sollte, war schon in der Vergangenheit rechtlich nicht gerechtfertigt und sachlich, wie der NSU gezeigt hat, erst Recht nicht begründet, wenn er gegen Rechts wirksam werden sollte. Skepsis bleibt freilich angebracht: Mensch kann dem real existierenden Verfassungsschutz auch heute keine »gute« Polizei gegenüber stellen, welche letztlich mit den gleichen Methoden operiert und im Vorfeld von Straftaten oder Gefahren nicht einmal eine erheblich höhere Reizschwelle hat. Es war auch die Polizei, die auf dem rechten Auge gleich total erblindet war, als es um die Motive für die Mordserie des NSU ging. Die Chancen, für den Risikofaktor Verfassungsschutz ein geeignetes Endlager zu finden, stünden – politischen Willen vorausgesetzt – trotzdem gut.■

1| Interview in Der Spiegel Nr. 38/2012.
2| Stellungnahmen der Sachverständigen im Innenausschuss zu finden auf www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung17/Stellungnahmen_SV/
3| »... dass die Opfer Mitglieder, Angehörige einer kriminellen Organisation waren«, AIB 94.
4| Überblick bei: Hilbrans, Stellungnahme zur RED u.a., S. 2 ff, www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung17/Stellungnahmen_SV/Stellungnahme_06.pdf
5| Erste Zwischenbilanz von Heike Kleffner »Wir sehen nur die Spitze des Eisbergs«, Blätter für deutsche und internationale Politik 9/2012, S. 72 ff.

Verfassungsschutz abschaffen!

Angesichts der ungeheuren Skandale bei der Aufklärung der Mordserie des NSU, dem breiten Versagen der Sicherheitsbehörden, allen voran des Verfassungsschutzes (VS) – vier Chefs mussten schon gehen –, mehren sich Stimmen, die nicht nur die Reformierung, sondern eine Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes fordern. Der folgende Artikel schildert kurz den aktuellen Stand der Diskussion, um dann eigene Thesen vorzustellen.

Ein Beitrag von Avanti – Projekt undogmatische Linke

Auf parteipolitischer Ebene fordert einzig Die Linke in ihrem Erfurter Programm die Abschaffung des VS. Der Bundestagsabgeordnete Jan Korte schlägt in einem sechsseitigen Papier konkret den Umbau der Geheimen zu einer Informationsstelle vor. Die SPD, deren (ehemalige) Innenpolitiker zum Teil selbst in den Geheimdienstskandal verstrickt sind, möchte die Dienste behalten und für die JUSOS forderte der Bundesvorsitzende Sascha Vogt allerdings, »ein Verfassungsschutz, der gegen die Demokratie wirkt, muss abgeschafft werden«. Bei den Grünen, bis 1998 noch Verfechter einer schrittweisen Auflösung, erklärt z.B. deren Jugend in Niedersachsen, »Geheimdienste sind in einer Demokratie grundsätzlich fehl am Platz.« Die FDP-Justizministerin Sabine Leutheuser-Schnarrenberger fordert zwar die Abschaffung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), eine ersatzweise Übertragung seiner Aufgaben an den VS und den Bundesnachrichtendienst (BND) klingt allerdings mehr nach einem Bauernopfer. Und die Unionsparteien sind meilenweit von der früheren Forderung des damaligen CSU-Generalsekretärs Erwin Huber entfernt. Er wollte Anfang der 1990er Jahre das VS-Bundesamt stark verkleinern und das Gebäude als Asylbewerberheim nutzen.

Auch in einigen Feuilletons großer Zeitungen wird seit Monaten immer wieder über den Sinn eines unkontrollierbaren, ineffektiven und undemokratischen Geheimdienstes spekuliert. Heribert Prantl stellte in der Süddeutschen Zeitung fest, dass der VS »entweder überflüssig – oder gefährlich ist.« Aber nicht nur in liberalen oder linken Zeitungen, auch im Handelsblatt wird laut darüber nachgedacht und sogar in der FAZ am Sonntag wurde gefordert, »der Verfassungschutz gehört aufgelöst.« Ähnlich wurde der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde Kenan Kolat im Stern zitiert.

Allerdings sind nicht alle Forderungen ausgereift oder bergen andere Gefahren – meist durch die Forderung nachrichtendienstliche Arbeit einfach zu verlagern. In ihrer Streitschrift »Nach dem Verfassungsschutz« üben z.B. Claus Leggewie und Horst Meier[1], eine fundierte Kritik am VS, ziehen jedoch die falschen Schlüsse daraus. In der irrigen Annahme, faschistische Ideologie z.B. der NPD und deren propagandistische Funktion, ließe sich von neonazistischen Gewalttaten trennen, lehnen sie nicht nur ein Verbot von Neonaziparteien ab, sondern fordern volle Meinungsfreiheit für diese. Die, im Weltbild der Autoren weitgehend isoliert agierenden, nazistischen Mordbrenner, eine These die eigentlich immer von konservativer Seite vertreten wird, wären eben nur ein Fall für die Polizei. Eine Stärkung der sowieso schon stattfindenden nachrichtendienstlichen Arbeit der Exekutive widerspricht allerdings dem Trennungsgebot von Geheimdiensten und Polizei, als Konsequenz des NS-Regimes. Vor allem unterliegen aber die Staatsschutzabteilungen noch weniger einer demokratischen Kontrolle, da parlamentarische Komissionen hier nicht existieren. Dies machte das jüngste Beispiel des vorbestraften V-Mannes Thomas Starke, der über 10 Jahre für die Berliner Polizei spitzelte und dessen Arbeit von Staatsschutz und zuständigem Minister vor dem NSU-Untersuchungsausschuss verheimlicht wurde, mehr als deutlich.



Foto: AG Freiburg

Die eigenen Thesen zur Diskussion:

1. Der Verfassungsschutz wurde 1950 als Inlandsgeheimdienst mit primär antikommunistischer Ausrichtung gegründet. Nicht die Überwachung und Zurückdrängung faschistischer Kontinuitäten in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz und Gesellschaft standen in erster Linie auf der politischen Agenda, sondern die Systemkonkurrenz mit dem Ostblock.

2. Folgerichtig wurden die Sicherheitsbehörden, auch der VS, gerne mit bewährten AntikommunistInnen besetzt, die sich in der Materie auskannten: Ehemalige Angehörige aus den NS-Organisationen SS, Sicherheitsdienst (SD), Reichssicherheitshauptamt (RSHA), Geheimer Staatspolizei (Gestapo) usw. Sie sorgten nicht nur für konsequente Verfolgung von tatsächlichen und angeblichen KommunistInnen, sondern schützten ihre ehemaligen KameradInnen und neofaschistische Nachfolgeorganisationen.

3. Die KommunistInnen-Verfolgung der frühen BRD, das KPD-Verbot 1956, die Verfolgung von der Außerparlamentarischen Opposition (APO), K-Gruppen und Anfangs den Grünen sind historisch nicht vergleichbar mit dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 sowie der Verfolgung von NPD und Neonazis.

4. Die von den VS-Ämtern unterstützten Berufsverbote, in deren Verlauf 1,5 Millionen Menschen überprüft wurden und von denen 20.000 Betroffene erniedrigende Anhörungen über sich ergehen lassen mussten sowie Tausenden eine berufliche Zukunft versagt wurde, verdächtigten eine ganze Generation von Linken, Intellektuellen und DemokratInnen.

5. Heute dient der VS vor allem der CDU im Bund und in den von ihr geführten Ländern als politisches Kampfinstrument gegen links. Die Bespitzelung von Abgeordneten der Linken und vereinzelt immer noch der Grünen dient ausschließlich ihrem »hochoffiziellem Verruf« und macht die Unabhängigkeit der einzig ihrem Gewissen verpflichteten Abgeordneten zur Farce.

6. Es gibt keine bundeseinheitliche Definition, wer eigentlich »ExtremistIn« sei und wer nicht. Schon gar nicht eine Festschreibung im Gesetz. Wer »ExtremistIn« ist definieren vielmehr die Ämter anhand der weit interpretierbaren Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung (FDGO) selbst. In fast allen Ländern gilt z.B. die Scientology Church als extremistisch, in Schleswig-Holstein nicht. Allenfalls durch langjährige Klagen vor dem Bundes- →

1| Claus Leggewie ist Politikwissenschaftler und Direktor des kulturwissenschaftlichen Instituts in Essen. Horst Meier ist freier Publizist und Rechtstheoretiker.

→ verfassungsgericht ist eventuell eine Streichung aus den Geheimdienstberichten möglich. Mit der Extremismusdefinition schafft sich der VS auch selbst eine Existenzgrundlage.

7. Die auf die FDGO rekurrierende Extremismus-Doktrin ist die innenpolitische Entsprechung der Totalitarismus-Theorie, nach der sich Faschismus und Sozialismus an beiden Enden der politischen Skala gleichen würden. Sie setzt Neonazis und ihre GegnerInnen gleich, verklärt die Mitte der Gesellschaft als Ideal und negiert deren Rassismus.

8. Die jährlichen VS-Berichte geben an Informationen lediglich wieder, was engagierte JournalistInnen, WissenschaftlerInnen und AntifaschistInnen sowieso, meistens sogar besser, wissen. Eine wissenschaftliche, quellenkritische Nachprüfbarkeit der Arbeit des Dienstes ist nicht möglich. Verweise fehlen grundsätzlich und im Zweifelsfall wird sich auf die Geheimhaltungspflichten berufen.

9. Eine demokratische Kontrolle ist ebenfalls nicht möglich. Die Parlamentarischen Kontrollkommissionen bleiben ebenfalls unüberprüfbar, weil die Mitglieder der Geheimhaltung bis zum Lebensende verpflichtet sind. Mehr als die Hälfte aller parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in der Geschichte der BRD befassten sich mit Geheimdienst-Skandalen. Auch diese Ausschüsse sind mit wenig Macht ausgestattet. In kritischen Situationen erteilten oftmals die eigentlich für Aufklärung zuständigen MinisterInnen – als oberste Dienstherren – den Geheimen keine Aussagegenehmigung oder verhinderten die Veröffentlichung von Dokumenten.

10. Der Inlandsgeheimdienst hat auch als Frühwarnsystem versagt. Neonazistische Anschläge seit 1989 mit über 180 Toten, die islamistische Hamburger Zelle um Mohammed Atta und der NSU sind nur einige Beispiele. Insbesondere für spezifisch nachrichtendienstliche Maßnahmen wie technische Überwachung von Telefon, Internet, Post, das V-Leute-System usw. gibt es keinerlei Validierung bezüglich des Erfolges. Ihre Unverzichtbarkeit für die Innere Sicherheit bleibt damit eine bloße Behauptung.

11. An Skandalen sind die Inlandsgeheimdienste hingegen reich, der NSU-Skandal war nur einer von vielen. Peter Urbach, Ulrich Schmücker, Celler-Loch und ein gescheitertes NPD-Verbot sind weitere Schlagworte, die mit Skandalen des Inlandsgeheimdienstes verbunden sind. Befriedigende Aufklärung gab es in den seltensten Fällen. Stattdessen war meist eher eine Ausweitung der Befugnisse der Dienste oder ihre Konzentration in der Folge zu beobachten. Diese Entwicklung zeichnet sich auch mit dem »Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus« und der diskutierten Zentralisierung der geheimdienstlichen Arbeit beim Bundesamt als Konsequenz des NSU-Skandals ab.

12. Um diese Entwicklung voran zu treiben und von den eigentlichen Problemen wie Intransparenz, fehlender Kontrolle, politischem Missbrauch und Ineffektivität abzulenken, wurden und werden die VS-Skandale gezielt genutzt, um Ängste in der Bevölkerung vor »extremistischen Bedrohungen« zu erzeugen. So wird paradoxerweise die neonazistische Gefahr, die durch den NSU-Skandal offensichtlich wurde, genutzt, um eine zentrale rechte Forderung umzusetzen: Statt der Stärkung antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Engagements erfolgt die Stärkung des autoritären Sicherheitsstaates.

13. Von Rechtfertigungsnot für seine Existenz getrieben dringen Geheimdienste auch immer mehr in Aufgabenfelder ein, die mit geheimdienstlicher Tätigkeit rein gar nicht zu tun haben. Zunehmende Verquickung mit Wissenschaft, Medien und Bildung sind zu beobachten. Undemokratische und unkontrollierbare Praktiken werden hier gleich mit übernommen. Fehlende wissenschaftliche Arbeitsweise oder pädagogische Ausbildung der Geheimen spielen keine Rolle.

14. Tatsächliche Gefahrenabwehr und Verfolgung von (neofaschistischer) Kriminalität ist in anderen westlichen Ländern und eigentlich auch in Deutschland Aufgabe der Polizei, also der Exekutive. Wenn dieses auch für Deutschland eingefordert wird, ist zu bedenken, dass der polizeiliche Staatsschutz noch weniger als der Inlandsgeheimdienst einer demokratischen Kontrolle unterworfen ist. Durch die bloße Verlagerung nachrichtendienstlicher Arbeit in die Polizei droht die Schaffung einer Gestapo-ähnlichen Geheimpolizei.

15. Eine Bekämpfung von Neofaschismus und Rassismus ist und bleibt Aufgabe der Zivilgesellschaft. Die Grundlage dafür bilden weder Geheimdienste, andere Sicherheitsbehörden noch Extremismus-Definitionen, sondern könnten (auch) entsprechende antirassistische und antifaschistische Artikel im Grundgesetz bzw. entsprechende Gesetze im Zivil- und Strafrecht sein. Hier ist besonders auf den Artikel 139 Grundgesetz, als Konsequenz des mörderischen Nationalsozialismus, zu verweisen. Dieser Artikel bestätigt die fortdauernde Gültigkeit der alliierten Kontrollratsgesetze nach Kriegsende bis heute und die damit begonnene, von der BRD jedoch bald abgebrochene, Entnazifizierung. Dieser Artikel bietet auch eine wesentlich bessere Grundlage für die Bekämpfung und das Verbot von neonazistischen Gruppierungen, als eine breit interpretierbare, totalitarismustheoretisch geleitete FDGO. ■

Den Behörden auf die Finger schauen

Die rassistische Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) markiert eine Zäsur in der bundesrepublikanischen Geschichte. Nur eine aufmerksame Öffentlichkeit kann – parallel zu den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und den Recherchen von Journalist_innen – den Druck erzeugen, der für eine wirklich umfassende Aufklärung notwendig ist. Denn schon jetzt ist deutlich geworden, dass Behörden aller involvierten Bundesländer und des Bundes die ihnen vorliegenden Informationen so lange wie möglich unter Verschluss halten – wenn sie nicht ohnehin schon vernichtet wurden. Und nur eine informierte Öffentlichkeit kann dann auch, wenn notwendig, intervenieren. Ein Dutzend antifaschistische Projekte aus Ost- und Westdeutschland haben daher die Initiative ergriffen, um zur Gründung einer unabhängigen Beobachtungsstelle »NSU-watch: Aufklären und Einmischen« aufzurufen. In der Beobachtungsstelle bündeln die Projekte u.a. ihr Wissen, ihre Recherchen und koordinieren die anfallende Arbeit. Die Beobachtungsstelle soll vorerst beim Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. (apabiz) angesiedelt werden. Mittelfristig soll die Arbeit der Beobachtungsstelle von einem Netzwerk unabhängiger antifaschistischer, antirassistischer sowie menschenrechts- und bürgerrechtspolitischer Initiativen und Institutionen getragen werden. Die Beobachtungsstelle hat folgende Aufgaben: Die Begleitung, unabhängige Dokumentation und Bewertung der Arbeit der vier parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Bundestag, dem Landtag des Freistaats Thüringen, dem Landtag des Freistaats Sachsen und dem Landtag des Freistaats Bayern; die Begleitung, unabhängige Dokumentation und Bewertung der Strafverfahren gegen das Netzwerk der mutmaßlichen NSU-UnterstützerInnen und Mitglieder; eine unabhängige und unterstützende Recherche rings um die unterschiedlichen Komplexe der NSU-Mordserie und die Öffentlichkeitsarbeit zu den genannten Bereichen. Angesichts des knappen Zeitfensters, der ungeheuren Materialmengen und der Verantwortung dafür, dass tatsächlich eine unabhängige Aufklärung stattfindet, bittet das apabiz um solidarische Unterstützung der unabhängigen Beobachtungsstelle. Ein Teil der Arbeit des NSU-watchblogs ist es, die Untersuchungsausschüsse kritisch zu begleiten. Dazu gehört: Hingehen! In der Ethnologie heißt das teilnehmende Beobachtung. Im Falle NSU kommen zwar nur wenige neue Fakten ans Tageslicht, jedoch schaffen es die geladenen Zeug_Innen immer wieder, durch ihre komplette Kooperationsverweigerung, ihr bürokratisches Dilettantentum oder eine erschütternde Gleichgültigkeit negativ zu beeindrucken. ■



Bewaffnete Verdachtsfälle

Das Analysepapier »BfV-Spezial« des Bundesamtes für den Verfassungsschutz zeigt die jahrelange Strukturblindheit der Behörden, wenn es um militante Neonazistrukturen geht.



[1] Manfred Börm, damaliger NPD-Ordnerdienst-Chef beim NPD-Bundesparteitag 2009 in Berlin.

Der Gerichtsprozess gegen das neonazistische »AB Mittelrhein«, wegen Bildung einer »kriminellen Vereinigung« hat vor dem Landgericht Koblenz begonnen. Bei einem der renitentesten bundesdeutschen Neonazis, Christian Worch, läuten die Alarmglocken: »Das Koblenz-Syndrom hat das Potential zu einer ansteckenden Krankheit, zu einer Seuche, die sich ausweiten wird. Besonders, wenn wir nicht mal imstande sind, den Anfängen zu wehren«[1]. Als »Anfänge« identifiziert er einen »129-er Angriff«[2] und eine gänzlich neue Dimension staatlicher Repression: »Ermittlungsverfahren wegen Verstoß gegen § 129 sind selten (...) Anklagen und Verurteilungen waren dabei die Ausnahme«. Die Überraschung, die in den Worten des Neonazis mitschwingt, ist unüberhörbar.

Ist der Staat auf dem rechten Auge blind? Ein Blick auf die Ermittlungsquoten bestätigt dies eindrucksvoll. Diese werden durch die Linkspartei regelmäßig parlamentarisch abgefragt. Das Ergebnis: Nimmt man etwa die Strafverfahren wegen »linksterroristischer« und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten im Zeitraum von 1996 bis 2000, kommt man auf 494 Strafverfahren nach Paragraph 129 und 428 Strafverfahren nach Paragraph 129a. Wobei es den Informationen der Bundesregierung zufolge zu 29 Verurteilungen kam – diese waren zum Teil aber noch nicht rechtskräftig. Wegen »rechtsextremistischer« und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten waren beim Generalbundesanwalt in diesem Zeitraum ganze drei Paragraph 129a-Verfahren anhängig. Zwei der Verfahren wurden eingestellt, eines wurde an die Landesstaatsanwaltschaft abgegeben.[3] Kein Wunder, dass dem Neonazi Worch die Geschichtsaufarbeitung zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Neonazis nach Paragraph 129 nicht schwerfällt: »Der erste mir bekannte Fall der Anwendung von § 129 StGB ›gegen rechts‹ erfolgte im berühmten ›Bückeburger Wehrwolfprozeß‹ im Jahre 1979.« Damals war, zusammen mit weiteren Neonazis, unter anderem der bis 2009 als NPD-Ordnerdienst-Chef tätige Manfred Börm wegen Überfälle auf Banken, Bundeswehreinrichtungen und wegen eines Waffenraubs auf einem NATO-Truppenübungsgelände angeklagt worden. »Nach 1979 hörte ich lange nichts mehr davon, daß gegen eine rechte Gruppierung § 129 StGB angewandt worden ist.«

Ungestörte Allmachtsgefühle

Auch wenn es bis heute weitaus mehr Verfahren nach Paragraph 129 gegen neonazistische Gruppierungen gegeben hat, als die Handvoll, an die sich Worch erinnert, wird die Wahrnehmung der bundesdeutschen Neonaziszene, der Staat ließe sie gewähren, aus realer Erfahrung gespeist. Denn angesichts der organisiert neonazistischen (Straßen-)Gewalt, der unzähligen Waffenfunde, Anschläge und bewaffneten »Kampfgruppen«, »Wehrsportgruppen« oder lokalen Neonazibanden sind Verfahren selten. Dabei haben Neonazigruppierungen aus ihrer Weltanschauung und deren Umsetzung in organisierter und gewalttätiger Form niemals einen Hehl

gemacht. Nicht nur Antifaschist_innen haben auf solche Strukturen und Organisationsmodelle sowie ihre Ziele immer wieder öffentlich hingewiesen. Als der Neonazi Thomas Dienel 1992 in Drosselberg bei Erfurt auf einem ehemaligen NVA-Truppenübungsplatz einem SPIEGEL-TV-Fernsehteam eine Gruppe Neonazis präsentierte, die regelmäßig übte, wie u.a. mit Sprengstoff und Baseballschlägern besetzte Häuser oder Flüchtlingsunterkünfte zu stürmen seien, schien seine Angst vor staatlicher Verfolgung gering. Dienel erklärte den Journalisten: »Es hat ja schon ein paar mal geklappt«[4]. Die politische Sozialisation von Neonazis im Kontext staatlichen Appeasements prägte die Szene, zumindest bis zur Enttarnung des NSU. Der NSU selbst ist in diesem Kontext entstanden. Die Frage ist, ob diese jahrzehntelange staatliche Appeasementpolitik gegenüber Neonazis nicht letztlich erst zur Entstehung des NSU geführt hat. Zu seinem Selbstverständnis und seiner Selbstwahrnehmung hat sie in jedem Fall beigetragen. Denn auch wenn derzeit der Fokus der Behörden aufgrund des öffentlichen Drucks in der Anwendung des »Gummiparagraphen« auf der Neonaziszene liegt, zeigt die Geschichte seiner Anwendung durch die deutschen Sicherheitsbehörden die eigentliche politische Zielrichtung. Daher müssen uns die militanten Protagonisten aus diesen »allmachtserfahrenen« Neonazigenerationen weiter beschäftigen. Gleichermaßen ist es von Bedeutung, den Umgang staatlicher Stellen mit und mögliche Schnittstellen zu bewaffneten Neonazistrukturen zu analysieren.

Alte Bekannte unter Waffen

Zu den ProtagonistInnen dieser Zeit gehört der ehemalige Gründer der neonazistischen »Nationalistischen Front« (NF), Meinolf Schönborn. Zuletzt geriet er Anfang diesen Jahres in den Fokus der Ermittlungsbehörden, da er im Verdacht steht einer bewaffneten Gruppe von Neonazis anzugehören. In einer von Schönborns Lebensgefährtin gepachteten Pension in Brandenburg war der Berliner Neonazi Jörg Lange im März 2012 gestorben. In seinem Gepäck wurden scharfe Waffen gefunden. Darauf wurden Hausdurchsuchungen u.a. bei dem Berliner Neonazi Jan Gallasch durchgeführt – er hatte Lange tot aufgefunden. Lange genoss Medienberichten zufolge in der Szene aufgrund seiner Kampferfahrungen als Söldner im Jugoslawienkrieg auf kroatischer Seite eine gewisse Anerkennung.

Da die neonazistische Kaderbildung bei der NF ein wesentlicher Schwerpunkt der politischen Arbeit war, leitete der Generalbundesanwalt ein erfolgloses Verfahren wegen des Verdachts der Gründung einer rechtsterroristischen Vereinigung ein, als 1991 in der NF die Gründung von »Nationalen Einsatzkommandos« (NEK) beschlossen wurde. Für den gleichermaßen undurchschaubaren wie kaum abschreckenden Umgang der Sicherheitsbehörden mit militanten Bestrebungen der Neonaziszene ist der Fall Schönborn symptomatisch. Er gehört zu den »Verdachtsfällen«, welche das Bundesamt für Verfassungsschutz für den Zeitraum von 1997 bis 2004 gesammelt hat, um die »Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten« zu erörtern. Gemeint ist vor allem die gewaltsame Systemüberwindung. Denn bewaffnete und gewalttätige Neonazis gehören zum Inventar der Bundesrepublik. Damals kamen die Behörden zu dem Fazit: »Anhaltspunkte dafür, dass Schönborn seither militante Planungen verfolgte, ließen sich bisher nicht bestätigen«.

Bewaffnete Verdachtsfälle

Das Heft »BfV-Spezial Rechtsextremismus Nr.21« untersuchte 30 »Verdachtsfälle« bzw. »Sachverhalte«, aus denen sich rechtsterroristische Strukturen ergeben könnten. Nach Auffassung des Bundes-VS handelt es sich hierbei jeweils zur Hälfte um »isolierte Einzelpersonen« und »Kleinstgruppen«. Ohne dass eine ernsthafte Gefährdung entstanden sei, seien diese aber frühzeitig entdeckt und zerschlagen worden. Tatsächlich kam es zu keiner Verurteilung im Sinne des »Terrorparagraphen«, abgesehen von den Ermittlungen gegen Martin Wiese (Vgl. AIB #66). Meist wurden die Ermittlungen eingestellt oder lediglich der Besitz von Waffen und Sprengstoff verhandelt.

Die Verfassungsschützer sind einem Terrorbegriff bzw. der Idee eines bewaffneten Kampfes verhaftet, welcher sich an der RAF bzw. der Bewegung 2. Juni orientiert. Ihrer Sichtweise nach handle es sich deswegen bei extrem rechtem Terror lediglich um »Feierabendterrorismus« oder dem Attentätertypus des »einsamen Wolfes«. Zur »gewaltsamen Systemüberwindung« fehle es an einer Strategie, einer wirkungsvollen Unterstützerszene usw., daher seien in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen erkennbar. Dass bekannte Neonaziaktivisten und spätere Mörder wie Gundolf Köhler oder Kay Diesner als »fanatische Einzelgänger« des Typus »einsamer Wolf« durchgewunken werden, welche für die Sicherheitsbehörden im Vorfeld »in der Regel kaum zu erkennen« seien, da sie zumeist »weder in rechtsextremistischen Organisationen noch als einzelne rechtsextreme Agitatoren in Erscheinung getreten sind« beweist eindrucksvoll, dass es in den Behörden kein Raster gibt neonazistisch organisierte Gewaltstrukturen, als solche zu erkennen.[5]

Als Verdachtsfall finden sich auch die Rohrbombenfunde in Jena des damals bereits untergetauchten NSU-Mördertrios: »Hinweise dafür, dass mittels der sichergestellten Rohrbomben konkrete tatsächliche Anschläge geplant waren, liegen nicht vor. Auch haben sich keine Anhaltspunkte für weitere militante Aktivitäten der →

1| www.worch.info, 4. Juli 2012, Der 129-er Angriff

2| Der »129-er Angriff« bezieht sich auf den Paragraphen 129, welcher die Bildung einer krimineller Vereinigungen unter Strafe stellt, also eine Vereinigung zu gründen deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet ist, Straftaten zu begehen. Der Paragraph 129a des Strafgesetzbuches, stellt zusätzich die Mitgliedschaft, Werbung und Unterstützung einer »terroristischen Vereinigung« unter Strafe. Die §§129 und 129a StGB zeichnen sich durch eine massive Einleitung von Verfahren bei vergleichsweise wenigen Verurteilungen aus. Sicherheitsbehörden nutzen den Verdacht des Verstoßes gegen §129 bzw. §129a StGB mit Vorliebe, um politische Gruppen – vor allem der radikalen Linken – über einen langen Zeitraum extensiv auszuforschen. Erinnert sei an die 39 Antifascnist_innen in Passau welche über Jahre überwacht wurden, Anti-Castor-Gruppen, Globalisierungskritiker_innen etc.







[2] Patrick Wieschke als Redner am 19. August 2006 in Jena.
[3] Peter Naumann beim NPD-Bundesparteitag 2009 in Berlin.
[4] Sebastian Dahl bei einer Neonazi-Demonstration am 11. September 2011 in Berlin.

→ Flüchtigen ergeben (...) Ungeachtet der Tatsache, dass es den ›Bombenbastlern von Jena‹ jahrelang gelungen war, sich ihrer Verhaftung zu entziehen, gibt es keine wirkungsvolle Unterstützerszene, um einen nachhaltigen Kampf aus dem Untergrund heraus führen zu können«.

Strukturblinde Behörden

Auffallend ist, dass die Behörden neonazistische Strukturen, in welchen sich die vermeintlich isolierten Einzelpersonen und Kleinstgruppen bewegen, weitestgehend ausblenden. Bei den 129er-Ermittlungen gegen den »Kreis um Anton Pfahler« wird zwar aufgeführt, dass dieser bereits seit 1964 im Fokus der Behörden stehe und ein Funktionär der »Wehrsportgruppe Hoffmann« als auch zuletzt der NPD gewesen sei. Dass der NPD-Verlag »Deutsche Stimme« seinen Sitz auf Pfahlers Anwesen hatte, hält man hingegen für nicht erwähnenswert (Vgl. AIB #50). Einem verdeckten Ermittler wurden von Pfahler und dem Neonazifunktionär Alexander Rotelli (geb. Larras) Maschinenpistolen und Handgranaten verkauft, weswegen es 1998 zu Hausdurchsuchungen kam. Dabei wurde ein beachtliches Waffenarsenal gefunden, das teilweise aus Waffengeschäften in Deutschland und Kroatien stammte (Vgl. AIB # 50, # 74). Ein politischer Hintergrund ließ sich aus Sicht der Behörden nicht belegen und Pfahler wurde 2001 vorzeitig aus der Haft entlassen. Rotelli wiederum reiste unmittelbar nach seiner Haftentlassung 2003 in die Schweiz, versuchte sich erneut im Waffenkauf und begann konspirative Strukturen aufzubauen. Gegen ihn und andere Neonazis wurde erneut ein 129er-Verfahren eingeleitet.

Neben Pfahler finden sich weitere NPD-Mitglieder und -Funktionsträger in der VS-Analyse, ohne dass die Rolle der Neonazipartei in diesem Zusammenhang näher beleuchtet wird. In den Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung geriet 1999 etwa der damalige NPD-Kreisvorsitzende von Göttingen Stephan Pfingsten (Vgl. AIB # 50). Als im August 2000 in Eisenach ein Sprengstoffanschlag auf einen türkischen Imbiss verübt wurde, ist in unmittelbarer Tatortnähe Patrick Wieschke, damals stellvertretender thüringischer Landesvorsitzender der NPD-Jugendorganisation, festgenommen worden. Für die NPD als Redner und später als Wahlkampforganisator trat Peter Naumann auf, der bereits 1988 u.a. wegen eines Sprengstoffanschlags sowie versuchter Gründung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurde. Im August 1995 deckte er vor Journalisten zehn mit Waffen und Sprengstoff gefüllte Erddepots auf. Das brachte ihm eine Bewährungsstrafe wegen Waffen- und Sprengstoffbesitzes ein. Zu den Hintergründen und MitwisserInnen konnten die Ermittler_innen keine Hinweise finden. 1993 hatte die »Gruppe um Gerd Ulrich« ebenfalls Erddepots mit Sprengmitteln angelegt und »Wehrsportübungen« durchgeführt. Im Jahr 1994 folgte ein 129er-Ermittlungsverfahren gegen (mehrere Personen, unter anderen auch gegen) Ulrich und den jetzigen NPD-Kreisvorsitzenden Andreas Theißen. Theißen wurde 1999 auch wegen Sprengstoffbesitzes zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Offen waffenaffine Neonazistrukturen wie Blood&Honour (B&H), Hammerskins oder die Berliner Neonazi-»Rocker« der »Vandalen – ariogermanische Kampfgemeinschaft« (Vgl. AIB # 65) werden in der VS-Analyse mit keiner Silbe erwähnt. Dabei ist z.B. der bekannte B&H- und Vandalen-Aktivist Jean René B. aus Berlin in der Analyse zu finden. Das im Mai 2000 bei dem Brandenburger Neonazi Ralf L. gefundene halbautomatische Gewehr mit Zielfernrohr und Schalldämpfer, mit dem Neonazis gegen die lokale linke Szene vorzugehen geplant hatten, stammte von Jean René B. und dem langjährigen Berliner Neonaziaktivisten Frank Lutz.

Über den Neonazi und Mörder Kay Diesner, welcher 1997 einen linken Buchhändler anschoss und später einen Polizisten ermordete, heißt es lapidar, er habe sich zuvor: »mit rechtsextremer Musik aufgeputscht« und die Tat stünde im Kontext eines zuvor verhinderten NPD-Jugend-Aufmarsches in Berlin. Die Einbindung Kay Diesners in die organisierte Berliner Neonaziszene bleibt – wie gehabt – unbeleuchtet. Der Fall zeige lediglich:

3| Bundestags-Drucksache Nr. 14/5687 vom 28.3.2001, Straf- und Ermittlungsverfahren nach § 129 und § 129a StGB in den Jahren 1996 bis 2000

4| www.youtube.com/watch?v=RJWD5dwANFs

5| Die Fälle des Münchener Oktoberfest-Attentäters Gundolf Köhler (1980), des österreichischen (Brief-) Bombenattentäters Franz Fuchs (1993 bis 1997), des Berliner Neonazis und Polizistenmörders Kay Diesner (1997) und des extrem rechten Waffenräubers und Anschlagsplaner Andre Chladek (2000) werden als solche Fälle benannt. Chladek war zuvor Angehöriger der Bundeswehr-Eliteeinheit »Kommando Spezialkräfte« (KSK).


8.8.80

Betrifft: Neonazi Ekkehard Weil **Justiz**

Auf freiem Fuß

Ekkehard Weil, 31, sollte eigentlich bis zum 7. November dieses Jahres in Berlin Tegel eine Haftstrafe absitzen. Weil sitzt nicht mehr. Daß

[5]


eutsch sein" vorgelebt, er hat nicht nur gelabert sondern

unerwarteten Tod, wurde das ganze Projekt verhindert
wirft uns auch organisatorisch und politisch sehr weit

[6]


[7]

»dass der Waffenbesitz in der Szene ein erhebliches Gefahrenpotenzial birgt und gewalttätige Einzeltäter ein unkalkulierbares Risiko darstellen«.

Geradezu grotesk ist die Analyse zu einem neonazistischen Personenkreis um den heutigen Betreiber der Berliner Neonazikneipe »Zum Henker« Paul Stuart Barrington. Dieser hatte nach polizeilichen Erkenntnissen 2001 mit dem mittlerweile nach Kahla verzogenen Neonazi Sebastian Dahl ebenfalls Sprengstoffanschläge geplant. Da Dahl jedoch seine Überwachung bekannt wurde blieb es bei polizeilichen »Gefährderansprachen«. Im selben Zeitraum war er quasi unter den Augen der Polizei an einem Brandanschlag auf Antifaschist_innen beteiligt und wurde später u.a. wegen versuchten Mordes verurteilt. Bei Barrington wurden 2002 Bombenbauanleitungen und Papiere mit dem Titel »Zentralrat der Juden Friedhöfe und Gedenkstätten/Adressen« beschlagnahmt. Auf seiner eigenen Internetseite firmierte Barrington als »Combat 18 Berlin«. In Anbetracht zweier ungeklärter Sprengstoffanschläge auf das Berliner Grab des ehemaligen Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Dr. Heinz Galinski eigentlich ein nicht unerheblicher Fund. Doch im Jahr 2003 kamen die Behörden, nachdem deutschsprachige C18-Publikationen und Anschlagserklärungen von »Combat 18 Deutschland« öffentlich wurden, zu dem Lagebild »in Deutschland gibt es keine Terrororganisation C18«.

Reaktionsgewalt?

Nur in einem der 30 Verdachtsfälle zeigte sich die Behörde vorsichtig alarmiert. Der aus Berlin stammende Neonazi Ekkehard Weil hatte bereits 1970 einen sowjetischen Soldaten am Ehrenmal in Berlin-Tiergarten angeschossen und 1979 einen Brandanschlag auf die Geschäftsstelle der »Sozialistischen Einheitspartei Westberlins« (SEW) verübt. Im selben Jahr habe er sich während eines Hafturlaubs nach Österreich abgesetzt und dort 1982 mit anderen Neonazis Sprengstoffanschläge auf Wohnhäuser und Geschäfte von Personen jüdischen Glaubens verübt. Als 1995 wieder Waffen und Sprengstoff bei ihm gefunden wurden, tauchte er 1998 unter und wurde 2000 verhaftet. Die Ermittlungen ergaben Hinweise auf bis heute existierende Erddepots mit Sprengstoff, deren Ort Weil nicht preisgibt. Beunruhigend, da es sich bei dem haftentlassenen Weil sogar nach Auffassung der Behörden »um einen ungebrochenen überzeugten und militanten Rechtsextremisten mit hoher Affinität zu Waffen und Sprengstoff« handelt.

Die Bereitschaft, Anschläge und Gewalt gegen Personen und Objekte zu verüben, die in der Neonaziideologie als bekämpfenswert gelten, bedarf keines Anlasses. Die Terroranalyse des VS krankte (zumindest vor der Enttarnung des NSU) an der nicht vorhandenen Erkenntnis darüber, dass der NS-Ideologie ein Vernichtungswille innewohnt, der sich selbst genügt und ohne gesellschaftsüberwindende Perspektiven oder wortreiche Selbstbezichtigungen daher kommen kann.

Bemerkenswert ist, dass antifaschistische Interventionen von der Behörde als Auslöser neonazistischen Terrors dargestellt werden: »...verfestigt sich in der rechtsextremen Szene seit Jahren die Sichtweise, schutzlos den Angriffen der Antifa ausgesetzt zu sein...« ■

[5] Ekkehard Weil, Faksimile, Zitty, 8. August 1980
[6] Jörg Lange, Faksimile Recht und Ordnung, Mai 2012
[7] Paul Stuart Barrington (links) mit dem ehemaligen NPD-Bundesvorsitzenden Udo Voigt bei einer Sitzung der BVV Treptow-Köpenick am 26. August 2010 in Berlin.

Mehr Informationen unter:
http://nsuleaks.wordpress.com/category/analyse

Verfassungsschutz auflösen – Rassismus bekämpfen!

Warum die antifaschistische Linke diese Forderung weiterhin in die Öffentlichkeit tragen sollte

Ein Beitrag von AKKU
(Antifaschistische Koordination Köln + Umland)

Im November 2012 jährt sich das Bekanntwerden der über sieben Jahre andauernden Mord- und Anschlagsserie des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) um Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, welche ungehindert von Sicherheitsbehörden mindestens zehn Menschen ermorden und mindestens zwei Bombenanschläge verüben konnten. Fast täglich werden neue Details über die Verstrickungen der Geheimdienste mit dem NSU und seinem Unterstützer_innennetzwerk sowie über die rassistischen Praktiken der Polizei bekannt. Das tatsächliche Ausmaß des Beziehungsgeflechtes zwischen Staat und Neonazis ist bis heute noch nicht abzusehen. Es wird gelogen, verschwiegen und vertuscht.

Doch auch wenn das öffentliche Interesse zurzeit immens ist, bleibt der Ruf nach Konsequenzen, die eine Kritik an der Verfasstheit der Behörden und den gesellschaftlichen Bedingungen einbeziehen – die den NSU ermöglicht haben – aus. Genau dort müssen Interventionen in den Diskurs erfolgen, Forderungen und Kritikpunkte über Rücktritte der Verantwortlichen und Reformierungen bundesdeutscher Sicherheitsarchitektur hinaus formuliert werden. Köln als Ort zu wählen, um eine erste, öffentlich wirksame, tiefergehende Kritik zu üben, bietet sich aus verschiedenen Gründen an. So haben hier nicht nur das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst (MAD) ihren Sitz – jene Einrichtungen, welche die Offenlegung aller Informationen über den NSU und seine Beziehungen zu V-Leuten verweigern und eine Strategie des Verheimlichens, Vertuschens und Verleugnens verfolgen, – Köln ist auch die Stadt, in der in den Jahren 2001 und 2004 Bombenanschläge durch den NSU verübt wurden und so mehr als 20 Menschen teilweise lebensgefährlich verletzt wurden.

Verfassungsschutz und NSU

Die Fakten sind – so weit bekannt – alle schon im »Antifaschistischen Infoblatt« veröffentlicht worden: Die politische Sozialisation des NSU erfolgte in den neonazistischen Milieus der 1990er-Jahre in Thüringen, die sich verfestigen konnten ohne nachhaltige Sanktionierungen fürchten zu müssen. Obgleich bereits im Blickfeld der Behörden gelang es Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe 1998 abzutauchen. Unterstützung erhielten sie aus den Kameradschaftsstrukturen des »Thüringer Heimatschutzes« (THS), mit denen sie sich an Aktionen der Neonaziszene beteiligt hatten. Nicht obwohl, sondern vielleicht sogar weil im THS bis zu 40 Spitzel (Vertrauenspersonen) tätig waren. Es gibt etliche Berührungspunkte zwischen VS und NSU: Über den V-Mann Tino Brandt wurde offensichtlich versucht Gelder an die terroristische Struktur weiterzuleiten; ein Mitarbeiter des VS (bekannt als »Klein Adolf«) war in der Nähe des Tatortes als Halit Yozgat in Kassel erschossen wurde. Der Neonazi Thomas Starke hatte dem NSU Sprengstoff übergeben und war als V-Person in den Diensten des Berliner LKA. Die Liste ließe sich immer weiter führen.

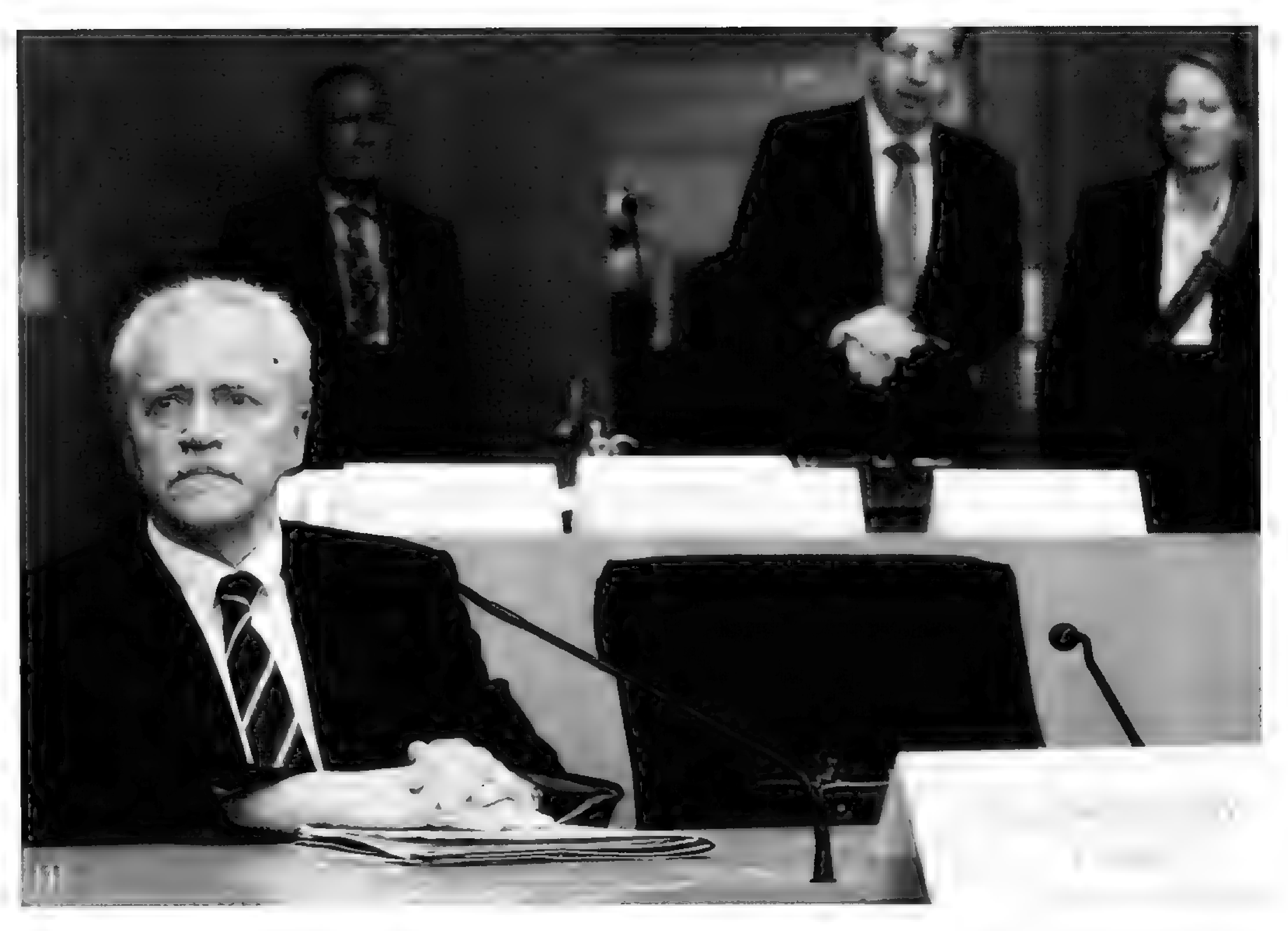
Auf der anderen Seite wurde alles dafür getan, dass die Mordserie des NSU nicht aufgeklärt werden konnte. Rechtsterrorismus gebe es in der Bundesrepublik nicht, so das Credo des Verfassungsschutzes. Die Polizei schloss rassistische Hintergründe aus – obwohl die Angehörigen der Opfer immer wieder auf ein solches Motiv verwiesen hatten und es zahlreiche Spuren und Zeug_innenaussagen in diese Richtung gegeben hatte. Die Ermittler_innen waren fest davon über-

zeugt, es mit migrantischen Täter_innen im Bereich Schutzgelderpressung und organisierter Kriminalität zu tun zu haben. So standen die Betroffenen jahrelang unter dem Verdacht, selbst schuld daran gewesen zu sein, dass sie Opfer eines Verbrechens geworden waren.

Der Rassismus in der Mitte der Gesellschaft

Doch genauso wenig, wie das Versagen der Polizei beim NSU allein auf Pech, Informationsdefizite oder Inkompetenz zurückgeführt werden kann, sollte das Agieren des Verfassungsschutzes nur mit Dilletantismus erklärt werden. Auch die historischen Kontinuitäten des Inlandsgeheimdienstes, dessen Aufbau maßgeblich von ehemaligen Gestapo-Beamten und anderen Neonazis mitbetrieben wurde, und der seinen Auftrag in der Abwehr einer Bedrohung von Links sah, können als Erklärung nicht ausreichen. Vielmehr spiegelt sich in diesen – der demokratischen Kontrolle vielfach entzogenen – Behörden vor allem ein in die bundesdeutschen gesellschaftliche Strukturen eingewobenes Denken wieder: Die Hierarchisierung verschiedener Gruppen anhand ethnischer Trennlinien, die Ausgrenzungen und die ungleiche Verteilung von Rechten sowie die weite Verbreitung rassistischer und nationalistischer Einstellungsmuster. So wurde den beispielsweise als »Türken« wahrgenommenen Migrant_innen wie selbstverständlich ein kriminelles Verhalten zugeschrieben. Ihren Ausdruck findet diese Diskriminierung in Bezeichnungen wie »SOKO Bosporus« oder der durch Polizeikreise kolportierte und von den Medien aufgenommen Begriff der »Döner-Morde«. Die Blindheit und Ignoranz, die im Fall des NSU zutage traten, sind nicht allein ein individuelles Fehlverhalten, sondern ein gesellschaftliches Problem.

Es stellt sich die Frage, ob sich diese Trennlinien nicht ebenso in der vielerorts ausbleibenden zivilgesellschaftlichen Empörung nach Bekanntwerden der NSU-Morde oder den mangelnden Solidarisierungsversuchen auch auf Seiten der Antifa zeigen.



[1] Der ehemalige Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Heinz Fromm am 5. Juli 2012 vor dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages. Im Hintergund sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen.

Staatliche Reaktion

Mit Einleitung von § 129-Verfahren wie beim neonazistischen »Aktionsbüro Mittelrhein«, den kürzlich durchgeführten Razzien und Verboten von Kameradschaften in Dortmund und Aachen oder der Verbunddatei Rechtsextremismus geben Politik und Institutionen ein entschiedenes »Vorgehen gegen Rechts« als Konsequenz aus dem NSU vor. Dieses öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzte staatliche Handeln geschieht jedoch weiterhin auf der Folie der Extremismusdoktrin. Dabei werden antifaschistische Gruppen durch eine Gleichsetzung mit Neonazis nicht nur ideologisch diskreditiert; sie verspüren den Repressionsdruck auch praktisch. Sei es bei Demonstrationen gegen Rechts oder beim Antifa-Camp in Dortmund, das – trotz Zusammenarbeit der Veranstalter_innen mit Stadt und Behörden – kurzerhand verboten wurde. Mit diesem Staat ist kein Antifaschismus zu machen.

Gesellschaftliche Verhältnisse aufbrechen

Der Umgang mit dem NSU ist keine Panne im System, es ist vielmehr das System, das versagt – was nun immer offensichtlicher wird. Köln ist der Ort, an dem die Betroffenen und ihre Angehörigen (wie auch in anderen Städten) durch die rassistischen Ermittlungen der Polizei ein zweites Mal zu Opfern gemacht wurden. Eine Entschädigung für die diffamierenden polizeilichen Ermittlungen, sowie ein freier Zugang zu allen Informationen zum Fall NSU blieben jedoch aus. Deshalb geht es nicht darum, dass die Polizei etwas weniger rassistisch agieren sollte, sondern darum, die rassistischen Verhältnisse zu überwinden. So steht auch nicht zur Debatte, den Verfassungsschutz zu reformieren, vielmehr muss die Abschaffung aller Geheimdienste erfolgen.

Wir laden alle ein, sich am 10. November 2012 in Köln an einer Demonstration unter dem Motto »Verfassungsschutz auflösen – Rassismus bekämpfen« zu beteiligen. ■

Mehr Informationen unter:
www.vs auflosen de

Spitzel im NSU-Umfeld

Die Reihe von öffentlich gewordenen Verstrickungen zwischen Neonazis und deutschen Sicherheitsbehörden in der NSU-Affäre reißt nicht ab: Nun wurde bekannt, dass Thomas Starke, einer der 13 Beschuldigten im Verfahren gegen den »Nationalsozialistischen Untergrund« (NSU), über zehn Jahre für das Berliner Landeskriminalamt (LKA) als Informant tätig war. Die brisanten Details hielt das Berliner LKA sehr lange vor den NSU Untersuchungsausschüssen, der Bundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt (BKA) zurück. Der Neonazi Thomas Richter aus dem NSU-UnterstützerInnen-Umfeld war als »Corelli« Informant des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Auch der spätere NSU-Terrorist Uwe Mundlos selbst sollte offenbar während seines Wehrdienstes als Informant des MAD angeworben werden.

[1] Thomas Richter als Anti-Antifa Fotograf und Ordner auf einer Neonazi-Demonstration am 14. Januar 2012 in Magdeburg.



Der Fall Thomas Starke

Bereits in der letzten Ausgabe des AIB haben wir die Rolle von Thomas Starke im NSU-UnterstützerInnen-Umfeld beleuchtet.[1] Thomas Starke wurde während der Suche nach dem NSU-Trio als potentielle Kontaktperson observiert und abgehört. Nicht ohne Grund: Bei einem Konzert der RechtsRock-Band »Oithanasie« hatte er nach eigenen Angaben das Trio kennengelernt, bevor er eine Haftstrafe wegen Körperverletzung absaß. Nach seiner Entlassung war er von Ende 1996 bis April 1997 mit Beate Zschäpe liiert. In dieser Zeit hatte er für das Jenaer Trio rund ein Kilo TNT-Sprengstoff besorgt. 1998 tauchte das Trio in den Untergrund ab, nachdem ihre Bombenwerkstatt in Jena aufgeflogen war. Starke half nach eigenen Angaben seinen KameradInnen bei der Suche nach einem ersten Versteck in Chemnitz. Als ein B&H-Funktionär Thomas Starke einige Jahre später eine Geldspende für die gesuchten Neonazis anbot, wusste er zu berichten, dass die Drei kein Geld mehr bräuchten, da sie nun »jobben« würden. Offenbar eine Umschreibung für das vorhandene Geld aus Banküberfällen. Den ErmittlerInnen vom Bundeskriminalamt gestand er mittlerweile, in den 1990er Jahren Sprengstoff an die Terrorzelle geliefert zu haben. Dies war nicht seine erste Aussage gegenüber der Polizei. Als einer seiner Nachbarn in Chemnitz den gesuchten Uwe Mundlos als Gast von Starke erkannte, räumte er gegenüber der Polizei ein, die Gesuchten zu kennen und von ihnen besucht worden zu sein. Bereits Ende 2000 belastete er die Struktur um die konspirative Berliner Rechts-Rock Band »Landser«[2]. Von da an wurde er bis Anfang 2011 als »Vertrauensperson« (VP) des Berliner LKA geführt. Zwischen 2001 und 2005 lieferte Starke (Kennnummer »VP 562«) bei 38 Treffen mindestens fünf Mal Hinweise zu dem seit 1998 untergetauchten Neonazi-Trio des NSU und dessen UnterstützerInnen-Umfeld. So berichtete er im Februar 2002, dass der sächsische Blood & Honour-Neonazi Jan Werner zu »drei Personen aus Thüringen« Kontakt habe, »die per Haftbefehl gesucht werden« und »dass die wegen Waffen- und Sprengstoffdelikten gesucht werden«. Ob diese zutreffende und relevante Information jemals vom Berliner LKA weitergegeben wurde ist bisher fraglich. Das letzte Treffen fand 2009 statt, bevor Starke im Januar 2011 als Quelle abgeschaltet wurde. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages erfuhr erst Monate später und nur mittelbar von dem Vorgang. Der Karlsruher Bundesanwaltschaft (BAW) war nach langem Schweigen vom Berliner LKA ein Behördengutachten geschickt worden, in dem abstrakt über Starkes Angaben berichtet worden war. Nach Bekanntwerden dieses Skandals behauptete Berlins Innensenator Frank Henkel (CDU), er sei zu diesem Stillschweigen von der BAW gedrängt worden, was diese jedoch prompt entschieden zurückwies. Der SPIEGELblog veröffentlichte ein Schreiben des Berliner Staatsschutzchefs Oliver Stepien vom 3. April 2012 (durch Berlins Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers »in Vertretung« unterzeichnet) an einen Bundesanwalt in Karlsruhe. Hierin befindet sich die deutliche Absage an eine lückenlose Aufklärung: »Gleichwohl darf ich rechtliche Gegebenheiten, die beispielsweise in Beachtung einer Garantenpflicht gegenüber der ehemaligen ›VP‹ we-

sentliche Aspekte des Quellenschutzes berühren, nicht außer Acht lassen. Vor diesem Hintergrund erscheint mir derzeit eine Offenlegung der angeforderten Akten nicht möglich«. Laut Margarete Koppers hätte es »verschiedene weitere Vertraulichkeitszusagen anderer Behörden« zu Thomas Starke gegeben. Diese Bemerkung legt die Vermutung nahe, dass ihn auch andere Sicherheitsbehörden als Quelle führten.



Gruppenbild von Blood & Honour: Thomas Starke [1] (Informant des LKA Berlin) belastete Jan Werner [2] aus Chemnitz als Kontaktperson zum NSU. Jahre vorher verriet er die Neonaziband »Landser« und damit auch das Bandmitglied Christian Wenndorf [3].

Der Fall Thomas Richter

Auf Thomas Richter als NSU-Kontaktperson zu stoßen war kein Kunststück: Sein Name samt Adresse und mehreren Telefonnummern stand auf einer Adressliste von Uwe Mundlos, die Polizisten 1998 in der Bombenwerkstatt des späteren NSU in Jena sichergestellt hatten. Von 1997 bis 2007 soll Thomas Richter auch als Informant »Corelli« des Bundesverfassungsschutzes tätig gewesen sein. Er war u.a. ein Herausgeber der Zeitung »Nationaler Beobachter« und betrieb mehrere Neonazi-Internetseiten. Auch im Blood & Honour Milieu mischte Richter mit. Anfang der 1990er Jahre war er laut VS-Erkenntnissen u.a. zusammen mit dem späteren Bundesvorsitzenden der NPD-Jugendorganisation Michael Schäfer, Mitglied der European White Knights of the Ku Klux Klan (EWK KKK), einem deutschen Ableger des rassistischen Geheimbunds aus den USA.[3] Weitere Mitglieder waren auch mindestens zwei Polizeibeamte aus Baden-Württemberg. Diese arbeiteten 2005 bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen. Hier arbeitete zeitgleich die Polizistin Michèle Kiesewetter, die 2007 von den NSU-Mitgliedern Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in Heilbronn erschossen wurde. Einer der Polizisten war sogar schwerpunktmäßig an Einsätzen mit »rechtem Hintergrund« beteiligt.

Thomas Richter unterstützte auch das Neonazi-Fanzine »Der Weiße Wolf«. In dessen Ausgabe Nummer 18 aus dem Jahr 2002 erschien ein Vorwort mit dem fett gedruckten Hinweis: »Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...«. Herausgegeben wurde das Heft zeitweise von David Petereit, Landtagsabgeordneter der NPD in Mecklenburg-Vorpommern. BKA-ErmittlerInnen stellten bei ihm später einen »Unterstützerbrief« des NSU sicher.[4]

Der Fall Uwe Mundlos

Über mehrere Monate hinweg hatte weder der Bundeswehr Geheimdienst »Militärischer Abschirmdienst« (MAD) noch das verantwortliche Verteidigungs-Ministerium den NSU-Untersuchungsausschuss trotz besseren Wissens über die Existenz einer MAD-Akte von Uwe Mundlos informiert. Auf Anfragen hin war eine Existenz der Akte anfänglich sogar verneint worden. Mundlos hatte in einer Kaserne im thüringischen Bad Frankenhausen 1995 seinen Grundwehrdienst abgeleistet. Auch hier war er als Neonazi aufgefallen. Die verspätet gelieferte Akte ist nach Informationen des ARD-Magazins »Fakt« unvollständig. In ihr wird zum Beispiel nicht erwähnt, dass Mundlos Spind auf Wunsch der Polizei durchsucht worden war. Fest stehe, dass die Akte unvollständig sei, resümierte der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, Sebastian Edathy (SPD). Die Akte soll auch Hinweise auf eine versuchte Anwerbung des jungen Soldaten Uwe Mundlos als Quelle für die Behörden enthalten. So war Mundlos von den Beamten gefragt worden, ob er »sich vorstellen könne, ihm bekannt gewordene Termine für Anschläge auf Asylbewerberheime der Polizei oder den Verfassungsschutzbehörden zu melden«.

Aufklären & Einmischen

Offenbar scheint die Aufklärung der Verstrickungen deutscher Sicherheitsbehörden mit dem tödlichen Rechtsterrorismus des NSU noch immer erst am Anfang zu stehen. Um eine unabhängige Begleitung dieser Aufklärungsbemühungen zu ermöglichen ist die Unterstützung kritischer Recherche, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Die unabhängige Beobachtungsstelle »NSU-watch: Aufklären und Einmischen«! ist hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.[5] ■

1| Vgl. AIB Nr. 95: »Wissen schützt vor Terror nicht«
2| Vgl. AIB Nr. 61: »Profis, Geld und Subkultur«
3| Vgl. »Konspirative Kameraden. Der »NSU« und seine Helfer http://gamma.noblogs.org/archives/1058
4| Vgl. Chef der »Jungen Nationaldemokraten« war beim »Ku Klux Klan«: http://gamma.noblogs.org/archives/1153
5| Vgl. AIB Nr. 95: »Wissen schützt vor Terror nicht«

Wahlverwandtschaften

Der Mord an Chris Hani

Hein Möllers, Redakteur der Zeitschrift »afrika süd«

1993 war es drei Jahre her, dass in Südafrika nach einem gewaltfreien Weg aus der Apartheid gesucht wurde. Das Supremat der Weißen stand zur Disposition und die Verhandlungen standen vor der entscheidenden Phase. Eine Reihe von gewaltsamen Versuchen, den Prozess zu behindern, konnten abgewendet werden: In Bisho, in der heutigen Provinz Ostkap, ging der Chef der Ciskei, eines Kleinstaates von Apartheidsgnaden, mit Rückendeckung der weißen Polizei gegen Demonstranten vor, die eine Wiedereingliederung der Ciskei in Südafrika forderten. Es gab 30 Tote. Im Township[1] Boipatong, südlich von Johannesburg, mobilisierte die Inkatha-Bewegung[2] den Mob gegen den ANC[3]. Es gab mindestens vierzig Tote. Die rassistische Afrikaner Weerstandsbeweging[4] drang mit einem gepanzerten Fahrzeug in die Vorhalle des Verhandlungsortes ein und forderte mit gezückten Waffen die Selbstauflösung der Versammlung. Diese und andere Krisen konnten aber von den Verhandlungspartnern gemeistert werden.

Dann wurde am 10. April 1993 Chris (Martin Thembisile) Hani ermordet. In den Townships brachen sich Wut und Hass den Weg, zumal schnell bekannt wurde, dass der Attentäter ein Weißer war. Die Verhandlungen standen vor dem Aus, Südafrika vor einem Bürgerkrieg. Chris Hani gehörte der Führung des ANC an, war 1963 ins Exil gegangen und dort zum Befehlshaber des Umkhonto we Sizwe[5] aufgestiegen. Er genoss hohes Ansehen und wurde zum Vertrauten der »verlorenen Generation«, die seit 1985 die Aufstände in den Städten getragen und das Apartheidsregime an den Verhandlungstisch gezwungen hatte. Ihm hörten sie zu, wenn er Notwendigkeit und Chancen von Verhandlungen erklärte. Nun war er tot, erschossen von einem Weißen, und – das musste auch die Polizei, die immer noch der Apartheidsregierung unterstand, zugeben – es war keine Einzeltat, sondern ein Komplott. Schließlich gelang es Nelson Mandela einen – gespannten – Frieden wiederherzustellen und die Verhandlungen fortzusetzen. In einer TV- und Rundfunkansprache erklärte der spätere Präsident des Landes »Heute wende ich mich an jeden Einzelnen in Südafrika, sei er schwarz oder weiß... Es war ein Einwanderer, der voller Hass und Vorurteile in unser Land gekommen ist und Chris Hani ermordet hat. Es war eine weiße Südafrikanerin, eine Nachbarin Hanis, die mit ihren Hinweisen der Polizei die Ergreifung des Täters ermöglichte.« Der Attentäter war Janusz Walus, ein in Südafrika eingebürgerter Pole. Die Ermittlungen der Polizei deckten schnell auf, dass hinter Walus eine Verschwörung stand, die ins rechte politische Lager verwies. Die Schlüsselfigur war Cliff John Derby-Lewis, ein prominentes Mitglied der extrem rechten Konservativen Partei (CP) für die selbst die Apartheidspolitik der Nationalen Partei und deren Einwilligung in Verhandlungen ein Verrat an der »weißen Sache« darstellte. Walus und Derby-Lewis wurden noch nach Apartheidsgesetzen zum Tode verurteilt. Die Abschaffung der Todesstrafe im neuen Südafrika bewahrte sie jedoch davor.

Derby-Lewis war zur Zeit des Attentates 1993 auch Direktor der Stallard Foundation, die Kontakte zur internationalen World Apartheid Movement (WAM) unterhielt. 1992 war Derby-Lewis Präsident des Western Goal Institute (WGI) geworden, das sich dem »Schutz westlicher Lebensweise« verschrieben hatte. Er übernahm das Amt von Roberto d'Aubuisson, dem Führer der berüchtigten Todesschwadrone in El Salvador.

Als Präsident der WGI unterstützte er die Selbstverteidigungs-Ausbildung für Weiße zum »Schutz gegen Terrorangriffe des ANC«. Das Training wurde von der Republican Unity Movement for South Africa durchgeführt, deren Vorsitz Derby-Lewis übernahm. Die Ausbildung besorgten Experten der südafrikanischen und ehemaligen rhodesischen Armee sowie des britischen Special Air Service[6]. Die Mordwaffe gehörte Derby-Lewis. Er hatte sie unter dubiosen Umständen »zur Selbstverteidigung« aus Armeebeständen erworben. Bei Walus fand man ferner vier gültige Waffenlizenzen, darunter eine für Maschinenpistolen. Ungewöhnlich für einen Zivilisten, der erst 1986 in Südafrika eingebürgert worden war. Die Polizei fand bei Walus und Derby-Lewis zudem umfangreiche Listen mit Kontaktpersonen der internationalen Neonaziszene – auch in der Bundesrepublik. Der Umstand, dass ein Attentäter über Beziehungen zur deutschen Neonaziszene verfügte, blieb weitestgehend unbeachtet. Lediglich Gregor Gysi und Ulla Jelpke (DIE

1| Township ist die Bezeichnung für die während der Apartheid in Südafrika und im südafrikanisch verwalteten Namibia eingerichteten Wohnsiedlungen für die schwarze, die farbige oder die indische Bevölkerung.

2| Die Inkatha Freedom Party (IFP) wurde 1975 von Mangosutnu Buthelezi gegründet und wird noch immer von ihm geführt. Die Inkatha versteht sich als antikommunistisch und als Gegenpartei zum African National Congress (ANC). Während der Zeit der Apartheid suchte sie anders als der ANC die Zusammenarbeit mit der weißen Regierung.

3| Der Afrikanische Nationalkongress (meist African National Congress, kurz ANC) wurde 1912 gegründete. Von 1960 bis 1990 waren ihre Aktivitäten in Südafrika illegal, der ANC hatte jedoch als führende Bewegung gegen die Apartheid großen Einfluss. Seit 1994 stellt er die Regierung. Ihr bekanntester Politiker ist Nelson Mandela.

4| Die Afrikaner Weerstandsbeweging (AWB; deutsch: »Afrikaaner Widerstandsbewegung«) ist eine rassistische Burenbewegung in Südafrika. Sie wurde 1973 von Eugène Terre'Blanche gegründet und versuchte, mit gewaltsamen Aktionen das Ende der Apartheid zu verhindern.

5| Umkhonto we Sizwe





LINKE) versuchten im April 1993, mit 20 Fragen an die Bundesregierung über »Kontakte bundesdeutscher Neofaschisten zu südafrikanischen Rechtsextremisten und Rassisten«, die Rolle des Hilfskomitees Südliches Afrika (HSA), der Zeitschrift Nation & Europa und der Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft (DSAG) in diesem Mord-Komplett zu ergründen. Das geringe Interesse der Ermittlungsbehörden kann kaum verwundern, saßen doch im Kuratorium der Gesellschaft auch Mitglieder des Deutschen Bundestags. Explizit fragten die Abgeordneten auch nach den deutschen Neonazikontakten des Attentäters: »Welche Rolle spielen nach Kenntnis der Bundesregierung das FAP-Mitglied Guido Bartz aus Oldenburg und der vorzeitig aus der Haft entlassene Rechtsterrorist Manfred Roeder in diesem Zusammenhang?«[7]

Roeder war zuvor wegen Rädelsführerschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung zu 13 Jahren Haft verurteilt, aber 1990 vorzeitig entlassen worden.

Ein weiterers Mitglied des Verschwörerkreises, der damalige südafrikanische Journalist Arthur Kemp und spätere Funktionär der britischen Neonazipartei BNP, bereitete sich bei seiner Verhaftung auf eine berufliche Tätigkeit in Deutschland vor. Er hatte enge Kontakte zur extrem rechten Zeitschrift Nation & Europa. Deren Herausgeber waren damals das NPD-Mitglied Peter Dehoust, der NPD-Gründer Adolf von Thadden sowie der ehemalige bayerische Republikaner-Vorsitzende und Mitglied der Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH) Harald Neubauer, der 1993 auch Mitglied im Europa-Parlament war. Der Zeitschrift angegliedert war das HSA, welches wie das Blatt einen »Völkermord durch Vermischung und Durchrassung« befürchtete. 1992 referierten beim HSA Andries Treurnicht, damals Chef der CP, sowie Arthur Kemp. Kemp forderte dabei unter dem Beifall der etwa hundert Zuhörer zur Gewalt gegen Schwarze in Südafrika auf, um einen »weißen Volksstaat« zu erzwingen. Seine Rede wurde vom damaligen Funktionär der DSAG und ehemaligen Staatsanwalt Dr. Karl Spiess übersetzt. Im Kuratorium der DSAG, die sich nach außen honorig und mit ihren vielen Grafen im Vorstand geradezu adelig gab, befanden sich auch prominente CDU-Politiker wie Volkmar Köhler. Nach dem Mord an Hani wurde die Verbindung der DSAG zu den gewalttätigen Rassisten in Südafrika untragbar. Die Gesellschaft erklärte auf ihrer Hauptversammlung eine gleichzeitige Mitgliedschaft oder Zusammenarbeit mit dem HSA oder Nation & Europa, die jahrelang nicht beanstandet wurde, für unvereinbar. Der gesamte Kreisverband Coburg trat daraufhin aus der DSAG aus. Die Verbindungen zwischen deutschen und südafrikanischen Apatheidsbefürwortern waren bis dato keineswegs neu und sie rissen nie ab. Nach dem Ende der Apartheid sind in Südafrika weiterhin deutsche Neonazis und auch das Hilfskomitee aktiv. Der frühere Panzergrenadier der Bundeswehr Claus Nordbruch hatte hier im Zuge der Ermittlungen gegen den NSU das Interesse von Ermittlern geweckt und damit auch das Hilfskommitee wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Hartmut Fröschle, ein Professor aus Stuttgart, erklärte gegenüber der Wochenzeitung Kontext sogleich, er sei »seit einigen Jahren nicht mehr Vorsitzender«, obwohl er als solcher noch auf der Internetpräsenz der HSA auftauchte. Fröschle war nicht nur HSA-Funktionär, sondern ist auch im Verwaltungsrat sowie Vorstandsmitglied des »Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland« (VDA-Globus) aus Stuttgart. Den Bundesvorsitz hat der parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Hartmut Koschyk (CSU), inne. Dieser Verein hieß bis 1955 »Verein für das Deutschtum im Ausland« und unterstützt, wie auch das Hilfskomitee, deutsche Schulen im Ausland.[8] ■

[1] Chris Hani, Führungmitglied des ANC, wurde von einem weißen Attentäter ermordet.

[2] Arthur Kemp, Journalist und Funktionär der britischen BNP, wurde in diesem Zusammenhang verhaftet.

(»Der Speer der Nation«), der militärische Arm des ANC wurde am 16. Dezember 1961 vom ANC und der South African Communist Party (SACP) gegründet und führte vor allem Sabotageaktionen gegen das Apartheidsregime durch.
6| Der Special Air Service (SAS) ist eine Spezialeinheit der British Army
7| Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/4847
8| Vgl. Meinrad Heck, Die Augen rechts. In Kontext:Wochenzeitung vom 6. Oktober 2012

Treffer, aber nicht versenkt

NRW-Kameradschaften KAL, NW Dortmund und KS Hamm verboten

Hans-Jochen Voß (64), NPD-Vorsitzender des Kreises Unna und der Stadt Hamm, ist geschockt. So geschockt, dass er sogar Winston Churchill zitiert: »Der ehemalige britische Premierminister [...] soll gesagt haben: ›Wenn es morgens um sechs an meiner Tür läutet, und ich kann sicher sein, dass es der Milchmann ist, dann weiß ich, dass ich in einer Demokratie lebe‹. [...] Aber Milch hatte der Besuch heute nicht dabei«, antwortete er auf einen Internetbericht von Christian Worch über die Razzien gegen drei Kameradschaften aus Nordrhein-Westfalen (NRW). Zehn Stunden zuvor hatten Polizeibeamte bei Voß geklingelt, um ihm eine von 133 Verbotsverfügungen des NRW-Innenministeriums zu überreichen und seine Wohnung zu durchsuchen. Nach der wegen des Vorwurfs der Bildung einer »kriminellen Vereinigung« anberaumten Razzia gegen den im oberbergischen Radevormwald beheimateten »Freundeskreis Rade« am 25. April und dem Verbot der Kölner »Kameradschaft Walter Spangenberg« um Axel Reitz am 10. Mai hatte es am 23. August 2012 nun auch den »Nationalen Widerstand Dortmund« (NWDO), die »Kameradschaft Hamm« (KSH) und die »Kameradschaft Aachener Land« (KAL) erwischt. Diese waren zu Vereinen erklärt und auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten worden.

Jäger schlägt zu

Als »Mitglieder« des – nach neonazistischen Eigenangaben – 1983 gegründeten – NWDO wurden sowohl die Dortmunder »Autonomen Nationalisten« um Dennis Giemsch – inklusive des »Resistore-Versandes« – als auch Aktivisten der »Skinhead Front Dortmund-Dorstfeld« gewertet. Betroffen sind auch Personen aus anderen Städten, die in Dortmunder Strukturen eingebunden gewesen sein sollen. Insgesamt handelt es sich um 62 »Mitglieder«, unter ihnen Voß. Der 2003 gegründeten KSH um Sascha Krolzig wurden 25 »Mitglieder« zugerechnet. Diese Kameradschaft wurde mit tatkräftiger Unterstützung des NWDO aufgebaut und ist eng mit ihm verzahnt. Zur Ende 2001 gegründeten KAL wurden 46 Personen gezählt. Fast alle leben in der Städteregion Aachen, im Kreis Heinsberg oder im Kreis Düren. An der KAL-Spitze habe René Laube gestanden.

Neben Propagandamaterial, NS-Devotionalien, dem üblichen Waffenarsenal (darunter zwei scharfe Waffen des Jagdscheininhabers Voß), Datenträgern und Handys wurde auch sämtlicher Besitz der Gruppen beschlagnahmt. Hierzu zählten neben dem Kameradschaftstransporter des NWDO auch angemietete Räumlichkeiten in Dortmund (»Nationales Zentrum«) und Hamm (»Villa Kunterbraun«), die komplett leer geräumt wurden.

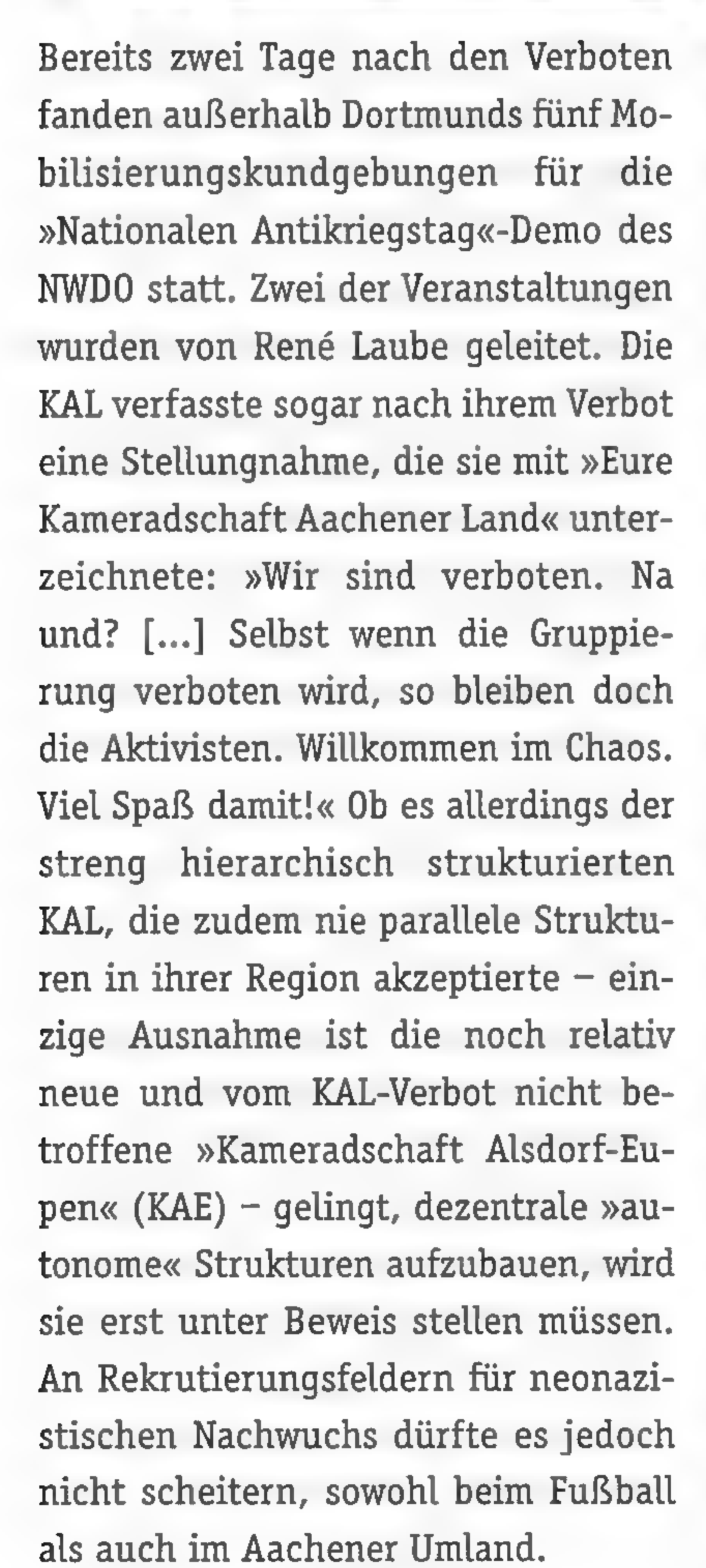
In Dortmund, Aachen, Wuppertal und Köln, den vier von NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) ausgemachten Schwerpunkten des Neonazismus in NRW, waren Anfang des Jahres 2012 – also nach Bekanntwerden der NSU-Mordserie – personell aufgestockte Ermittlungsgruppen beim Polizeilichen Staatsschutz eingerichtet worden. Jäger forderte, die »Rechtsextremisten aus der Anonymität herausholen« zu wollen, sowie den Kontroll- und Ermittlungsdruck zu erhöhen. Offenbar hatte er es hiermit durchaus ernst gemeint. Insbesondere in Dortmund wurde zunehmend Druck auf die neonazistische Szene ausgeübt, was zuvor fast ausschließlich von antifaschistischen Gruppen praktiziert worden war. Das genaue Gegenteil ist in Wuppertal zu beobachten. Obwohl nach Angaben des Innenministeriums die Stadt Wuppertal landesweit auf Platz zwei des souverän von Dortmund angeführten »Rechte Straftaten«-Rankings steht, erfreut sich die lokale Szene nach wie vor großer Freiräume und blieb bislang von staatlicher Repression verschont.

»Wir sind verboten. Na und?«

Die Razzien und Verbote vom 23. August haben vorerst durchaus Wirkung erzielt. So wurde beispielsweise in Dortmund keine einzige aus NWDO-Kreisen angemeldete Demo oder Kundgebung rund um den »Nationalen Antikriegstag« genehmigt und auch Proteste gegen die Razzien wurden verboten. Insbesondere der Verlust ihrer Infrastruktur und die Nichtgenehmigung der 1.-September-Demo stellen einen Rückschlag für die Szene dar. Ob allerdings auch weiterhin konsequent bzw. allerorts gegen Nachfolgeaktivitäten und -strukturen vorgegangen werden wird, ist eher fraglich.







Bereits zwei Tage nach den Verboten fanden außerhalb Dortmunds fünf Mobilisierungskundgebungen für die »Nationalen Antikriegstag«-Demo des NWDO statt. Zwei der Veranstaltungen wurden von René Laube geleitet. Die KAL verfasste sogar nach ihrem Verbot eine Stellungnahme, die sie mit »Eure Kameradschaft Aachener Land« unterzeichnete: »Wir sind verboten. Na und? [...] Selbst wenn die Gruppierung verboten wird, so bleiben doch die Aktivisten. Willkommen im Chaos. Viel Spaß damit!« Ob es allerdings der streng hierarchisch strukturierten KAL, die zudem nie parallele Strukturen in ihrer Region akzeptierte – einzige Ausnahme ist die noch relativ neue und vom KAL-Verbot nicht betroffene »Kameradschaft Alsdorf-Eupen« (KAE) – gelingt, dezentrale »autonome« Strukturen aufzubauen, wird sie erst unter Beweis stellen müssen. An Rekrutierungsfeldern für neonazistischen Nachwuchs dürfte es jedoch nicht scheitern, sowohl beim Fußball als auch im Aachener Umland.

Verbotswettbewerb »Die Rechte« vs. NPD?

In Dortmund und Hamm geht man traditionellere Wege. Keine drei Wochen nach den Verboten präsentierte sich eine Dortmunder Ortsgruppe der Worchschen Minipartei »Die Rechte«. Anschließende folgte die Gründung eines Landesverbandes in Dortmund-Dorstfeld. Landesvorsitzender ist Dennis Giemsch, sein Vize Michael Brück, bis zur Razzia Mieter des »Nationalen Zentrums« und baldiger Empfänger von 10.000 städtischen Euro für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages. Auch Sascha Krolzig gehört dem Landesvorstand an.

Ob auch die NPD oder deren in NRW faktisch nicht existente Jugendorganisation JN als Weiterbetätigungsfeld ins Rennen kommt, ist noch nicht absehbar und vor dem Hintergrund der Vorbereitung eines NPD-Verbotsantrages sowie eines »seriös-radikalen« Bundesvorsitzenden zu sehen. Es sei abgesprochen gewesen, jammerte Krolzig kürzlich, dass die NPD Unna/Hamm wegen des abgesagten KSH-Aufmarsches am 6. Oktober »eine neue Demonstration für den 6. Oktober in Hamm anmeldet«. Allerdings sei das »von Parteichef Holger Apfel«, der noch am 23. August mit seiner »Flaggschiff«-Crew im »Nationalen Zentrum« gelagerte NPD-Plakate vor dem Abtransport gerettet hatte, untersagt worden. Der lokale NPD-Führer, besagter Hans-Jochen Voß, fügte sich. In anderen Regionen scheint sich die NPD völlig offen um Akteure aus dem Spektrum der »Freien Kräfte« bzw. »Autonomen Nationalisten« zu bemühen. So in Wuppertal, wo die »Nationalen Sozialisten Wuppertal« aktuell versuchen, den Eindruck zu erwecken, sie seien keine »Kameradschaft« und erst recht kein Verein. Sogar ihre Homepage ist zwischenzeitlich aus dem Netz verschwunden. »Bei der personellen Besetzung wird der Stinkworchel den Wettbewerb, wer sich zuerst einen Verbotsantrag einheimst, wohl problemlos gewinnen. Wenn Du nachziehen willst, solltest Du zusehen, all die amüsanten Herrschaften mit dem afrikanisch anmutenden Ohrschmuck parteilich zu vereinnahmen, die Dein Happening am Wichi so extravagant-schillernd bereichert haben«, postete der aus der NPD ausgetretene ehemalige Parteifunktionär Thorsten Crämer nach einer von der NPD Wuppertal ausgerichteten Kundgebung am 15. September im Stadtteil Wichlinghausen. Die Antwort des Anmelders kam prompt: »Ist in Arbeit, bzw. bereits sogar schon geschehen.« ■

[1] Gemeinsam ratlos: v.l.n.r.: Holger Apfel, Michael Brück und Dennis Giemsch am 23. August 2012 in Dortmund-Dorstfeld.

[2] Ein Teil der bei der Razzia beschlagnahmten Gegenstände.

»Leben heißt Kampf«

Die Cottbuser Marke »Label 23«

Die Cottbuser Modemarke »Label 23« ist ein frischer Player auf dem umkämpften Markt für extrem rechte Szenekleidung. Einer der Betreiber ist tief verstrickt in das neonazistische Milieu.

Konkurrenz für »Thor Steinar«

In den finanziell lukrativen Modemarkt der rechten Szene ist Bewegung gekommen. Das zeitweilige Fastmonopol der Branchengröße »Thor Steinar« jedenfalls scheint gebrochen zu sein. War die Brandenburger Marke bis vor einigen Jahren bei Neonazidemos und in der rechten Alltagskultur kaum wegzudenken, so ist sie inzwischen vielerorts etwas seltener anzutreffen. Verschiedentliche Boykottaufrufe aus dem harten Kern der Szene haben dazu beigetragen. Die Vorwürfe: Verrat, Kommerzialismus und Produktion im nichtdeutschen Ausland. Konkurrenzmarken wie »Ansgar Aryan« oder »Erik & Sons« haben mit ähnlichen, Produkten Erfolg und machen »Thor Steinar« zunehmend Marktanteile streitig.

Zu einem weiteren, aber bisher kaum beachteten Akteur auf dem Markt für Szeneklamotten hat sich in jüngerer Zeit die bereits 2004 gegründete Marke »Boxing Connection« beziehungsweise das »Label 23« entwickelt. Die beiden Markennamen stehen im gleichen Zusammenhang: Die »23« in »Label 23« ist eine Abkürzung für »Boxing Connection«, da sich die Anfangsbuchstaben der Marke an zweiter und dritter Stelle im Alphabet befinden.

Wie »Thor Steinar« stammt »Label 23« aus Brandenburg. Die Markeninhaber Markus Walzuck (»Boxing Connection«) und Toni Lempke (»Label 23«) kommen beide aus dem südbrandenburgischen Cottbus. Als Betreiberfirma tritt seit einiger Zeit die ebenfalls in Cottbus ansässige »KF Textil Distribution« um den Geschäftsführer Marcel Kascheike auf. Vorher hieß die Firma »Tex.Fabrik« und lief direkt auf Markus Walzuck.

Sponsoring beim Kampfsport, Fußball und Aggro-Hiphop

»Label 23« hat vor allem sportliche Kleidung im Angebot und stellt sich als Unternehmen dar, das jenseits banaler kommerzieller Interessen für die Kampfsportszene produziert: »Ideale besiegen das Geld«. »Label 23« sponsort Kampfsportevents, um sich in der Szene bekannter zu machen. Beispielsweise unterstützte die Firma im September 2012 den Auftritt von K1-Kämpfer Peter Bäumler aus Ronneburg bei Gera bei einer »Fight Night« in Merseburg. Im April 2011 unterstützte die Firma als Sponsor die fünfte Auflage der für die »Mixed Martial Arts«-Szene wichtigen »Respect FC«-Veranstaltung in Essen. Auch »ultras.ws«, ein Internetforum für die Fußball-Ultraszene, wird vom »Label 23« unterstützt. Im September 2012 erschien auf dem Internetmagazin »aggro.tv« (einem Nachfolger des 2009 eingestellten Hiphop-Plattenlabels Aggro Berlin) ein Musikvideo zum Track »Invictus« des aus Cottbus stammenden und betont »patriotischen« Rappers Dissziplin – präsentiert vom »Label 23«.

Politische Aussagen sind auf den Shirtmotiven der Firma und in ihren Werbetexten allerhöchstens implizit zu finden. Das »Label 23« stehe »nicht nur für authentische Bekleidung und körperbetonte Mode, sondern lebt auch für den Sport im Ring und bietet daher neben individuellen Designs auch identitäre Aussagen für alle, die ihr Lebensgefühl auch auf der Haut tragen wollen.« Meist sind es martialisch-männliche, für den Kampfsportbereich aber durchaus typische Slogans, die auf den »Label 23«-Motiven zu finden sind: »Defenders of our Freedom«, »Only the strong survive«, »Elite squad – stronger than ever«. Motive wie »Arise – Bound for Glory« legen einen direkteren Bezug zur Neonaziszene nahe, denn »Bound for Glory« ist auch der Name einer einflussreichen us-amerikanischen Rechtsrockband.

Die Marke hat Erfolg und in den rechtsoffenen Teilen der Kampfsportsszene und unter Hooligans einige Verbreitung gefunden. Lokal zum Beispiel bei den Gruppen »Inferno Cottbus«, »Firma 18« in Forst und den »FCV-Ultras« aus Frankfurt/Oder. Und auch bei Neonazievents wie Demonstrationen ist das »Label 23« – zumindest in Teilen Ostdeutschlands – präsent. Neben dem direkten Internetversandhandel wird das »Label 23« auch im Einzelhandel vertrieben, etwa über Ladengeschäfte in Cottbus, Chemnitz

und Berlin. Auch in Finnland gibt es inzwischen einen Vertrieb. Der »Blickfang Store« (früher: »Quartier 23«) in Cottbus wird gleich selbst von »Label 23«-Macher Toni Lempke betrieben.

Kickboxmeister ist Markeninhaber

Markeninhaber Markus Walzuck, Jahrgang 1983, verkauft nicht nur Artikel für die Kampfsportszene, sondern ist auch selbst – durchaus erfolgreich – sportlich aktiv. Er ist Träger des deutschen Meistertitels im Kickboxen in der Version des Verbands »World Kickboxing Network«. Bis vor einiger Zeit galt er als Mitglied des »Kickbox Team Cottbus 09« in seiner Heimatstadt als Vorzeigesportler. SPD-Bürgermeister Frank Syzmanski gratulierte Walzuck noch im Dezember 2011 zur Verteidigung des Meistertitels. Dann jedoch erfolgte im Januar 2012 eine Verurteilung zu einer Geldstrafe vor dem Dresdener Amtsgericht wegen Volksverhetzung. Auf dem Weg in den Urlaub war er zusammen mit 17 weiteren Personen wegen des Tragens von Hitler-Gedenkshirts (»A.H. Memorial Tour 2011 – Protectorat Mallorca«) aufgefallen. Walzuck und sein Verteidiger Ronny Krautz versuchten vor Gericht die Shirts erfolglos als harmlosen »Partyspaß« darzustellen. Nach dem Urteil ging das »Kickbox Team Cottbus« auf Distanz und warf Walzuck aus dem Verein. Dass das Team von der neonazistischen Gesinnung Walzucks vorher nichts wusste, scheint allerdings überraschend. Denn bereits im Mai 2011 wurde ihm die Teilnahme an einer Vereinsreise nach Israel mit der Begründung verwehrt, es gebe »Hinweise auf Kontakte in die rechtsradikale Szene« verwehrt. Walzuck war schon zuvor bei seinen Kämpfen zu den Klängen von Rechtsrockbands wie »Blitzkrieg« in den Ring marschiert.

Tief verstrickt in die Neonaziszene

Tatsächlich laufen bei Markus Walzuck in der Südbrandenburger Region allerhand Fäden zusammen, was die Gemengelage aus Kampfsport, Neonazis, rechten Hooligans, Rechtsrockszene und Bekleidungsverkauf angeht.

Walzuck war in das Südbrandenburger Neonazi-Netzwerk der »Spreelichter« eingebunden, welches durch die sogenannten »Unsterblichen«-Fackelmärsche bundesweite Relevanz erlangt hatten und im Juni 2012 vom Land Brandenburg verboten wurde. Am Tag des Verbots wurden etliche Objekte von führenden mutmaßlichen »Spreelichter«-Aktivisten durchsucht – mit dabei war auch Walzucks Wohnung. Er war unter anderem bei einem konspirativ organisierten Fackelmarsch von 200 Neonazis in der Nacht zum 1. Mai 2008, also in der Frühphase der »Spreelichter«, in Cottbus-Sachsendorf dabei. Wen wundert's dann noch: Die »Spreelichter« hatten seit 2009 mehrfach »nationale Kampfsportturniere« unter dem Motto »Leben heißt Kampf« organisiert. Solcherlei Details brachten Walzuck eine Erwähnung im Brandenburger Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2011 ein.

Bis zum Sommer 2011 galt für ihn ein Fußballstadionverbot, welches wegen »rechtsextremistischer Handlungen« über ihn verhängt worden war. Walzuck ist Fan des FC Energie Cottbus und war etliche Jahre beim einschlägigen Fanzusammenhang »Inferno Cottbus« aktiv, zeitweise sogar als »Capo«, also als Koordinator für die Fangesänge. Die Wohnung des jetzigen Inferno-Capos William »Willi« Puder aus Forst wurde übrigens im Zuge des Spreelichter-Verbots ebenfalls durchsucht.

Weitere strafrechtliche Ermittlungen gegen Walzuck liefen unter anderem wegen Nötigung, Volksverhetzung, Landfriedensbruch, Hausfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung und dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Bei einem Volksverhetzungsdelikt wurde gemeinsam gegen ihn und Sten Söhndel, Sänger der Cottbusser Rechtsrockband »Frontalkraft«, ermittelt. Über die »Spreelichter« gibt es neben dem Kontakt zu »Frontalkraft« eine weitere Verbindung in den Rechtsrockbereich, denn die Organisation kooperierte zum Beispiel über Konzerte und Videoproduktionen eifrig mit Maik Bunzel, Frontmann der Brandenburger Neonaziband »Hassgesang«.



[1] Markeninhaber Markus Walzuck.

Screenshot der Internetseite des Kickbox team Cottbus

Marke für die Mischszenen

Der Blick auf Markeninhaber Markus Walzuck zeigt, dass die Ästhetik vom »Label 23« zumindest für Szeneangehörige doch nicht so uneindeutig ist, wie die martialischen aber im Kern politikfernen Slogans der Marke suggerieren. »Ideale besiegen das Geld« behauptet die Marke, und die Aktivitäten von Walzuck zeigen, was damit gemeint ist: Knallharter Neonazismus. Dem Konzept von »Thor Steinar« folgend, vermeidet es die Marke dennoch, sich als explizite Neonazifirma zu präsentieren. Der Anbindung an den Kampfsport- und den Hooliganbereich würde das nur schaden – eindeutig uneindeutig verkauft sich besser. ■

Niederschmetternde Bilanz

Ein Jahr Machtwechsel in der NPD

Seit einem Jahr ist Holger Apfel Chef der NPD, seine Amtszeit ist durch Rückschläge gekennzeichnet. Die strukturellen Probleme kann der glücklose Parteivorsitzende nicht lösen, den internen Widerstand gegen seine Person hat er offenbar unterschätzt.

Ausgerechnet im einstigen NPD-Musterland Sachsen sind der Partei massiv die Strukturen weggebrochen. Die Zahl der Mitglieder liegt mittlerweile deutlich unter 1000, der Kreisverband Leipzig-Land steht seit dem Winter unter kommissarischer Führung, ein neuer Vorstand konnte trotz der Ankündigung, man werde zeitnah eine Wahl durchführen, bislang nicht installiert werden. Auch in Chemnitz habe die Partei massive Probleme, berichten Insider. Einige NPD-Strukturen sind schlicht nicht mehr existent. Zudem machen Gerüchte die Runde, der kriselnde NPD-Versandhandel »Deutsche Stimme« stehe vor dem Aus. Die finanziellen Probleme der GmbH sind alles andere als neu – und so musste Parteisprecher Frank Franz auch einräumen, man spreche »über neue Konzepte und Schwerpunktsetzungen«. Die Schließung des Versandhandels sei »derzeit« nicht geplant. Ein klares Dementi klingt anders.

Im Netz sind die Lichter bereits ausgegangen: Die Seite »Deutschlandecho«, die auffällig oft Statements und Interviews mit NPDlern wie Apfel oder Franz präsentiert hatte, ist nach einer ganzen Reihe von Krisen und Pannen mittlerweile komplett verschwunden. Das Internet-Portal sollte für die Szene einen Konterpart zu der unberechenbaren NS-Hetzseite Altermedia bieten. Beide Projekte sind mittlerweile gescheitert. Dennoch können die NPD-eigenen Seiten von dem Niedergang nicht profitieren, viele liegen brach oder werden automatisiert durch Nachrichten aus den Machtzentren der Partei, den Landtagsfraktionen in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, gefüttert. Es gibt ohnehin wenig zu vermelden: Größere, öffentlichkeitswirksame Aktionen kann die NPD kaum noch verbuchen, die gezielten Provokationen bringen bestenfalls kurzfristig Aufmerksamkeit. Zudem muss die Partei nach dem Bekanntwerden der NSU-Terrorserie versuchen, sich von dem mutmaßlichen NSU-Netzwerk zu distanzieren, was angesichts der Nähe und den Überschneidungen zwischen Parteikreisen und mutmaßlichen UnterstützerInnen, besonders in Thüringen, nicht leicht fällt. Und bei der Wahl in NRW holte die Neonazi-Partei gerade einmal 0,5 Prozent. Auch in Niedersachsen geht es im Landesverband drunter und drüber. Die großmäulig angekündigte »Sommertour« der NPD entpuppte sich außerdem zum Spießroutenlaufen, die NPD wollte Aufmerksamkeit provozieren – und erntete Spott; nicht nur in der interessierten Öffentlichkeit, sondern auch in der eigenen Szene.

Kein Wunder, dass Apfel angesichts dieser Schreckensbilanz in der Kritik steht. Zudem muss er auch noch persönliche Tiefschläge einstecken: Die Ehe mit seiner Frau schien zerbrochen. Auch in diesem Fall agierte Holger Apfel höchst unglücklich: Obgleich die Trennung von seiner Frau bereits als Szeneklatsch im Netz ausgebreitet wurde und der Ring Nationaler Frauen (RNF) den Rückzug von Jasmin Apfel bekanntgab, schwieg der Parteichef lange. Mittlerweile soll Jasmin Apfel wieder zu dem NPD-Chef zurückgekehrt sein, doch der Fall zeigt beispielhaft: Apfel ist ein Getriebener, selbst gestalten kann er kaum. Und im Gegensatz zu seinem langjährigen Vorgänger und einstigen Ziehvater Udo Voigt vermag es Apfel auch nicht, zwischen den Flügeln der Partei zu vermitteln. Wie stark die Ablehnung gegen den sächsischen Fraktionschef in der Szene ausgeprägt ist, wurde im Fall Jasmin Apfel einmal mehr deutlich: Mit bösartigsten Verleumdungen wurde der Parteichef in Szeneforen überzogen, was angebliche Verfehlungen angeht. Und Apfel gilt in diesen Kreisen bereits seit Jahren als Feind: 2008 hatte der mittlerweile verstorbene Jürgen Rieger angeblich geplant, eine eigene Partei zu gründen, sollte Apfel Parteichef werden, berichtete Publikative.org. Zudem sollen führende Kameradschaftskader bereits damals Strategien diskutiert haben, um eine Apfel-NPD zu sabotieren.

Dementsprechend ist der NPD in vielen Regionen die aktionistische Basis weggebrochen. Und Apfels »Sächsischer Weg« entpuppt sich zuneh-



[1]

Foto: Mario Bialek

[1] Holger Apfel steht unter Ei-Beschuss als die NPD-Deutschland-tour am 7. August 2012 Station in Halle macht.

mend ebenfalls zu einer Luftblase. Er will die alten Inhalte nur neu verpacken, was bereits der ehemalige NPD-Funktionär Andreas Molau, der mittlerweile seinen Abschied aus der extremen Rechten verkündet hat, erfolglos versucht hatte. Molau scheiterte krachend – und auch Apfel wird zwischen den Flügeln der brüchigen Mini-»Volksfront« zerrieben. Eine klare Linie ist nicht zu erkennen, mal hetzt die NPD altbewährt gegen Migrant_innen, dann versucht sich Apfel an den Protest gegen den »Eurorettungsschirm ESM« anzubiedern. Ein Politikwissenschaftler brachte es im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags auf den Punkt: Die NPD hat den Zenit ihrer Entwicklung längst überschritten. In dieser Situation kann selbst eine Kleinstpartei wie »Die Rechte« von Christian Worch zur Gefahr für die NPD werden. Denn Worch könnte den heimatlos gewordenen Kameradschaften genau das bieten, was sie für bestimmte Aktionen wie Demonstrationen benötigen: Einen festen organisatorischen Rahmen mit den Privilegien einer Partei. In Nordrhein-Westfalen gründete »Die Rechte« bereits einen Landesverband, hier waren kurz zuvor zwei Kameradschaften verboten worden.

Allerdings läuft die Zusammenarbeit zwischen NPD und Kameradschaften nicht überall schlecht. In Mecklenburg-Vorpommern funktioniert die Arbeitsteilung beispielsweise praktisch reibungslos. Besser als Apfel im internen Machtgefüge steht somit auch Udo Pastörs dar, der bei den Freien Kräften und in der Partei ein höheres Ansehen genießt. Zwar wird Pastörs für seine offene Hetze in Neonazi-Kreisen geschätzt, doch der Preis dafür ist Ärger mit der Justiz. Pastörs wurde im August wegen einer Hetzrede im Landtag zu einer Bewährungs- und einer Geldstrafe verurteilt. Außerdem war der NPD-Vize bereits 2010 wegen Volksverhetzung zu zehn Monaten Haft auf Bewährung und 6000 Euro Strafe verurteilt worden. Beide Urteile sind allerdings noch nicht rechtskräftig. Und es zeichnet sich bereits ein neuer Prozess ab: Peter Heinemann, der Sohn des Ex-Bundespräsidenten Gustav Heinemann, reichte einen Strafantrag gegen Pastörs ein. Anlass war erneut eine Rede von Pastörs im Landtag; er hatte im Februar behauptet, alle Bundespräsidenten bis auf Theodor Heuss seien Mitglieder der NSDAP und meist glühende Anhänger von Adolf Hitler gewesen. Sollten die Urteile gegen Pastörs rechtskräftig werden, dürfte er sie intern wie Orden präsentieren können, für die Außendarstellung als vermeintlich biedere Partei sind solche Vorstrafen hingegen weniger förderlich.

Während Pastörs also von einer sicheren Machtposition aus agieren kann, bricht Apfel der Rückhalt weg. Die Parteizentrale in Berlin bringt keine effektive Hausmacht – und der Niedergang der Strukturen in Sachsen ist in vollem Gange: Vor einigen Jahren waren es die Schläger und Hintermänner der »Skinheads Sächsische Schweiz«, die hier für Angst und Schrecken sorgten. Doch die Abkürzung SSS steht heute eher für Sächsische Schlammschlacht. Apfel verkörpert den Aufstieg der NPD in den 1990er- und 2000er-Jahren – und den Abstieg sowie die strategische Ausweglosigkeit zwischen Rechtspopulisten und NS-Flügel. »Ein Grund zur Beruhigung ist das aber nicht zwingend«, warnte Kerstin Köditz von der sächsischen Linksfraktion. »Die nunmehr nicht mehr parteigebundenen Neonazis werden sich durch besondere Aktivität profilieren wollen«, meint sie. Die Gefahr militanter Übergriffe könnte folglich weiter zunehmen. ■

Kronauer Stiftung

Die Förderung rechts-konservativer Historiker

Die »Erich und Erna Kronauer-Stiftung« ist im Dezember 1999 gegründet worden. Sie verleiht einen Historiker-Preis, in der Regel alle zwei Jahre und mit 10.000 Euro dotiert. Zudem vergibt sie Förderstipendien und Fördermittel für wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden. Damit will sie »Arbeiten auf dem Gebiet der Neueren Geschichte unterstützen«, die »nicht nur dem häufig bequemeren Mainstream oder der Political Correctness folgen«.

»Und deshalb gilt Ihnen, lieber Herr Kronauer, mein ganz besonderer Dank«. Ernst Nolte kommt zum Ende seiner Rede, wendet sich an den Gründer der »Erich und Erna Kronauer-Stiftung«, deren diesjährigen Historiker-Preis er soeben entgegengenommen hat. Stiftung und Stifter hätten sich der »Macht der ›politischen Korrektheit‹ nicht unterworfen und einem Autor Ihren Preis zuerkannt«, der »heute in der Bundesrepublik Deutschland so isoliert ist wie kaum ein anderer Historiker«, fährt er fort. Man dürfe, schließt Nolte, »in diesem unserem kleinen Kreise das Bewußtsein haben, daß sich entweder ein dogmatischer ›Absolutismus‹ des Geschichtsverständnisses in Deutschland und möglicherweise sogar in Europa durchsetzen wird oder ein freies Denken«. Letzteres beansprucht der bekannte Rechtsaußen selbstverständlich für sich. Das Publikum im Historischen Rathaus der Stadt Schweinfurt ist zufrieden, die Junge Freiheit berichtet über Preisverleihung und Rede, die Zeitschrift Sezession druckt die Rede sogar in voller Länge ab. Die Kronauer-Stiftung, die die Preisverleihung am 16. Juni organisiert hat, beginnt sich in der deutschen Rechten langsam aber sicher einen Namen zu machen.

Dem Stiftungskuratorium gehören, außer Nolte, vor allem lokale Honoratioren an: der Schweinfurter Oberstudiendirektor im Ruhestand Wilhelm Böhm, der Notar Wolfgang Schineis, der sich im Vorstand des Schweinfurter Museums Otto Schäfer engagiert, der Steuerberater Klaus Stapf vom Förderverein des örtlichen Leopoldina-Krankenhauses sowie Hans-Jürgen Ditges, einst Vorstandskollege von Stapf im Krankenhaus-Förderverein, heute Vorstandskollege von Schineis im Museum. Überregional tätig gewesen ist Kuratoriumsmitglied Alfred Bayer: Er amtierte einst als Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium; von 1994 bis 2004 wirkte er als Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung (CSU).

Stifter Erich Kronauer darf zweifellos auch zu den örtlichen Honoratioren gezählt werden. 1930 geboren, konnte er – so formulierte es einmal sein Freund Ernst Nolte – »auf eine betontermaßen nationale Erziehung zurückblicken«. Kronauer arbeitete bald beim Schweinfurter Unternehmen Fichtel & Sachs, das im Zweiten Weltkrieg zahllose ZwangsarbeiterInnen beschäftigt und unter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft Kupplungen für Wehrmachtspanzer produziert hatte. Rasch stieg er in der Firma – eine der größten in Schweinfurt und auf den Weltmärkten präsent – auf, wurde mit 37 Jahren Vorstandsmitglied und verdiente damit eine Menge Geld. Nach seiner Pensionierung machte er sich dann Gedanken, wie sein gut gefülltes Sparkonto politisch nutzbar zu machen sei. »Seit einiger Zeit beschäftige ich mich mit dem Gedanken, eventuell eine Stiftung für angehende Historiker zu machen«, schrieb er am 21. Juli 1999 an Ernst Nolte, den er seit mehreren Jahren kannte. Ziel dieser soll es sein, »der Vernichtung des deutschen Geschichtsbewußtseins entgegenzuwirken«. Wenige Monate später war es dann soweit: Im Dezember 1999 nahm die Kronauer-Stiftung ihre Tätigkeit auf. Im Oktober 2000 verlieh sie ihren ersten Preis.

Träger des ersten Preises war Volker Kronenberg. Er erhielt die Auszeichnung für seine 1999 erschienene Dissertation »Ernst Nolte und das totalitäre Zeitalter«. Die Junge Freiheit lobte damals das Werk: Als »Relativierer des Nationalsozialismus« sei Nolte im »Historikerstreit« der 1980er Jahre von den »Schreibern der ›political correctness‹« beschimpft worden; Kronenberg dagegen würdige nun sein Gesamtwerk als »großartige Leistung eines Geschichtsdenkers von internationalem Format«. Kronenberg ist der Stiftung verbunden geblieben; im Jahr 2011 bedankte sich der Stifter ausdrücklich bei ihm für seine Mitarbeit im Stiftungskuratorium an der Seite Noltes und des mittlerweile verstorbenen Bonner Politik-Professors Manfred Funke. Kronenberg ist heute Akademischer Direktor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Die Kronauer-Stiftung hat ihren Preis auch weiterhin Historikern verliehen, die in der einen oder anderen



[1] Das Stifterehepaar beim 10-jährigen Jubiläum der »Erich und Erna Kronauer Stiftung« am 14. Mai 2011 in Schweinfurt.

Screenshot: http://kronauer-stiftung.de

Form einen Beitrag zum geschichtswissenschaftlichen Rollback geleistet haben. Im Jahr 2001 etwa wurde Bogdan Musial gewürdigt, der bekannt geworden war, weil er mit – weithin unzutreffender – Detailkritik an einigen Fotos den Gegnern der Ausstellung »Vernichtungskrieg. Die Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« Munition geliefert hatte. 2010 erhielt Jörg Friedrich die Auszeichnung, der in seinem Werk über die alliierten Luftangriffe auf das NS-Reich deren sprachliche Parallelisierung mit der Shoah gefördert hatte. Hans-Christof Kraus, der Preisträger des Jahres 2006, ist als Konservatismus-Fachmann bekannt; zu seinen Schwerpunkten, erläuterte anlässlich der Preisverleihung die Junge Freiheit, zähle »der preußische Altkonservatismus zwischen 1830 und 1870«. In jüngster Zeit ist Kraus, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Passau, für die Junge Freiheit und ihr Umfeld nicht nur als Autor tätig geworden – er war auch Festredner bei der Einweihung der Bibliothek des Konservatismus in der Berliner Fasanenstraße am 18. November 2011. Dabei ist es der Kronauer-Stiftung bislang gelungen, ihre Anbindung an etablierte Kreise in Wissenschaft und Publizistik zu halten. Bei der Preisverleihung 2006 hielt Horst Möller, Direktor des renommierten Instituts für Zeitgeschichte, die Laudatio, 2008 folgte der prominente konservative Publizist Arnulf Baring und 2010 der FAZ-Feuilleton-Redakteur Lorenz Jäger.

Bei alledem hat die Kronauer-Stiftung ihre Basis weiterhin im Schweinfurter Establishment. Bei der Preisverleihung an Nolte am 16. Juni 2012 konnte Kronauer nicht nur Oberbürgermeister Sebastian Remelé im Historischen Rathaus der Stadt begrüßen, sondern auch seine Amtsvorgängerin Gudrun Grieser. Die CSU-Politikerin, die von 1992 bis 2010 Oberbürgermeisterin war, hat die Stiftung von Anfang an unterstützt. »Bei uns in Deutschland«, sagte sie am 16. Juni in ihrer Tischrede, sei »die Decke sachlich führbarer Auseinandersetzungen im Bereich geschichtlicher wie politischer Themen dünn« – und »die Bereitschaft umso größer, jedem, der den eng und einseitig definierten Konsenskorridor der political correctness verlässt, nicht nur Irrtum zu unterstellen, sondern gleichzeitig inakzeptable, ja verwerfliche Motive«. »Nach über zwei Jahrzehnten im öffentlichen Leben« seien ihr »die Zwänge der political correctness« zur Genüge bekannt. Sie teile deshalb die negative Einschätzung eines Vorredners »über den Zustand der ›Freiheit‹ in unserem Land« und stimme ihm erleichtert zu: »Heute, während seiner Rede, habe ich mich seit langem wieder einmal ›frei‹ gefühlt.« ■

»Fence Off«

Eine Kampagne gegen Neonazis in Leipzig

Kürzlich hat die Kampagne »FenceOff« gegen das Neonazizentrum in der Odermannstraße im Leipziger Westen ihr vorläufiges Ende bekannt gegeben. Zuvor hatten eineinhalb Jahre lang Aktionen im Namen der Kampagne stattgefunden, die ihren Höhepunkt in einer bundesweiten Demonstration im September letzten Jahres gefunden hatten. Wir haben mit einigen Antifaschist_innen gesprochen, die sich aktiv an der Kampagne beteiligt haben, sie nach ihrer vorläufigen Einschätzung befragt und nach ihren Beweggründen, die Kampagne vorerst zu beenden.

Die wohl interessanteste Frage, die sich alle diejenigen stellen, die Eure Kampagne aufmerksam verfolgt haben – ist FenceOff gescheitert? Euer vorgebliches Ziel war doch das Ende des Neonazizentrums zur erreichen!

FO: Ja – und Nein. Einerseits müssen wir natürlich eingestehen, dass das Zentrum als dauerhaft nutzbarer Raum für die Neonazis immer noch besteht. Andererseits, und das gilt es zu betonen, hat sich während und durch die Kampagne viel verändert. Das hat uns dazu bewogen, unser Konzept zu überdenken und die Kampagne vorläufig für beendet zu erklären.

Könntet ihr nochmal kurz den Werdegang der Odermannstraße zusammenfassen und erklären, was sich während der Kampagne geändert hat?

FO: Die Odermannstraße war anfangs im Besitz von Winfried Petzold, einem ehemaligen Landtagsabgeordneten der NPD, und wurde später an seinen Sohn übertragen. Nach der Eröffnung hatte er sein Büro in dem Gebäude und konnte so einen großen Teil der Kosten von seinen Abgeordnetenbezügen bezahlen. Sein Ableben Anfang dieses Jahres hatte dementsprechend schwerwiegende Folgen für die Strukturen des Zentrums. Derzeit versucht die NPD das Gebäude mit allen Mitteln zu halten. Das hat zwei Gründe: Erstens natürlich aus Propagandazwecken – ein Einknicken in der »Frontstadt« Leipzig wäre ein herber Rückschlag. Zweitens würde die NPD ohne das Zentrum die Anbindung an die Kameraden vom Freien Netz (FN) und anderen »Freien« vollkommen verlieren – einen Prozess, den FenceOff definitiv beschleunigt hat.

Also steht es um das Zentrum deutlich schlechter als noch 2010, bevor es FenceOff gab? Nichtsdestotrotz gehörte der Tod Petzolds wahrscheinlich nicht in Euer Konzept – inwiefern hat FenceOff also zu dieser Entwicklung beigetragen?

FO: Die Kampagne hat von Anfang an wie eine Kampfansage an die Neonazis gewirkt, die sich dort festgesetzt hatten. Vor allem die breit gefächerte Aufklärung vor Ort hat bewirkt, dass wirklich alle, die dort leben, nun darüber Bescheid wissen, wer ihre Nachbarn sind. So hat es die Kampagne beispielsweise geschafft, dass das lokale Presseorgan unseren Einschätzungen und Forderungen Raum gegeben hat – was so zuvor nicht üblich war.

Das hat natürlich eine unglaubliche Resonanz erzeugt – was uns sogar der Verfassungsschutz in seinem kürzlich erschienenen Bericht zugesteht. Die Neonazis waren dadurch in die Enge gedrängt und uneins über ihre Reaktion. Von Seiten der NPD kam daraufhin wohl die Ansage, die Füße still zu halten, da sie sich in Städten wie Leipzig keine »Ausrutscher« leisten kann. Einige »Freie« – also FN-Leute und vor allem Hooligans aus dem Umfeld des 1.FC Lokomotive – haben jedoch versucht, uns durch wahllose Übergriffe und Sachbeschädigungen einzuschüchtern, was jedoch die Solidarität um die Kampagne verstärkt und unsere Einschätzung noch augenfälliger gemacht hat.

Zwischenzeitlich sah es so aus, als würde die Stadt sich bemüßigt sehen, die Räume des Neonazizentrums mit Hilfe der Bauverordnung zu schließen. Wieso habt ihr nicht verstärkt in diese Richtung versucht zu wirken, sondern euch eher auf die Neonazistrukturen konzentriert?

FO: Alle Beteiligten an der Kampagne hatten mehr oder weniger den Konsens, nicht in eine Bittstellerposition gegenüber der Stadt zu verfallen. Andere haben sich im Umfeld der Kampagne bemüßigt gesehen, es zu versu-



Foto: PM Cheung

chen, jedoch mit wenig Erfolg. Als explizit linksradikale Kampagne lag unser Schwerpunkt immer darin, über Neonazis, ihre Strukturen, Ideologien und Strategien aufzuklären, durch gezielte Interventionen ihre »Bewegung« einzuengen und Spaltungen zu provozieren. Darin sehen wir auch den Erfolg der Kampagne: Das breit gefächerte Nutzerumfeld des Zentrums ist wieder zerfallen. Die gewalttätigen Reaktionen auf unsere Aktionen haben dazu geführt, dass Teile der Freien sich aus dem Objekt zurückziehen mussten. So ist das Zentrum einerseits für die NPD sehr teuer und anderseits unattraktiv für diejenigen, von denen die größte Gefahr ausgeht.

Denkt ihr deshalb, dass das Zentrum demnächst vielleicht doch noch schließen wird? In welchem Zusammenhang steht diese ›Diagnose‹ zum Ende der Kampagne?

FO: Wir hatten im Frühling durchaus den Eindruck, dass der Tod Petzolds dem Zentrum den Rest geben würde – das ist leider bisher nicht eingetreten und ob es noch passieren wird, wäre reine Mutmaßung. Für uns ist jedoch deutlich geworden, welche strukturelle Relevanz die NPD als legale und ressourcenstarke Organisation für die Neonazis hat, auch wenn es immer wieder Streitigkeiten zwischen Partei und »Freien« gibt. Als lokale, stadtbezogene Kampagne ist FenceOff deshalb an ihre Grenzen gestoßen. Trotzdem haben wir es geschafft, eine gewisse Deutungshoheit über die lokale Neonaziszene zu etablieren und die Neonazistrukturen sind so zerstritten wie lange nicht mehr. Die Bewegung steht aktuell am Scheideweg zwischen Partizipation am ›System‹ als nationale Rechtsaußenpartei und einer gewalt- und terrorbereiten Fundamentalopposition. Die Propaganda von der »seriösen Radikalität« ist mittelfristig Schwachsinn, das zeigen die aktuellen Zerfallserscheinungen in Sachsen am deutlichsten.

Welche Lehren zieht ihr aus eurer Kampagne?

FO: Leider ist es uns kaum gelungen, andere Antifaschist_innen zu eigenen Aktionen gegen das Zentrum zu animieren. Deshalb sehen wir es derzeit als Hauptaufgabe, die Organisierung lokaler antifaschistischer Zusammenhänge voranzutreiben.

Die Kampagne hat gezeigt, dass es wichtig ist, umfassende Aufklärungsarbeit über Neonazis und ihre Strukturen zu leisten und diesbezüglich eine antifaschistische Deutungshoheit zu etablieren – vor allem gegenüber den Darstellungen von Polizei und Verfassungsschutz. Dadurch erlangen antifaschistische Interventionen eine größere Wirkungsmächtigkeit und Akzeptanz.

So konnten wir beispielsweise ein Kategorie-C-Konzert und auch eine Veranstaltung mit dem Rechtsterroristen Karl-Heinz Hoffmann verhindern. Eine derartige Präsenz erreicht mensch im lokalen Rahmen natürlich nur durch eine kontinuierliche Arbeit und die Verknüpfung verschiedener antifaschistischer Aktivitäten. Kampagnen unter einem bekannten Label sind ein Weg dies zu erreichen. ■

»Die Mehrheit ist dagegen«

Interview mit Volker Beck(MdB) zur Situation Homosexueller in Osteuropa

Volker Beck ist Mitglied des Deutschen Bundestags und menschenrechtspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. 2006 wurde eine Bürgerrechtsdemonstration im Anschluss an eine internationale Konferenz für sexuelle Minderheiten in Moskau (Moscow Pride) vom dortigen Bürgermeister Juri Luschkow wegen möglicher »negativer Reaktionen gegen die Teilnehmer« verboten. Die Demonstration fand trotzdem statt und wurde u.a. von Neonazis angegriffen. Beck wurde geschlagen und von einem Stein am Kopf getroffen. Er wurde von der Moskauer Polizei verhaftet und eine Stunde lang festgehalten.

Müssen Schwule und Lesben Angst haben, wenn sie in Osteuropa Urlaub machen oder dorthin zum Arbeiten oder Studieren gehen?
Osteuropa ist nicht gleich Osteuropa. Es gibt Licht und Schatten – und man kann nicht alle Staaten über einen Kamm scheren. In Polen wird aktuell zum Beispiel über ein Lebenspartnerschaftsgesetz diskutiert. Das wäre noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen. In Tschechien und Slowenien gibt es bereits entsprechende Gesetze. Dagegen gehen Russland, Weißrussland, Moldavien und die Ukraine den umgekehrten Weg. Dort soll eine langsam entstehende Aktivist_innenszene im Keim erstickt werden. In St. Petersburg und anderen russischen Provinzen gibt es bereits Gesetze, die sogenannte »Propaganda von Homosexualität« – also jedes Reden über Homosexualität! – unter Strafe stellen. In der Duma und im ukrainischen Parlament werden aktuell ebenfalls solche Gesetze debattiert.


Foto: Angelika Kohlmeier

Was steht in diesem Propaganda-Gesetz?
Letztlich soll mit diesem Gesetz jedes öffentliche Reden über Homosexualität verboten werden. Das geht vom öffentlichen Coming Out über Filmveranstaltungen bis hin zu Demonstrationsverboten. Selbst das Tragen eines Regenbogenpins kann bestraft werden – das trifft dann womöglich auch deutsche oder westeuropäische Tourist_innen. Die Strafen sind empfindlich: Für Personen kann diese ein durchschnittliches russisches Jahresgehalt umfassen. Vereine werden sogar verboten. Damit wird jede Coming-Out-Arbeit oder HIV-Prävention verunmöglicht. Und das noch nebenbei angemerkt: In der Ukraine hat man extra gewartet, bis das letzte EM-Kamerateam das Land verlassen hat, bevor das Gesetz zur Abstimmung gestellt wurde.

Ist also die Situation in Osteuropa schlimmer als in Westeuropa?
Zunächst: Das Leben ist für schwule und lesbische Jugendliche auch in Deutschland nicht einfach. Die Selbstmordrate ist noch immer viermal höher als bei Heteros. Und ein Jugendlicher, der in der bayerischen Provinz aufwächst hat es bestimmt nicht leichter, als jemand der in Warschau oder Prag sein Coming Out hat. Ein wesentlicher Unterschied ist aber die Politik der Regierungen. In Westeuropa sind wir überall auf dem Weg der Gleichstellung – langsam, aber sicher. In den neuen EU-Mitgliedsstaaten werden auch Antidiskriminierungsgesetze und Partnerschaftsgesetze verabschiedet. Da findet ein Wechsel in der Wahrnehmung und Wertschätzung von Schwulen und Lesben statt. Man darf nicht unterschätzen, welchen psychologischen Unterschied es macht, ob die Polizei einen CSD schützt und sich gegen rechte Schläger stellt oder ob sie selbst mitprügelt, wie in Russland. 2010 habe ich beispielsweise in Moskau den – so genannten – Menschenrechtsbeauftragten der Stadt getroffen. Auf die Frage, warum die Gay-Pride von der Stadt verboten wurde, antwortete er sehr höflich, dass eben die Mehrheit in Moskau dagegen sei, dass diese Minderheit öffentlich eigene Rechte einfordert. Und ich fürchte, er hat Recht. Umfragen haben ergeben, dass über 80 Prozent der Russ_innen das Propagandagesetz gut finden.

Von wem wird diese homophobe Stimmung forciert und getragen?
Das sind klerikale Gruppen auf der einen und rechtsextreme Schläger auf der anderen Seite. Die geben sich Mühe, getrennt zu marschieren, beispielsweise bei der Pride in Kiew. In Moskau allerdings haben die rechtsextremen Schläger in einer Gruppe alter Damen mit Ikonen in den Händen Schutz vor dem Zugriff der Polizei gefunden. Das ist jetzt nicht sehr verwunderlich, beim jährlichen »Marsch für das Leben«, Burschenschaften, Pius-Brüdern oder Kreuz.net gibt es ja bei uns in Deutschland ähnliche Verbindungen, wenn man genauer hinsieht.

Auf welchen ideologischen Grundlagen baut diese Menschenfeindlichkeit auf? Ist es die katholische bzw. orthodoxe Religion?
Die katholische und die russisch-orthodoxe Kirche haben da selbstverständlich ihren negativen Verdienst dran. Da in der Sowjetunion aber unter Lenin und Stalin eine massive Christenverfolgung mit Ermordungen und Deportationen in den Gulag stattfand, hatte Religion bis in die 1990er Jahre keine herausragende Rolle. Erst nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion kehrten dort viele Menschen wieder zum religiösen Glauben zurück. Die Religion nimmt heute wieder eine identitätsstiftende Funktion ein: Heimat, Kirche, Staat – das ist der alte Gleichklang im neuen Russland Putins. Das Problem ist meiner Meinung nach aber komplexer. Der Großteil der Bevölkerung ist noch immer gegen die fundamentalen Rechte der Lesben und Schwulen, weil es an einem grundsätzlichen Verständnis der Gleichwertigkeit von Menschen fehlt. Es wurde im Kommunismus viel von Gleichheit gesprochen, Marx zitiert und darüber philosophiert. Dabei ging es um ökonomische Gleichheit – die Gleichwertigkeit von Menschen mit unterschiedlichen persönlichen Merkmalen fand dort aber keine Umsetzung. Ich würde deshalb nicht der Religion allein die Schuld geben. Religiöse Verbrämtheit trifft hier auf Nationalismus und ein fundamentales Unverständnis von individueller Freiheit von Minderheiten. Es gibt keine Kultur der Vielfalt.

Wie konstitutiv/impulsgebend sind die homophoben Mobilisierungen für die extreme Rechte in den Ländern?
Wenn der gemeinsame Feind klar ist, lassen sich die eigenen Reihen fester schließen. Da ist die homophobe Stimmung gerade recht und billig zum Hetzen und Aufstacheln. Antisemitismus, Antiziganismus und Rassismus ist da aber ebenso präsent. Es geht im Grunde um Hass auf Menschen, die man als anders definiert, dadurch irrationale Ängste produziert und so tatsächliche Probleme verdrängt, auf die man keine Antworten hat. Arbeitslosigkeit zum Beispiel. Das weiß auch das Regime Putins, das sich diese Tendenzen im letzten Wahlkampf ganz bewusst zu Eigen gemacht hat. Es war ja kein Zufall, dass das Propaganda-Gesetz in St. Petersburg wenige Wochen vor der Wahl auftauchte.

Was wird vor Ort getan um Homophobie zurückzudrängen?
Nichts. Abgesehen von wenigen mutigen Engagierten und NGOs. In der Realität versucht Russland gleichzeitig, das Tabu der Homosexualität mit staatlichen Repressionen weiter durchzusetzen. Ich engagiere mich ehrenamtlich in der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Diese versucht Aktivist_innen vor Ort zu unterstützen, hat aber chronisch zu wenig Geld. Von der europäischen Politik würde ich mir da etwas mehr Entschlossenheit erwarten. Während alle auf die Euro-Rettung blicken, verlieren manche den Blick für die europäische Idee. Dazu gehört auch das Eintreten für Minderheiten – in der Außenpolitik und zu Hause. Die EU muss von ihren Mitgliedsstaaten eine aktive Politik gegen jede Form von Homophobie, Rassismus und Antisemitismus verlangen. Sie muss zeigen, dass sie sich hinter ihre diskriminierten Bürger stellt, auch wenn das gegen eine nationale Regierung geschehen sollte. Besondere Sorge bereitet mir da aktuell Ungarn, wo die rechtsextreme Jobbik-Partei den Diskurs massiv mitbestimmt und zum Beispiel beim letzten CSD in Budapest mit Fackelaufmärschen provozierte.



[1]

[1] Neonazis protestieren am 16. Mai 2009 gegen die Gay Pride in Krakow.

Was ist Dein Fazit?
Für Schwule und Lesben stehen die Zeichen in Teilen Osteuropas auf Sturm. In Russland und seinen Nachbarstaaten ist ein Roll-Back im Gange. Der wird angefacht von Rechtsextremen in unheiliger Allianz mit religiösen Anführern. Die Gefahr besteht auch in Ungarn. Noch halten dort die Dämme des Rechtsstaates. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das auch so bleibt. ■

Nicht nur ein Wort

Schlussbeitrag zur Begriffsdebatte

AG Begriffsdebatte im AIB

In der Ausgabe Nr. 89 des Antifaschistischen Infoblatts haben wir zur Diskussion um Begrifflichkeiten aufgerufen, die geeignet sein können das Phänomen extreme Rechte zu beschreiben ohne die Extremismuskonstruktion zu bedienen. Sieben Ausgaben später wollen wir versuchen eine vorläufige Bilanz zu ziehen.

Wir verwenden hier den Begriff der extremen Rechten in dem Sinne, wie bereits Jörn Hüttmann in seinem Debattenbeitrag (siehe AIB 95) darauf verweist, dass »der Begriff ›extreme Rechte‹ als pragmatischer Versuch gesehen werden [kann], gesellschaftskritische Perspektiven in die Debatte einzubringen. Jedoch bleibt die Alternativbegrifflichkeit tendenziell unzureichend, solange es nicht gelingt die politische Rechte als Ganzes und nicht nur ihre ›extremsten‹ Ausformungen in den Fokus zu stellen.«

Die Debatte selbst machte in ihrer Vielschichtigkeit deutlich, dass die Suche nach einer passenden Begrifflichkeit nicht nur uns beschäftigt. Entsprechend unterschiedlich fallen die möglichen Benennungen und ihre politischen Begründungen aus. An dieser Auseinandersetzung ist erst einmal nichts falsch und sie kann für die theoretische Verortung einer antifaschistischen Linken von großem Nutzen sein. Im Idealfall führt sie dazu, diskreditierte Begriffe aufzugeben und neue diskursiv durchzusetzen. Dennoch zeigen sich hier verschiedene Probleme auf.

Offensichtlich gibt es momentan keinen alternativen Sammelbegriff, der alle Spektren der extremen Rechten umfassen kann und gleichzeitig diskursiv durchsetzbar ist. Oft scheint es geradezu unmöglich neonazistische Kameradschaften und Rechtsrock-Bands mit konservativen ParteipolitikerInnen oder reaktionären ChristInnen unter einem Begriff zu subsumieren. Analytisch wäre es also folgerichtig, die Spektren auszudifferenzieren und beim Namen zu nennen, politisch wäre es allerdings – so denken wir – kontraproduktiv, einen Sammelbegriff aufzugeben. Denn es geht eben gerade darum die Nähe der darunter versammelten jeweiligen Ideologien zueinander darzustellen. Das ist ein politisch strategisches Instrument und es sollte genau nachgedacht werden, bevor diese Möglichkeit in vermeintlicher Abwehr von Extremismuskonstruktionen aufgeben wird.

Andererseits dürfen Sammelbegriffe nicht verhindern, dass sich mit den tatsächlichen Inhalten extrem rechter Ideologien auseinandergesetzt wird. Wenn antifaschistische Politik sich auf die Bemühung beschränkt, Gruppen und Spektren als »extrem rechts« darzustellen, bleibt der Begriff der »extremen Rechten« eine Worthülse, derer sich alle, von der Antifaschist_in über den Verfassungsschützer bis hin zum Innenminister und etlichen SalonrassistInnen wie Sarrazin abgrenzend bedienen können. Denn ohne den Rassismus der letzteren, die dahinterstehenden machtstaatlichen und hierarchischen Konzepte zu benennen sowie deren androzentrische[1], antisemitische und autoritäre Politikentwürfe herauszustellen, in Bezug zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu setzen und sie einer Kritik zu unterziehen, wird politisch nichts zu gewinnen sein. Wird der Begriff aber besetzt, also inhaltlich bestimmt und diese Bestimmung diskursiv durchgesetzt, würde das die Bemühung umfassen, sich auf breiter Basis mit den Ideologemen der extremen Rechten auseinanderzusetzen, Schnittstellen zu Mainstream-Diskursen herauszuarbeiten und sich von jedweden Extremismuskonstruktionen abzugrenzen.

Es muss sich dabei vor Augen geführt werden, dass rassistische, homophobe, antisemitische und sexistische Aussagen gesellschaftlich wesentlich gefährlicher sind, wenn sie nicht von ProtagonistInnen der extremen Rechten verbalisiert werden. Eine Diskreditierung und Skandalisierung der extremen Rechten als »extreme Rechte« ist wertvoll und unerlässlich, geht es um die Bekämpfung neonazistischer Formierung. Allerdings darf Antifaschismus dort nicht halt machen, sondern muss auch die breite gesellschaftliche Manifestation des Rassismus, Nationalismus usw. erkennen und dem etwas entgegen setzen können. Extremismustheorien sind in der Hinsicht natürlich eine wirkmächtige Gefahr, weil sie immer auch hegemoniale Formen von Ausgrenzung absichern.

Unseres Erachtens nach muss es bei der Zurückweisung der Extremismustheorien auch darum gehen, die In-



Foto: flickr: ■■beam

halte antifaschistischer Politik zu benennen. Was heißt Antifaschismus? Wie sehen linke Perspektiven aus? Was sind politische Alternativen zu faschistischen und rassistischen Konzeptionen? Wie ernst wird die Kritik am Androzentrismus genommen? Wenn Faschismus benannt werden soll, kommen wir nicht an einer inhaltlichen Bestimmung von Antifaschismus, nicht um eine radikale Autoritäts- und Herrschaftskritik sowie einer Kritik aller Gewaltmonopole herum; insofern ist Antifaschismus – zumindest als »offensives Konzept« – stark an undogmatische linksradikale Politik gekoppelt. So lässt sich die gesellschaftliche Herausbildung neonazistischer Strukturen und Diskurse an der Wurzel packen. Eine Verteidigung des Rechtsstaats, die Verhinderung von Neonazi-Demonstrationen oder die Dokumentation rechter Aktivitäten bleibt letztlich Symptombekämpfung. Diese ist ausgesprochen wichtig, bleibt aber ein Abwehrkampf. Eine deutlichere, offensivere Bestimmung von antifaschistischer Politik würde es Extremismuskonstruktionen zudem weit aus schwerer machen, ihre Fiktion einer Wesensgleichheit von radikal linken und extrem rechten Weltanschauungen durchzusetzen. Extremismuskonstruktionen arbeiten mit Oberflächenphänomenen. Gehen wir tiefer, wird diese abstruse These kaum plausibel klingen. Vielmehr noch: Autoritäre Formationen wie der Verfassungsschutz als Protagonist des starken Staates müssten in dem Sinne selbst als solche in den Fokus antifaschistischer Politik genommen werden.

Wenn wir unsere inhaltlichen Bestimmungen in den Vordergrund rücken, scheint es kaum noch relevant, welche Begriffe genutzt werden. Es geht ja nicht um den Begriff »an sich«, sondern immer darum, wie Begriffe verstanden werden und auf welche Inhalte sie verweisen. Die Ideologien des Verfassungsschutzes und anderer ExtremismustheoretikerInnen werden nicht dekonstruiert, indem wir andere Begriffe nutzen. Begriffe erhalten erst im Kontext Sinn. Und Sinn ist nicht fixiert, sondern permanent umkämpft. Das heißt, es liegt keine inhärente Logik in einem Begriff. Wir müssen uns bemühen den Kontext zu ändern, also die Extremismuskonstruktion als politisches Konzept (und als wissenschaftliche Setzung) zu bekämpfen, ihre Implikationen und Methoden zu kritisieren, sie als Angriff auf linke und linksradikale Politik zurückzuweisen. Dabei müssen wir uns davor hüten, die Spaltungen mitzutragen, die intendiert sind durch den Bekenntniszwang zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wenn Extremismuskonstruktionen als das gelten, was sie sind, als politisch reaktionäre Konzepte, als wissenschaftlicher Unsinn und als Absicherung von Herrschaftsdiskursen oder besser noch: wenn es keine Extremismuskonstruktionen mehr gibt, verweisen Begriffe auch nicht mehr affirmativ auf deren Inhalte. Darum muss es gehen.

Es bleibt also nicht bei der Debatte um den »richtigen« Begriff. Sinnvoller scheint es zu sein, eine breite, solidarische Diskussion um die Frage nach unserem Umgang mit den Verfassungsschutzbehörden und seinen WissenschaftlerInnen zu führen – im Sinne einer generellen Delegitimation dieser Behörden und ihrer gesellschaftlichen Einflussnahme. Wenn unsere Debatte dies vermitteln konnte, blicken wir motiviert in die kommenden Auseinandersetzungen. ■

1| Unter Androzentrismus wird eine Sichtweise verstanden, die Männer als Zentrum, Maßstab und Norm versteht. Androzentrismus kann also als eine gesellschaftliche Fixierung auf den Mann oder das »Männliche« verstanden werden. Ein androzentrisches Weltbild versteht den Mann als die Norm, die Frau als Abweichung von dieser Norm.

Eine Straße für Silvio Meier

Gedenken an Neonazi-Opfer im öffentlichen Raum

Die Benennung von Straßen, Plätzen und Großbauten wie Flughäfen, Stadien oder auch von ganzen Städten ist vom jeweiligen Zeitgeist geprägt. In der Regel werden Orte und Gebäude entsprechend der vorherrschenden politische Meinung benannt bzw. umbenannt. Sie sind daher immer auch ein Spiegelbild der aktuellen politischen Begebenheiten.



Foto: Björn Kietzmann

Antifaschistische Linke Berlin (ALB)

Zunächst ein kleiner Blick in die Geschichte: Es war üblich, ganze Städte nach Herrschern zu benennen. So trug die türkische Metropole Istanbul fast 2000 Jahre lang die Bezeichnung Konstantinopel – nach dem einstigen römischen Kaiser Konstantin der Große. Doch so weit muss nicht zurück gegangen werden. In der Zeit des Deutschen Reiches und insbesondere während des Nationalsozialismus wurden zahlreiche Plätze nach preußischen Königen, Feldherren oder später nach verstorbenen Nazigrößen benannt. Einige heißen noch immer so. In Wiesbaden existiert ein ganzes Feldherrenviertel und vielerorts wird weiterhin an den Steigbügelhalter der Nazis, Generalfeldmarschall Hindenburg, erinnert – in Münster wurde ein so benannter Platz im Sommer 2012 per Bürgervotum endlich umbenannt. Es gibt sogar noch immer Straßen, die an Offiziere der Wehrmacht (zum Beispiel der Adolf-Galland-Weg in Northeim oder die Rommel-Kaserne im Teutoburger Wald) erinnern oder an die faschistische »Legion Condor« (Spanische Allee in Berlin-Zehlendorf).

Im realsozialistischen Teil Deutschlands entwickelte sich nach dem Ende des Nationalsozialismus dagegen eine eigene Art der Gedenkkultur. Dort wurden zahlreiche Straßen und Plätze sowie Schulen und Bibliotheken nach antifaschistischen Widerstandskämpfern benannt, sie erinnern etwa an Bruno Baum, Richard Sorge oder Hilde Coppi. Die DDR wollte so den Ermordeten bzw. den Überlebenden der Konzentrationslager gedenken. Nach der sogenannten Wiedervereinigung wurden viele Namen wieder getilgt. Diese Namensänderungen sind in aller Regel politisch motiviert und je nach aktueller Lage mehr oder minder umstritten. So auch in Berlin-Kreuzberg: Als Ende 2004 ein Teil der Kochstraße nahe dem Axel-Springer-Hochhaus in Rudi-Dutschke-Straße umbenannt werden sollte, regte sich Protest. Erst nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid und jahrelangen politischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen erfolgte die Namensänderung.

Auch die antifaschistische Bewegung hat immer wieder mobil gemacht, damit Straßennamen der Kolonialzeit, des Militarismus oder des Faschismus geändert werden. In einigen Städten gab und gibt es darüber hinaus Initiativen oder Kampagnen, um Plätze oder Straßen nach Opfern von Neonazigewalt zu benennen, meist nahe dem Ort, an dem die Menschen getötet wurden. Leider finden diese Initiativen nur teilweise einen erfolgreichen Abschluss, in jedem Fall ist aber ein langer Atem von Nöten. So scheiterte die von der Barnimer Kampagne »Light me Amadeu« (www.light-me-amadeu.de) angeregte Benennung einer Straße in Eberswalde nach Amadeu Antonio bislang an politischen Widerständen vor Ort. Der angolanische Vertragsarbeiter war in der Nacht vom 24. auf den 25. November 1990 bei einer rassistischen Hetzjagd so schwer verletzt worden,

dass er nach elf Tagen im Koma am 6. Dezember 1990 verstarb.

In Berlin verläuft eine solche Kampagne aktuell erfolgreich. Im November 2012 soll die Gabelsbergerstraße in Friedrichshain nach Silvio Meier benannt werden. Doch der Reihe nach: Vor zwanzig Jahren, am 21. November 1992, wurde der Hausbesetzer und Antifaschist Silvio Meier im U-Bahnhof Samariterstraße von Neonazis ermordet. Bereits am nächsten Tag gab es eine Demonstration mit mehreren tausend Teilnehmern, die die Trauer und Wut über den Mord zum Ausdruck brachte. Seither findet jährlich eine Gedenkdemonstration statt. Sie hat sich zur größten regelmäßigen antifaschistischen Demonstration in Berlin entwickelt und thematisiert immer auch aktuelle Umtriebe der Neonaziszene. Freunde und Angehörige, Basisinitiativen aus dem Kiez und antifaschistische Gruppen organisieren außerdem jedes Jahr zum Todestag eine Mahnwache am U-Bahnhof. Auf deren Initiative hin wurde dort eine Gedenktafel für Silvio Meier angebracht. Diese wurde mehrmals gestohlen und wiederholt beschädigt; inzwischen konnte durchgesetzt werden, dass die Berliner Verkehrsbetriebe sie dulden.

Seit vielen Jahren stand auch die Forderung nach der Benennung einer Straße für Silvio Meier als ein Zeichen aktiven antifaschistischen Gedenkens im Raum – ohne dass von »offizieller Seite« irgendetwas unternommen wurde. Um Druck zu erzeugen und dieses Ziel endlich konkret werden zu lassen, gründete sich im November 2010 die »Initiative für ein aktives Gedenken«, die von vielen Friedrichshainer Initiativen, Gewerbetreibenden und Einzelpersonen unterstützt wird. Einem Offenen Brief an die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) folgten unzählige Gespräche mit verschiedenen Politikern, Besuche bei Ausschusssitzungen, öffentlichkeitswirksame Aktionen wie eine symbolische Umbenennung, Pressearbeit, Infotische etc.

Von Anfang an wurde und wird das Gedenken an Silvio Meier aus der antifaschistischen Bewegung heraus getragen und organisiert. Die »Initiative für ein aktives Gedenken« will mit ihrer Arbeit erreichen, dass endlich auch von »offizieller Seite«, dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, ein Zeichen gesetzt wird, das über bloße Lippenbekenntnisse hinausgeht: »Es geht darum, einen Gegenpol zu einer voranschreitenden Entpolitisierung des Straßenbildes zu erzeugen. Es geht um eine Auseinandersetzung mit der Angelegenheit auch abseits vom Todestag. Und es geht darum, dass als ›Randgruppenphänomen‹ behandelte Themen wie Antifaschismus eine Wertschätzung auf parlamentarischer Ebene erhalten. Denn Gewalt von Neonazis im Stadtteil ist leider nicht Geschichte, sondern immer noch aktuell.« (aus dem Offenen Brief an die BVV)

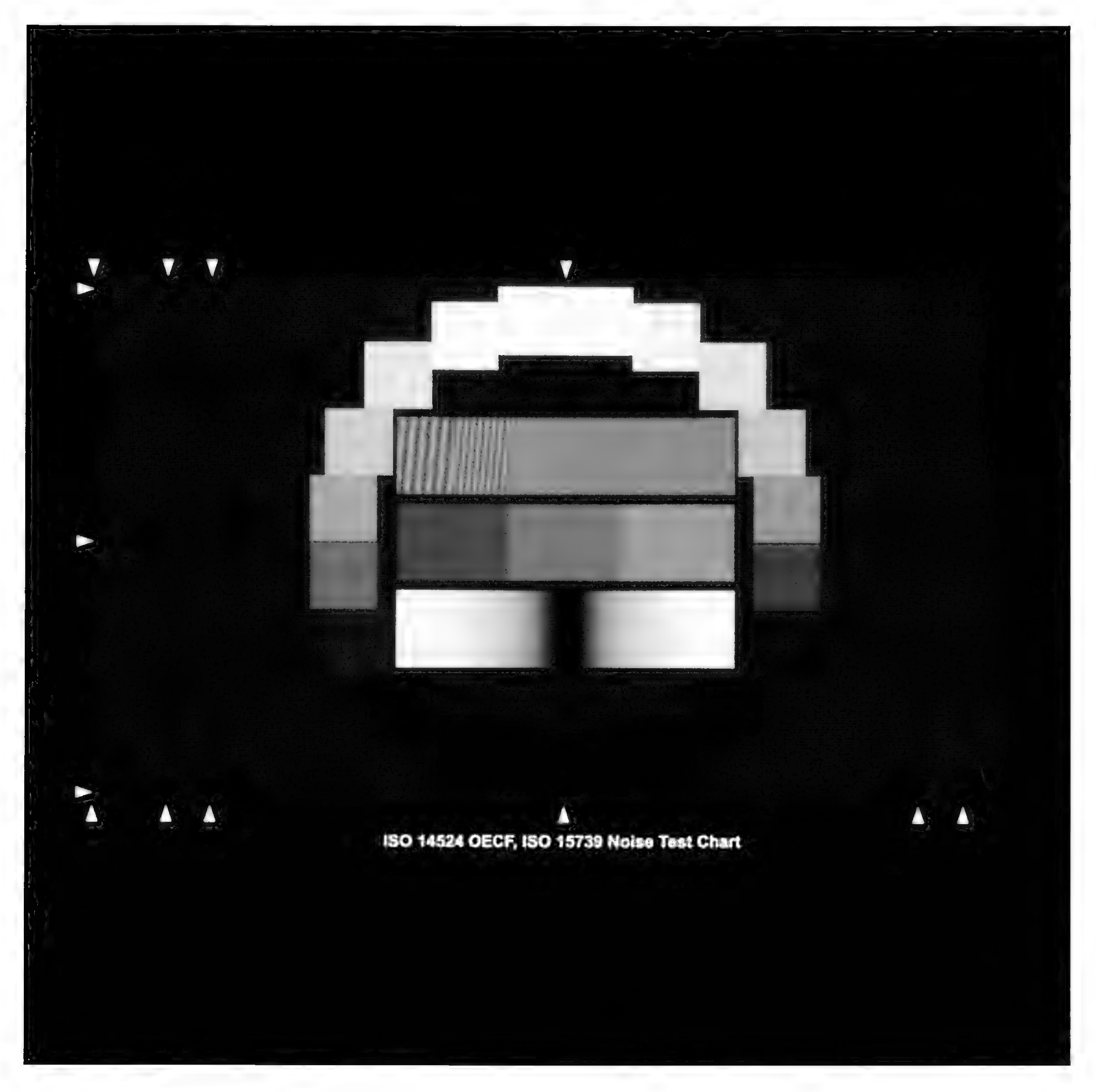
All dies und die Tatsache, dass die Aktivisten nicht locker ließen, überzeugte am Ende die maßgeblichen Fraktionen in der BVV. Auf einer Bürgerversammlung im April 2012 gab es schließlich ein klares Votum für die Benennung der Gabelsbergerstraße nach Silvio Meier. Zudem will der Bezirk perspektivisch einen »Silvio-Meier-Preis« für antifaschistisches Engagement ausloben. Der lange Atem hat sich in diesem Fall also gelohnt. Bleibt zu hoffen, dass auch weitere Gedenkinitiativen und Kampagnen aus der antifaschistischen Bewegung erfolgreich verlaufen. ■

Weitere Informationen zum Thema:
www.aktivesgedenken.de
www.silvio-meier.tk

Wer war Silvio Meier?

Silvio Meier (*1965 in Quedlinburg) war bereits in der DDR in linken Gruppen, außerhalb des staatlichen Rahmens, engagiert. Auf dem evangelischen Kirchentag 1987 gehörte er zu den Mitbegründern der »Kirche von unten« (KvU). Linke Kräfte sammelten sich damals in der »Umweltbibliothek« um die Zionskirche im Prenzlauer Berg. Es war unter anderem Silvio Meier, der im Keller der Zionskirchgemeinde die illegalen »Umweltblätter« druckte – jener Zionskirche, in der 1987 der erste öffentlich gewordene Überfall von Neonaziskinheads auf linke Oppositionelle stattfand. Zwei Jahre später gab er das Oppositionsblatt »Morning Star« heraus.
In der »Wendezeit« riefen Silvio Meier und weitere Berlin-Friedrichshainer aus der KvU die »Fröhlichen Friedrichshainer Friedensfreunde« ins Leben. Diese Gruppe besetzte im Dezember 1989 als eines der ersten Häuser in Ostberlin – die Schreinerstraße 47 im Berlin-Friedrichshainer Nordkiez. Silvio Meier und einige andere Besetzer aus der Schreinerstraße verdienten ihr Geld in einer alternativen Druckerei. ■

Critical Whiteness auf gut deutsch



Es war eine ungewöhnliche Nachricht, die Ende August auf der Webseite der Berliner Gruppe Reclaim Society! zu lesen war: »Aktivist_innen haben die Arbeit von reclaim society! unter verschiedenen Aspekten kritisch markiert und Transparenz bezüglich unserer Arbeit gefordert. Mit folgendem Positionspapier möchten wir diesem Wunsch nachkommen und hoffen in Zukunft selbstkritischer und transparenter zu arbeiten.«

Christian Jakob

Die Erklärung erstaunt vor allem deshalb, weil RS bislang vor allem durch eine bemerkenswerte Freiheit von jeglichen Selbstzweifeln aufgefallen war. In ihrer unverbrüchlichen Gewissheit des richtigen Bewusstseins hatte die Gruppe die antirassistische Szene stärker polarisiert, als jeder andere Konflikt der vergangenen Jahre – bis zur Eskalation auf dem Kölner NoBorder-Camp im Juli; dem ersten Grenzcamp in Deutschland seit 2003. Als eine »vor selbstgerechter Moral triefende, selbsternannte Szenepolizei« habe RS in Köln »Beiträge von Aktivist_innen überwacht, um zu prüfen, ob hier auch genug Selbstgeißelung vollzogen wurde«, schrieb die Antifa Friedrichshain aus Berlin in einer mit »Spalten wie die Profis« überschriebenen Auswertung des Kölner Camps. Nach dem Camp brach auf dem Internetportal Indymedia eine hitzige Debatte über szeneinternen Rassismus und die oft als »autoritär« eingestuften Interventionen von RS aus. Mehrere Gruppen meldeten sich mit langen Erklärungen zu Wort.

Was war geschehen? Die 2010 in Berlin entstandene RS hat sich nach eigenem Bekunden dem Kampf gegen »weiße Vorherrschaft« verschrieben. Dabei beruft sie sich auf die aus den USA stammenden Whiteness Studies. Die in Deutschland als Critical Whiteness (CW) bekannte Theorie versucht, die an die Kategorie des »Weißseins« geknüpften Mechanismen rassistischer Unterdrückung zu analysieren und zu überwinden (näheres zu CW siehe unter anderem in der Zeitschrift ZAG, Nr. 61). Und während die antirassistische Szene sich hierzulande traditionell vor allem am institutionellen, staatlichen Rassismus abarbeitet, nimmt CW das Individuum in den Blick: Der Rassismus, der Weißen in dieser Perspektive notwendig eingeschrieben ist, ist Gegenstand ihrer Auseinandersetzung. In einem Interview mit der Jungle World erklärte eine Sprecherin von RS, was von der antirassistischen Szene in Deutschland zu halten sei: Diese »bestehe aus Leuten, die nicht hören wollen, dass sie als Weiße von Rassismus profitieren«, sagte sie, »weiße Typen« würden den Ton angeben. Auf rassistische Übergriffe reagiere die Szene genauso wie die deutsche Justiz, es gebe »durchweg Täterschutz«. Bevor Weiße als Bündnispartner von »People of Color« (PoC) in Frage kämen, müssten diese sich mit ihrem eigenen Weißsein kritisch auseinandersetzen.

Dieser Anspruch wird bereits seit einigen Jahren in der Szene diskutiert – rief jedoch eine ganze Reihe von Widersprüchen hervor: Wird eine solche Dichotomie hybriden Identitäten, etwa jenen von Gastarbeiterkindern, Spätaussiedlern oder Kindern binationaler Paare gerecht? Ist es haltbar, weiße Individuen in erster Linie als Nutznießer von Rassismus zu betrachten, ohne ihre politische Position und ihr Verhalten zu berücksichtigen? Vor allem aber: Sollte sich ein Antirassismus, der angetreten ist, Essentialismen und Identitätszuweisungen aufzubrechen, sich diese gleichsam als ideologische Grundkonstante einschreiben lassen?

Einwänden dieser Art halten Gruppen wie RS entgegen, dass Weiße so versuchen, ihre Privilegien zu verteidigen und sich ihren Rassismus nicht eingestehen wollen. Das überzeugt nicht alle: »Mit den Etiketten, die in der Critical-Whiteness-Debatte munter verteilt werden, werden die Geschichten der rassistischen Teilungen (...) affirmiert und zum zentralen Bezugspunkt politischer Subjektivität gemacht«, heißt es dazu in einem mit »Decolorise it« überschriebenen Aufruf in der jüngsten Ausgabe der Zeitschrift analyse & kritik. »Spätestens wenn ein Nachweis über die Herkunft der Eltern verlangt wird, zeigt sich, wo das Whiteness-Konzept aufhört, kritisch zu sein,« schreiben die Autor_innen des Netzwerks Kritische Grenzregimeforschung. Rassismus als »gesellschaftliches Verhältnis, das Konjunkturen und Kämpfen unterliegt,« werde so unsichtbar.

Während auf der Agenda migrantischer Organisationen sonst der Kampf um politische und soziale Rechte steht, führt RS in erster Linie einen Abwehrkampf. Denn während die Whiteness Studies einst dazu angetreten sind, PoCs zu »Empowerment«, also Selbstermächtigung, zu ermutigen, versucht RS in erster Linie, »geschützte Räume« zu errichten, in denen die PoCs nicht länger Verletzungen durch weiße Antirassist_innen ausgesetzt sind. Dies erscheint plausibel, mündet in der Praxis jedoch in ein lähmendes Bestreben, alles aus politischen Debatten zu eliminieren, was als »gewaltvoll« eingestuft wird. »Wir wollen keine demokratische Justiz, sondern die Räume so sicher wie möglich machen und die Gewalt stoppen, indem wir Leute weiter am Gewalt ausüben hindern«, sagt dazu eine RS-Sprecherin.

Was man sich darunter vorzustellen hat, hat RS in Ansätzen bereits auf den Grenzcamps in Bulgarien (August 2011) und Stockholm (Juni 2012) demonstriert. »Angelehnt an das Konzept der Definitionsmacht« haben die CW-Aktivist_innen ein »Stoppzeichen« eingeführt, mit dem PoC Weiße jeder- →

→ zeit am Weiterreden hindern können. »Um die Gewalttätigkeit von Sprache zu markieren«, sagt RS dazu. Die unterbrochene Person darf nicht weiterreden, die PoC muss nicht erklären, was ihn oder sie gestört hat. »Wenn ich jedes Mal erklären soll, warum mich jemand rassistisch beleidigt hat, müsste ich alle fünf Minuten ein zweistündiges Gespräch führen«, sagt eine RS-Vertreterin. Gründe für Redeverbote gibt es dabei viele: Die Verwendung von Begriffen wie »Flüchtling«, »Sozialrassismus« oder »antirassistisch« durch Weiße etwa. »Flüchtling« zu sagen, »verniedliche Menschen in ihrem Status«, heißt es bei RS. »Sozialrassismus« relativiert in dieser Lesart Rassismus, das Etikett »antirassistisch« sei eine unzulässige Anmaßung durch Weiße – schließlich hätten diese ein strukturelles und nicht zu überkommendes Interesse, die Verhältnisse aufrecht zu erhalten, von denen sie profitieren. Als rassistisch gilt auch, PoC zu unterbrechen oder sie zu ermahnen, sich an Redezeitbegrenzungen zu halten.

Weiße Träger von Dreadlocks fordert RS auf, diese abzuschneiden – es handele sich um »kulturellen Kannibalismus«, ebenso wie etwa beim Tragen der palästinensischen Kufiya. Auf dem Camp in Köln verteilte RS dazu kleine Zettelchen mit der Forderung »Cut it off«. »Es tut weh, wenn Weiße, die uns täglich wehtun, sich die Symbole unserer radikalen Kämpfe aneignen«, sagt eine RS-Sprecherin. Hier werde ein »absolut starrer, ja ethnisch aufgeladener Kulturbegriff gegen jede Variante hybrider Widerstandskultur propagiert«, schrieb dazu die Bremer Gruppe NoLager.

Im Juni versuchte RS die Ausstellung »Tatort Stadion« des »Bündnisses aktiver Fußballfans« (BaFF) im Künstlerhaus Bethanien in Berlin zu schließen. Die in fast 200 Städten gezeigte Wanderausstellung dokumentiert Rassismus, Antisemitismus und Sexismus im Fußball. Für RS waren die Schautafeln jedoch eine »Re_Produktion ›weißer‹ Vorherrschaft und Gewalt«. Das irritierte BaFF wies die Forderung jedoch zurück.

Das fiel dem BaFF wohl auch deshalb nicht weiter schwer, weil RS darauf verzichtet hatte zu begründen, worin die »Re_Produktion ›weißer‹ Vorherrschaft und Gewalt« in der Ausstellung konkret bestanden haben soll. Diese Eigentümlichkeit ist bei sämtlichen Interventionen dieser Art zu beobachten: Stets werden »gewaltförmige« Sprech- oder Verhaltensweisen abstrakt gegeißelt – konkret benannt werden sie fast nie. Erklären lässt sich dies nur mit der Instrumentalisierung einer behaupteten Triggerwirkung: Menschen mit Rassismuserfahrungen könnten eine Art Retraumatisierung erleiden, wenn sie mit konkreten Schilderungen rassistischen Verhaltens konfrontiert werden. In scheinbarer Rücksichtnahme wird deshalb auf jede konkrete Schilderung solcher Vorfälle verzichtet – was dann gleichzeitig als Beleg für einen derart hohen Grad an »Gewalttätigkeit« des Vorfalls dienen soll, dass sich jede Rekapitulation von vornherein verbietet. Dies impliziert die überaus paternalistische Annahme, PoCs – die in ihrem Leben oft wesentlich Härteres durchzustehen hatten, als womöglich missratene Ausstellungen anzuschauen – seien zu empfindlich, als dass ihnen solche Debatten zuzumuten seien. Vor allem aber nährt es Zweifel an der Lauterkeit der erhobenen Vorwürfe: Denn es macht jede Auseinandersetzung mit den Anschuldigungen unmöglich – und damit auch jede Chance, es künftig besser zu machen.

So nahmen sich Campteilnehmer aus dem RS-Umfeld das Recht, einen Workshop der Gruppe Agisra, einer autonomen, feministischen Beratungsstelle von und für Migrantinnen aus Köln abzusetzen. Eine Diskussion über die Gründe lehnte die RS-Fraktion ab. Ebenso wurden mehrere Teilnehmer des Camps verwiesen, eine betroffene Frau aus dem Rhein-Main-Gebiet berichtet, ihr sei tagelang keine Begründung genannt worden. »Das geht dich nichts an«, sei ihr gesagt worden.

Der Kanak Attak-Gründer Vassilis Tsiannos nennt diese Art von Disziplinierung einen »extrem deutschen Bruch mit proletarischer, antikolonialer Erfahrung und Politik«. »Das markiert den absoluten Ausstieg aus den kommunikativen Gepflogenheiten der migrantischen Communities«, sagt Tsiannos. »Erfahrung gemeinsamer Kämpfe« würden so abgeschnitten.

Die Antifa Friedrichshain betont derweil, dass es nicht darum gehen könne, »ein Klima zu schaffen in dem sich Mehrheitsdeutsche ›angstfrei‹ gehen lassen können« oder sich »mal ganz entspannt beklagen dürfen, wie schrecklich einengend das Gerede über Rassismus sei«. Doch im Umkehrschluss eine Generalschuld für nicht von Rassismus Betroffene zu verhängen, sei ein »Missbrauch« des CW-Ansatzes und des Definitionsmacht-Konzepts, so die Gruppe in einer im August veröffentlichten Erklärung. Die Erweiterung des Gewaltbegriffs auf »verletzende Sprechweisen« sei ein »inflationärer, manipulierender Gebrauch zur Durchsetzung der eigenen ideologischen Anschauung«. Dies schaffe eine »Atmosphäre totaler Paranoia« und stelle eine »schwerwiegende Bagatellisierung rassistischer Gewalt« dar. Menschen die »jedes Mal den Raum von Leuten reinigen wollen, die ihre politische Meinung oder Ausdrucksweise nicht teilen«, empfiehlt die Antifa, »sich aus bewegungslinken Kämpfen herauszuziehen«.

Das wird RS sicherlich nicht tun. Denn auch wenn in dem eingangs erwähnten Statement außer dem zitierten ersten Satz statt Selbstkritik nur Selbstdarstellung zu finden war, hat die Gruppe Großes vor: Im nächsten Sommer will sie in Berlin das nächste NoBorder-Camp ausrichten – und ist dazu auf der Suche nach Bündnispartnern. Leicht wird dies nicht. ■

Die transnationale Protest-Tour

Mit Boats4People von Sizilien nach Tunesien

Christian Jakob

18 Monate nach Ausbruch des Arabischen Frühlings starteten Aktivist_innen des »Boats4People«-Projekts im Juli 2012 eine transnationale Protest-Tour von Sizilien nach Tunesien. »Gegen das Sterben und Sterben-Lassen im Mittelmeer«, so formulierte ein Beteiligter die Stoßrichtung der Aktion.

Ursprünglich, das heißt im Frühsommer 2011, hatte der Plan anders ausgesehen: Hunderttausend Euro sammeln, Boote mitsamt Crew chartern und Frontex im zentralen Mittelmeer auf die Pelle rücken. So lange wie möglich. Ein klein wenig wie ein antirassistisches Walschützer-Kommando wollte Boats4People den Seenot-Dramen der Migrant_innen und den Menschenrechtsverletzungen durch die Küstenwachen ein wenig praktische Solidarität entgegensetzen.

Obwohl es vielen Aktivist_innen in den Fingern gejuckt hatte, waren diese Pläne am Ende nicht realisierbar – trotz eines stetig gewachsenen Trägerkreises aus Deutschland, Italien, Frankreich und Tunesien. Zu teuer, zu komplex, zu risikoreich. Am Ende brachte man folgendes zuwege: Ein für drei Wochen gecharterter Motorsegler mit einer Handvoll Journalist_innen und Aktivist_innen an Bord, fuhr vom italienischen Festland über Sizilien und Tunesien nach Lampedusa. »Für die Medien«, sagte später Nicanor Haon aus Frankreich, der die Bootsfahrt koordiniert hatte. Parallel waren etwa 80 Leute auf derselben Route mit Aktionen unterwegs, die an jene der antirassistischen Grenzcamps angelehnt waren: Assembleas auf Mittelmeerfähren, die Begehung eines italienischen Internierungsknastes, Demos mit Müttern verschwundener Boatpeople bis hin zu einem großen Migrations-Block auf dem Vorbereitungstreffen für das Weltsozialforum in Tunesien 2013.

Doch im Grunde wollten die Aktivist_innen mehr: »So heterogen und teilweise unverbunden wie die verschiedenen sozialen Bewegungen in Nordafrika und Europa noch sein mögen, es gibt vielversprechende Bemühungen eine unmittelbare Gemeinsamkeit der Kämpfe herzustellen«, hatte die Vorhut von Boats4People nach einer ersten Reise im Mai 2011 formuliert. Eine langfristige Vernetzung von Basisgruppen gegen das europäische Grenzregime – das war die Agenda.

Dass diese politisch auf der Höhe der Zeit war, bezeugte beispielsweise François Crépeau, kanadischer Diplomat und Sondergesandter des UNHCR für Menschenrechte von Migrant_innen. Dieser hatte Tunesien im Juni besucht und wusste in Genf wenig Gutes aus dem nach wie vor als »Türsteher Europas« dienenden Land zu berichten: Er sei »besorgt« weil die unerlaubte Ausreise auf Druck Europas nach wie vor als Straftat gilt. »Dies widerspricht grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, einschließlich des Rechts sein Land zu verlassen«, schrieb Crépeau. Tunesier_innen aber auch Migrant_innen säßen deshalb im Gefängnis. Hinzu komme, dass es kein Asylverfahren gebe und unerwünschte Migrant_innen – selbst Minderjährige – zur Abschreckung in Haftanstalten interniert werden, die der Staat zynischerweise als »Zentren für Aufnahme und Orientierung« etikettiert.

Ähnliche Kollaborationen mit Frontex und der EU gibt es auch in den übrigen Maghreb-Staaten – der politische Aufbruch in der Region hat in Sachen Migrationspolitik bisher noch keine Fortschritte gebracht. Die Zusammenarbeit jener, die das nicht hinnehmen wollen, scheint also durchaus geboten. Monatelang hatten die B4P-Aktivist_innen ihre Fühler nach Tunesien ausgestreckt. Vor Ort trafen sie sich mit vielen Gruppen, um politische Gemeinsamkeiten auszuloten. Welche Form der Kooperation sich auf Dauer etablieren lässt, ist kaum abzusehen. Im November jedenfalls kommen tunesische Aktivist_innen als Gäste von B4p nach Deutschland, der 18. Dezember soll als »Globaler Aktionstag für die Rechte der Migrant_innen« in einer von B4P koordinierten Aktion hier wie dort begangen werden – mit einem Schwerpunkt zu den Vermissten und Toten an den Grenzen. ■

Der Unwille zur Aufklärung

Eine V-Person liefert Sprengstoff an Neonazis, Verfassungsschützer decken Terroristen, Polizisten schreddern Akten die zu den Mördern führen könnten – durch die Enthüllungen über den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) ist einmal mehr deutlich geworden wie sich deutsche Ermittler bemühen, die Strafverfolgung von militanten Neonazis zu vereiteln und wie eng die Behörden in deren Strukturen eingebunden sind. Dass Geheimdienstler und Polizisten mit Neonazis kooperieren, ist freilich keine Neuigkeit. Dennoch wirft die Dimension der Zusammenarbeit, wie sie jetzt öffentlich wird, auch ein neues Licht auf Angriffe, die von den Sicherheitsbehörden längst ad acta gelegt wurden.

Wolf-Dieter Vogel

Bereits 1995 versuchte der Militärische Abschirmdienst das spätere NSU-Mitglied Uwe Mundlos als Informanten zu gewinnen. Die Beamten erhofften sich Wissen über geplante Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Mundlos lehnte ab – so zumindest der aktuelle Stand der veröffentlichten Wahrheit. Dennoch drängt sich angesichts des Anwerbeversuchs die Frage auf, wie viele Neonazis dieses Angebot akzeptiert und welche Rolle V-Leute bei den Angriffen in diesen Jahren gespielt haben. Vergleicht man die Ermittlungen der NSU-Morde mit denen zum Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck im Jahr 1996, so fallen die Parallelen sofort ins Auge: Die Strafverfolger gaben sich in beiden Fällen alle Mühe, Rechte als Täter auszuschließen und die Verantwortlichen im Kreis der Opfer zu suchen.

Zur Erinnerung: Am 18. Januar 1996 brannte in der Hansestadt eine Flüchtlingsunterkunft. Zehn Menschen starben, 38 wurden zum Teil schwer verletzt. Schnell war klar, dass es sich um einen Anschlag handelt, und fast ebenso schnell schienen die Täter ausgemacht. Noch am selben Tag nahm die Polizei vier junge Deutsche fest, die in der Nacht in der Nähe des Gebäudes gesehen wurden. Doch wenige Stunden später kam die Wende. Die Männer aus dem mecklenburgischen Grevesmühlen wurden freigelassen und stattdessen ein Bewohner der Unterkunft verhaftet. Von nun an konzentrierten sich alle Ermittlungen auf den Libanesen Safwan E. Einen rassistischen Hintergrund des Anschlages schlossen die Strafverfolger praktisch aus. Auch für viele Medien stand außer Zweifel: Die Mörder kamen nicht von außen. Von Autoschiebern, Kinderpornografie und Drogenhandel in der Unterkunft war plötzlich die Rede. Und von Streit unter den Bewohnern, obwohl diese angaben, sich gut verstanden zu haben.

Vier Jahre später ermordeten Unbekannte den Blumenhändler Enver Simsek. Bis 2006 fielen acht weitere türkisch- und griechischstämmige Menschen Attentaten zum Opfer. Wieder ermittelten die Strafverfolger im vermeintlich kriminellen Milieu der Migrantinnen und Migranten, in den Kreisen der »Türkenmafia« wie Journalisten sekundierten. Man bastelte falsche Döner-Buden, entdeckte ominöse Verbindungen zu kriminellen Netzwerken in der Türkei und zog Wahrsagerinnen zu Rate. Unter allen Umständen wollten die Ermittler vermeiden, dass sich der Verdacht bestätigt, Neonazis könnten für die Morde verantwortlich sein. Nur der Zufall wollte es, dass die NSU-Mitglieder Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt lange Zeit später als Täter ausgemacht wurden.

Wer jedoch in jener Januarnacht in Lübeck gezündelt hat, ist noch immer nicht juristisch geklärt. Bis heute weigert sich die Staatsanwaltschaft, gegen die Grevesmühlener ein neues Strafverfahren einzuleiten. Wie bei den NSU-Ermittlungen fällt es schwer, von »Ermittlungspannen« zu reden. Beweise wurden offenbar bewusst unterschlagen und Spuren nicht konsequent verfolgt, obwohl die Männer

eindeutig neonazistisch gesinnt waren. Maik W., der sich auch »Klein-Adolf« nennen ließ, verzierte sein Zimmer mit einer Reichskriegsflagge, Dirk T. war bereits am rassistischen Pogrom 1992 in Rostock beteiligt.

Bei drei der vier Mecklenburger stellten die Gerichtsmediziner versengte Wimpern, Augenbrauen und Haare fest, wie sie für Brandstifter »typisch« seien. Die Männer lieferten skurrile Erklärungen: Der eine wollte einen Hund angezündet haben, der andere schilderte, wie er bei Dunkelheit mit Hilfe eines Feuerzeugs in den Tank seines Mofas geschaut habe und dabei eine Stichflamme entstanden sei. Die Strafverfolger nahmen ihnen ihre Begründungen ab, obwohl spätere Untersuchungen ergaben, dass sich die Männer ihre Verbrennungen in den 24 Stunden vor der Festnahme zugezogen hatten. Weitere Ermittlungen gestalteten sich schwierig: Die Haarproben verschwanden aus der Asservatenkammer des Landeskriminalamtes (LKA) Schleswig-Holstein.

Gegen Safwan E. lagen nicht ansatzweise solche Verdachtsmomente vor. Ein vermeintliches Tatgeständnis, das ein Sanitäter gehört haben will, reichte aus, um den Flüchtling ein halbes Jahr zu inhaftieren. Er sollte den genauen Ort des Brandausbruchs genannt haben. Doch wo das Feuer losging, konnte bis heute nicht geklärt werden. Alle vermeintlichen Beweise lösten sich letzten Endes in Luft auf: Nach drei Jahren und zwei Prozessen wurde Safwan E. 1999 endgültig freigesprochen.

Dennoch weigern sich die Staatsanwälte bis heute, das Verfahren gegen die Mecklenburger wieder aufzunehmen. Dabei haben sich die Männer alle Mühe gegeben, die Ermittler von ihrer Täterschaft zu überzeugen. Maik W. hatte vor der Tat einem Freund erzählt, er habe oder werde etwas in Lübeck anzünden, René B. beschuldigt Dirk T. der Mittäterschaft. Nachdem der 1998 wegen Diebstahls im Gefängnis einsitzende Maik W. Mithäftlingen seine Beteiligung gestand, kümmerten sich die Strafverfolger um den Fall. Allerdings schienen sie vor allem darum bemüht zu sein, den Verdächtigen zum Schweigen zu bringen. Haftleiter Peter Dannenberg war »sehr erstaunt« darüber, wie wenig Interesse die Staatsanwälte an W.s Aussagen hatten. Auch eine andere Spur verlief im Sand: Bei Vernehmungen kam der Verdacht auf, dass Dirk T. schon vor seiner Festnahme einen Draht zu Beamten des LKA Schleswig Holstein hatte.

War Dirk T. als V-Mann für die Sicherheitsbehörden tätig? Ist das der Grund dafür, warum sich die Strafverfolger beharrlich weigern, gegen die Hauptverdächtigen zu ermitteln? Hält deshalb das Innenministerium von Schleswig-Holstein die Behauptung aufrecht der Anschlag sei nicht von außen verübt worden? Nach den NSU-Enthüllungen ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass die Behörden involviert waren. »Die Staatsanwaltschaft Lübeck wird diesen Fall nicht aufklären, weil sie sich selbst verteidigt«, ist die ehemalige Rechtsanwältin von Safwan E., Gabriele Heinecke, überzeugt.

Angesichts der undurchsichtigen Verhältnisse und der Erfahrungen mit der NSU-Aufarbeitung kann nur ein Untersuchungsausschuss im Landtag von Schleswig-Holstein für Aufklärung sorgen. Dazu ist es auch nach 16 Jahre nicht zu spät. Die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden, denn Straflosigkeit, das weiß man aus Staaten mit größeren Menschenrechtsproblemen, schafft den Boden für die nächste Tat. Der Lübecker Anschlag hat deshalb nicht nur unter den Hausbewohnern seine Opfer gefordert. Er hat auch denen, die später im Namen des NSU gemordet haben, unmissverständlich signalisiert: Wer Flüchtlinge und Migranten umbringt, muss nicht unbedingt mit Strafverfolgung rechnen. ■

[1]



Foto: Azzoncao

[1] Bei dem Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck kamen 10 Flüchtlinge, darunter Kinder und Jugendliche ums Leben.



Wolf-Dieter Vogel ist Journalist und Publizist und lebt in Berlin. Zum Prozessbegin gegen Safwan E. hat er 1996 das Buch »Der Lübecker Brandanschlag« herausgegeben.

Rechtsstaat in der Warteschleife

Keine kriminelle Vereinigung am Telefon

Rechtsanwalt Sven Richwin

Anfang des Jahres 2011 stand das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz zumindest bei den Dresdener Ermittlungsbehörden noch in dem Ruf einer seriösen Informationsquelle. Findige Agenten meinten eine Telefonnummer ermittelt zu haben, über welche am 19. Februar 2011 Mitglieder einer mutmaßlichen »kriminellen Vereinigung« ihre Aktionen gegen Europas ehemals größte Neonazidemonstration in Dresden koordinieren würden.

Und während am Nachmittag die Neonazis am Bahnhof festsaßen und die Polizei langsam Überblick und Kontrolle über das Geschehen in der Stadt verloren hatte, wurde ein »Schuldiger« für das Einsatz-Desaster gesucht, eine geheime »Koordinierungsstelle«, »von wo aus die Gewalttaten geplant und verabredet wurden«.

Bei der Hausnummer war man sich nicht so sicher, aber das »Haus der Begegnung« sollte es sein und den Durchsuchungsbeschluss gab es kurzerhand »mündlich«. Die Neonazis hatten die Stadt bereits wieder verlassen, der letzte Polizeikessel war aufgelöst worden, da stürmten 120 Polizisten das Gebäude in der Großenhainer Straße 93 in Dresden. In dem Gebäudekomplex befinden sich neben Räumen des Vereins »Roter Baum« auch ein Büro der Linkspartei sowie eine Anwaltskanzlei und eine Privatwohnung. Das Einsatz-Setting sah aus wie ein Schlag gegen das organisierte Verbrechen, und sollte es wohl auch.

Filmreif schildert die Sächsische Zeitung zwei Tage später den Einsatz: »Ein Spezialeinsatzkommando (SEK) stürmt die Gebäude. Die schwarz gekleideten, vermummten Beamten halten sich nicht mit Klingeln auf. Sie treten alle Türen ein, selbst unverschlossene. Manchmal nehmen sie die



Foto: PM Cheung

Kettensäge zur Hand. Schnell sind die Räume unter ihrer Kontrolle.« Die folgende Durchsuchung dauert mehr als fünf Stunden, vor der Privatwohnung wird dabei ebenso wenig Halt gemacht wie vor der Anwaltskanzlei. Beschlagnahmt werden Computer und Telefone, selbst ein Laptop in der Privatwohnung, 20 der angetroffenen 21 Personen werden zunächst zur erkennungsdienstlichen Behandlung mitgenommen - Vorwurf: Verdacht der Bildung einer kriminellen Vereinigung. Der angerichtete Sachschaden von 5600 EUR musste später vom Land Sachsen erstattet werden. Der Umgang mit den angetroffenen Personen, darunter eine Gruppe Sanitäter und teilweise ältere Mitarbeiter der Linken war ähnlich rücksichtslos. Ein 25jähriger, der selbst abgeführt wurde, sagte der taz: »Die Beamten schlugen einige mit Schlagstöcken in die Knie, manche mussten mit gefesselten Händen auf dem Boden sitzen, andere sich fast ganz ausziehen und gefesselt liegen bleiben«. Ein Betroffener erlitt einen Kreislaufzusammenbruch, Anwälten wurde der Zugang zunächst verweigert. Von Anfang an wirkte der Einsatz irgendwo zwischen unverhältnismäßig und Rachefeldzug. Bundesweit geriet die Dresdner Polizeiführung in die Kritik. »Am Ende wirkte der Einsatz, als wollte der Staat Menschenhändler, Autoschieber und Islamisten auf einmal bezwingen« ätzte Der Spiegel.

Es war der fulminate Auftakt einer Skandalserie, in der der Rechtsstaat in Dresden verblasste. Immer mehr Details über erhobene Mobilfunkdaten kamen ans Licht, am Ende waren es wohl mehr als eine Million Datensätze - Telefonnummern, Uhrzeiten und Dauer der Anrufe, Standorte von Gegendemonstranten und Anwohnern, Anwälte und Abgeordnete inklusive. Alles im Sinne der Fahndung nach der »kriminellen Vereinigung«. Der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schuring verurteilte diese Maßnahmen als Verstöße gegen geltende Gesetze. Weiter ausgewertet wurde trotzdem.

Der Versuch, die gewonnenen Daten praktischerweise auch bei der Verfolgung mutmaßlicher Sitzblockierer zu nutzen scheiterten dann doch an der mangelnden strafrechtlichen »Erheblichkeit«, verriet aber, dass es vor allem das Konzept offensiver Blockaden war, dem die sächsischen Behörden ein Ende bereiten wollten. Mit gleicher Zielrichtung wurde bereits im Vorfeld versucht, Plakatierer und Aufrufer des Bündnisses »Dresden-Nazifrei« zu kriminalisieren, letztlich erfolglos. Zwischenzeitlich musste der Dresdener Polizeipräsident seinen Hut nehmen, jedoch nicht wegen der Maßnahmen, sondern weil sich der sächsische Innenminister »schlecht informiert fühlte«. Gegen Kritik von Juristen und Politik zeigte man sich weiter resistent. »Im Südosten der Republik gelten offenbar auch zwei Jahrzehnte nach dem Untergang der DDR eigene Regeln. Immer wieder werden eklatante Fälle staatlichen Machtmissbrauchs und polizeilicher Willkür bekannt, ohne dass sich die Verhältnisse grundlegend bessern würden« bilanzierte Der Spiegel treffend.

Bereits vor einem Jahr erklärte das Amtsgericht Dresden das Ausmaß der Razzia für rechtswidrig. Das angebliche »Gewalt-Handy« tauchte im weiteren Verfahren nicht mehr auf, weder bei den Beschuldigten, noch im Haus selber. Nach 16 Monaten erhielten die Beschuldigten jetzt Post von der Staatsanwaltschaft und mit einem Einzeiler die Mitteilung, dass ihr Verfahren eingestellt wurde. Was bleibt ist die Erkenntnis, dass auch Sachsen keine Ausnahme zur Regel bildet, den § 129 StGB als reinen Schnüffelparagraphen anzuwenden.

Gegen mindestens zwanzig weitere Personen, die sich zwar nicht im Haus der Begegnung aufhielten, aber sachsenweit als »Antifa-Sportgruppe« Straftaten gegen Neonazis begangen haben sollen, wird weiterhin als kriminelle Vereinigung ermittelt. Ein Ende ist nicht abzusehen; auch nicht bei den sog. Blockadeverfahren rund um die Kundgebung von Neonazi-Gegner auf der Fritz-Löffler Straße am 19. Februar 2011. Der Vorwurf der »Versammlungssprengung« führte in den Verfahren zu ziemlich unterschiedlichen Ergebnissen - je nachdem, welcher Richter die Verhandlung führte: Freisprüche und Verurteilungen zu kleinen Geldstrafen, zuletzt gehäuft Einstellungen der Verfahren. Tatsächlich passt es zum Vorwurf der Willkür, dass einerseits Verfahren ohne Auflagen eingestellt werden, andererseits die Immunitätsaufhebung einiger Abgeordneten betrieben wird, um sie wegen des gleichen Vorwurfs verfolgen zu können.

Weitere Verfahren sind derzeit gegen angebliche »Rädelsführer« der Gegenproteste anhängig, die sich mittels Megafon oder Fahnenschwenkens hervorgetan haben sollen. Soweit die Dresdener Ermittlungsbehörden darauf zielten, mögliche Gegendemonstranten einzuschüchtern, ging der Plan nicht auf. In diesem Jahr demonstrierten erneut rund 10.000 Menschen in Dresden gegen Neonazis und Repression. Das Blockade-Konzept von »Dresden-Nazifrei« machte Schule und bundesweit verhinderten in der Folge breite Bündnisse Neonazidemonstrationen oder schränkten sie zumindest erheblich ein. Wurde zwischenzeitlich noch befürchtet, das Vorgehen der Dresdner Mischung aus Obrigkeitsstaat und politischem Konservatismus gegen soziale Bewegungen könnte Vorbildfunktion für andere Bundesländer haben, blieb Sachsen zumindest bisher jedoch isoliert. Zu offensichtlich war die Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze.

Im Juli räumte nun auch Sachsens Verfassungsschutz-Chef, im Rahmen des NSU-Skandals, seinen Posten, weil »ein Referatsleiter sensible Akten vernichtet und ihn monatelang darüber belogen hatte« wusste die Mitteldeutsche Zeitung. Nach dem Skandal ist in Sachsen immer vor dem Skandal. ■

Neu aufgelegt

Die Light-Variante der Extremismusklausel

Per E-Mail an alle »Zuwendungsempfänger« und mit dürren Worten gestand das Bundesfamilienministerium am 14. September 2012 eine Teilniederlage in der Auseinandersetzung um die so genannte »Extremismusklausel« ein.

Das Ministerium habe ein »großes Interesse daran«, mit den Zuwendungsempfängern der Bundesprogramme »TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN« und »Initiative Demokratie Stärken« weiterhin »vertrauensvoll zusammen zu arbeiten«. Daher bleibe »ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz und damit zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung« in den Bundesprogrammen, die sich mit den »Feinden der Demokratie« auseinandersetzten, selbstverständlich. Verschämt wurde dann hinzugefügt: Um mehr Rechtssicherheit zu schaffen, hätten das Bundesfamilien- und das Bundesinnenministerium die euphemistisch »Demokratieerklärung« genannte Zwangsklausel »überarbeitet und präzisiert«. Ab sofort müssen die Projekte in den Programmbereichen »Rechtsextremismus, islamischer Extremismus und Linksextremismus« folgende Erklärung unterschreiben, wenn es nach dem Willen der Ministerien geht: »Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projekts beauftragen, von denen uns bekannt ist oder bei denen wir damit rechnen, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen.«

Minimale Fortschritte

Hintergrund dieses ungewohnt öffentlichen Rückzugsgefechts ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden vom 22. Juni 2012. Die 1. Kammer dieses Gerichts hatte die Extremismusklausel des Bundes für komplett rechtswidrig erklärt. Geklagt hatte das mehrfach preisgekrönte Alternative Kultur- und Bildungszentrum (AKuBiz e.V.) aus Pirna. Denn seit Oktober 2010 müssen alle Projekte, Vereine und Initiativen, die Bundesförderung erhalten, die so genannte »Demokratieerklärung« unterschreiben, um staatliche Fördergelder beziehen zu können. Dabei müssen sich die Initiativen nicht nur selbst zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sondern auch für die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner_innen bürgen. Wer nicht unterschreibt, erhält kein Geld und macht sich aus Sicht der Regierungskoalition politisch verdächtig. In Sachsen muss sich zudem auch jede_r einzelne Kooperationspartner_in einer Initiative gegen Neonazis schriftlich zum Grundgesetz bekennen. Konkret bedeutet das, dass die betroffenen Initiativen seit zwei Jahren permanent mit Kontrolle, Misstrauen und der schleichenden Verstaatlichung zivilgesellschaftlicher Aufgaben konfrontiert sind.

Schon im Oktober 2011 kam der Wissenschaftliche Dienst des Sächsischen Landtages in seinem Gutachten zur Extremismusklausel zu dem Schluss, dass sowohl im Hinblick auf »negative Meinungsfreiheit« wie auch auf die Geeignetheit zur Förderung demokratischer Kultur »verfassungsrechtliche Bedenken« bestünden. Zudem wies das Gutachten auf die Gefahr hin, »dass sich Bürger zur Abgabe des Bekenntnisses gedrängt fühlen und von gemeinwohlorientierter Arbeit eher entfernen.« Das Gutachten kam schließlich zu der Schlussfolgerung, »dass durch das Verlangen nach Abgabe eines Bekenntnisses zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (...) in nicht gerechtfertigter Weise in das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung eingegriffen wird.« Auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages nannte die Forderung nach einem solchen Bekenntnis im Januar 2011 »verfassungsrechtlich fragwürdig«. Der Staatsrechtler Prof. Ulrich Battis hielt in einem Gutachten bereits 2010 fest: »Der zweite und dritte Satz der Bestätigungsklausel stellen

einen Verstoß gegen Art. 3 Abs.1 GG in Verbindung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Bestimmtheitsgebot dar und sind daher mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.« Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte zudem auch vor den Konsequenzen der Klausel gewarnt. »In einem Klima des Misstrauens und der gegenseitigen Gesinnungsüberprüfung dürfte sich das Erleben von demokratischer Teilhabe kaum organisieren lassen.«



Foto: PM Cheung

Das Ziel: Vollständige Abschaffung der Extremismusklausel

Angesichts des zähen Festhaltens des Bundesfamilienministeriums und seiner Ministerin an dem tief in der Totalitarismustheorie verhafteten Projekt der absolutistischen Kontrolle von potenziell widerspenstigen Initiativen, waren die Betroffenen nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden im Sommer 2012 denn auch eher verhalten skeptisch, dass am Ende der juristischen Auseinandersetzung eine Abschaffung der Klausel stehen würde – zumal der beklagte Landkreis Sächsische Schweiz Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt hatte Entsprechend eindeutig reagierten Projekte und Initiativen nun auf die »Light-Variante« der Extremismusklausel. Beispielsweise erklärten die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung (BAGD) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAGKR): Mit großer Genugtuung stellen wir fest, dass der von der Zivilgesellschaft beschrittene Weg erfolgreich war. Das Bundesfamilienministerium musste aufgrund des 18 Monate währenden politischen Drucks zahlloser Initiativen die Extremismusklausel verändern und den als ›Bespitzelungsparagraphen‹ bezeichneten Passus streichen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Zivilgesellschaft auch unter hoher Belastung solidarisch zusammen steht«; wobei es bedauerlich sei, dass erst der juristische Weg die Bundesregierung zum Einlenken gezwungen habe. Bei aller Freude über die aktuelle Entwicklung weisen die beiden Bundesverbände aber darauf hin, dass mit dieser Entscheidung erst die halbe Wegstrecke absolviert sei: »Das nach wie vor geforderte Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO) zeugt weiterhin von einem tiefen Misstrauen des Bundesfamilienministeriums gegenüber zivilgesellschaftlichen Initiativen. Überdies ist das Bekenntnis in seiner einseitigen Fixierung auf den Staat als alleinigen Maßstab unzureichend und muss im Sinne einer starken Demokratie als untaugliches Instrument abgelehnt werden. Wir fordern nach wie vor eine komplette Streichung der Extremismusklausel – zumal in Zeiten, in denen staatliches Fehlverhalten und Versagen von Behörden in Bund und Ländern im Zusammenhang mit dem NSU unübersehbar sind.«

Das geplante Steuerrecht: Drohender Gesinnungs-TÜV durch Geheimdienste

Gleichzeitig verweisen die Initiativen und Projekte darauf, dass die geplante Änderung des Steuerrechts als eine neue, gefährliche Hintertür, den Geheimdiensten auf anderem Weg erneut die Kompetenz zuzuschreiben, die ihnen in der überarbeiteten Extremismusklausel erst in zweiter Instanz zugesprochen wird. Nämlich die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit und vermeintliche Verfassungskonformität eines Vereins. Die Geheimdienste seien mitverantwortlich dafür, dass das Neonaziterrornetzwerk »Nationalsozialistischer Untergrund« (NSU) in einer beispiellosen rassistischen Mord- und Anschlagsserie zehn Menschen ermorden und zwei Dutzend Menschen schwer verletzen konnte. Es sei »ein Schlag ins Gesicht aller, die sich tagtäglich gegen Rassismus und Neonazis zur Wehr setzen müssen, wenn diese Organe nun darüber entscheiden sollen, wer gemeinnützig ist und wer nicht. Eine logische Konsequenz aus den Skandalen rings um den NSU muss sein, die Kompetenzen und Aufgaben der Verfassungsschutzämter radikal zu beschneiden,« forderten die beiden Bundesverbände denn auch vor dem Aktionstag am 26. September 2012. ■

Der Breivik-Prozess

Das Massaker auf der norwegischen Insel Utoya sowie ein Bombenanschlag in Oslo, bei denen insgesamt 77 Menschen ums Leben kamen, sind mittlerweile über ein Jahr her und der Täter Anders Breivik verurteilt. In der norwegischen Gesellschaft scheint sich nun das Gefühl verbreitet zu haben, dass jetzt endlich die Zeit gekommen ist, um die Wunden heilen zu lassen, da das Kapitel zumindest juristisch abgeschlossen ist.

Anders Breivik wurde am 24. August 2012 für zurechnungsfähig erklärt und zu 21 Jahren Gefängnis mit anschließender Sicherheitsverwahrung, der Höchststrafe im norwegischen Rechtssystem, verurteilt. Eine Freilassung nach Verbüßung der Haftstrafe ist somit ausgeschlossen, da Breivik nach Einschätzung der Richter auch nach 21 Jahren weiterhin eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt, da er seine Taten ideologisch begründet hatte und dies immer noch tut. Er versteht sich weiterhin als eine Zelle der Tempelritter, die sich gegen Einwanderung und eine »Islamisierung« des Westens »wehrt«. Die Tempelritterbewegung, in dessen Kontext sich Breivik setzt und als deren Speerspitze er sich ansieht, gibt es nach Ansicht der norwegischen Sicherheitsbehörden nicht. Vielmehr wird Breivik als Einzeltäter interpretiert. Für den Fall, dass Breivik als nicht zurechnungsfähig eingestuft worden wäre, hatte er angekündigt in Berufung zu gehen.

Der Prozess

Der Prozess selbst begann am 16. April 2012 und weckte von Beginn an ein extrem großes, nationales als auch internationales Medieninteresse. Die erdrückende Beweislage und ein geständiger Täter machten die Berichterstattung von Anfang an eher uninteressant und erschwerten es den Medien, spannende Höhepunkte zu liefern. Im Grunde genommen gab es nur drei Situationen, die medial genutzt wurden und somit den Prozess und die Berichterstattung emotional aufladen konnten.

Zu nennen wären hier Breiviks erster Auftritt im Gerichtssaal, den er mit erhobener Faust betrat und somit den ersten Skandal produzierte. Ebenfalls wurden die ersten Begegnungen von Überlebenden mit dem Attentäter Breivik von den Medien umfangreich in Szene gesetzt, wobei das Interesse mit jedem_r neu auftretenden Zeuge_in abnahm. Als Bilder von Breivik in Uniform an die Wand des Gerichtssaals projiziert wurden, entstand ein drittes Moment für ein Medienspektakel, indem ihm in diesem Augenblick die Tränen kamen und er damit eine erste, seiner generell spärlichen Gefühlsregungen zeigte.

Auseinandersetzung außerhalb des Gerichtssaals

Auch wenn die Medienpräsenz von Anfang an enorm groß war, blieben viele Debatten und Auseinandersetzungen, die in Norwegen aufkamen, von der internationalen Presse eher unbeachtet. Im folgenden sollen einige dieser Themen, die besonders intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, hervorgehoben werden. Denn gerade außerhalb des Gerichtsgebäudes lässt sich die eigentliche Auseinandersetzung rund um die Taten Anders Breiviks am ehesten nachzeichnen. Zum einen wurde heftige Kritik an die Polizei gerichtet, die in den Augen Vieler zu langsam reagiert hatte. Dass ein zeitigeres Eingreifen den Tathergang möglicherweise entscheidend verändert hätte, wenn der Polizeieinsatz schneller zu Stande gekommen wäre, ist eine der Auffassungen, die letzten Endes auch vom norwegischen Staatsminister Stoltenberg aufgegriffen wurde, der sich öffentlich für die Fehler der Polizei entschuldigte.

Zu Meinungsunterschieden kam es auch darüber, ob das norwegische Rechtssystem überhaupt in der Lage ist, für eine derartige Tat eine ausreichende Strafe zu verhängen. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurden Stimmen laut, die eine Einführung der Todesstrafe forderten. Die Mehrheit sprach sich jedoch dagegen aus und ist weiterhin der Meinung, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien auch für



einen Massenmörder zu gelten haben. Diese Diskussion reiht sich in eine gesellschaftliche Debatte darüber ein, ob eine angemessene Reaktion auf die Tat nun Rache oder Vergebung sei. Viele Stimmen sprachen sich dafür aus, dass die Bevölkerung und der Staat nicht überreagieren dürften und Rache vielmehr genau das war, was Breivik heraufbeschwören wollte. Eines der Hauptargumente in dieser Diskussion war, dass es sich um einen Angriff auf die Demokratie handelte und deshalb nur auf demokratische Weise geantwortet werden sollte.

Zurechnungsfähig oder nicht?

Es war schon vor dem Prozessende vorhersehbar, dass Breivik schuldig gesprochen und zur Höchststrafe verurteilt werden wird. Die Frage war nur, ob diese als Haftstrafe abgesessen oder ob er zur Verwahrung in eine geschlossene Psychiatrie überstellt wird. Hierfür spielte die Auseinandersetzung um die Frage der Zurechnungsfähigkeit eine entscheidende Rolle.

Die Diskussion hierum hatte innerhalb der norwegischen Gesellschaft zu einer regelrechten Spaltung geführt. Mit Hinblick auf Breiviks Zurechnungsfähigkeit gab es vor Prozessbeginn zwei Gutachten von jeweils zwei unabhängigen und unterschiedlichen Expertenteams, die auch zu zwei unterschiedlichen Ergebnissen gekommen sind. Schon kurz nach der Tat wurde Breivik zuerst als paranoid und schizophren und damit unzurechnungsfähig erklärt. Als daraufhin ein Aufschrei durch die Bevölkerung ging, wurde ein weiteres unabhängiges Expertenteam bestellt, das Breivik ein weiteres Mal auf seine Zurechnungsfähigkeit untersuchen sollte. Dieses Team erklärte dann, dass der Täter narzisstisch sei und unter einer dissozialen Persönlichkeitsstörung leide, aber zurechnungsfähig sei. Damit wurde es der Richterin übertragen abzuwägen, welche der unterschiedlichen Ergebnisse in der Urteilssprechung zum Ausdruck kommen sollten.

Die Debatte um die Zurechnungsfähigkeit Breiviks riefen zweierlei Reaktionen hervor. Zu behaupten Breivik sei verrückt, entpolitisiere seine Tat und untergrabe damit jedwede Kritik an rechtspopulistischer Politik, wie sie insbesondere direkt nach dem Massaker ausgesprochen wurde. Die andere Reaktion berief sich auf eine emotionale aber auch soziale Ebene, indem die Meinung vertreten wurde, dass eine Einweisung in die Psychiatrie nicht Strafe genug sei und Breivik somit nur geschont würde. Hinzuzufügen bleibt, dass es Breivik selbst nicht gelang, das Gerichtsverfahren als politische Bühne zu nutzen, was unter Anderem daran lag, dass ihm das Wort entzogen wurde, als er sich in einer Ansprache bei allen Nationalisten dafür entschuldigte, dass er nicht noch mehr Leute getötet hat.

Nach der Urteilsverkündung ist die allgemeine Stimmung in Norwegen so zu beschreiben: die Demokratie hat gesiegt und der Rechtsstaat kann gefeiert werden. Mit diesem erleichternden Gefühl soll nun endlich wieder Ruhe einkehren und die Wunden heilen. Dass Breivik als Einzeltäter betrachtet wird und nicht erkannt wird, dass eine rassistische und extrem rechte Politik hier ihre gewalttätige Entsprechung fand, darf aber nicht vergessen werden. ■

Soundtrack zum Rassenkrieg

Amoklauf eines White-Power-Musikers



[1] Der Neonazi-Attentäter Wade Michael Page.

Gastbeitrag von Devin Burghart

Am 5. August diesen Jahres stürmte ein tätowierter Mann das Gotteshaus des Sikh-Tempels in Oak Creek in Wisconsin, zog eine halbautomatische 9 mm-Pistole und schoss wild um sich. Die Gemeindemitglieder des Sikh-Tempels waren gerade dabei das gemeinsame Essen und die Unterrichtsstunde für ihre Kinder vorzubereiten. Der Angreifer tötete sechs Menschen, darunter auch Satwant Singh Kaleka, den Gründer des Tempels. Bei der anschließenden Schießerei mit den alarmierten Polizeibeamten verletzte er einen Polizisten mit acht Schüssen aus kurzer Distanz schwer. Nachdem der Angreifer am Bauch verwundet wurde, richtete er sich selbst durch einen Schuss in den Kopf.

Schon lange bevor er in dem Gotteshaus das Feuer eröffnete, rüstete sich der Täter mit der ideologischen Munition aus, die nötig ist, um eine solche rassistische Bluttat zu begehen. Als Schütze wurde Wade Michael Page (40) identifiziert. Die genauen Gründe für seine Wahl des Sikh-Tempels als Anschlagsziel sind nicht bekannt. Page's Vita zeigt aber, dass der junge Mann seit über zehn Jahren überzeugter Rassist gewesen ist. Nachdem er 1998 unehrenhaft aus der Armee entlassen wurde, entdeckte Page im Jahr 2000 die White-Power-Musikszene für sich. Zu dieser Zeit entwickelte sich die Szene gerade zu einer Propagandamaschinerie mit mehreren Millionen Dollar Jahresumsatz und darüber hinaus zum erfolgreichsten Instrument zur Rekrutierung rassistischer Straßenkämpfer.

In den Jahren nach seiner Armeezeit reiste Page durch die Vereinigten Staaten und besuchte White-Power-Musikfestivals in Colorado, Georgia, North Carolina und West Virginia. Er fand in der Bewegung sein Zuhause und konnte sich schon bald selbst als erfolgreicher White-Power-Musiker profilieren. Nach eigener Aussage spielte er in einigen der erfolgreichsten amerikanischen und europäischen White-Power-Bands, darunter Celtic Warrior, Radikahl, Max Resist, Intimidation One, Aggressive Force, Youngland und Blue Eyed Devils. All diese Bands haben einen ähnlichen Sound. Neben diesem hat die White-Power-Musikszene bis heute etliche neue Genres hervorgebracht, die von NS-Black Metal bis hin zu Ku Klux Klan-Countryballaden reichen. Doch all diese unterschiedlichen Musikstile dienen einzig und allein dem Transport der gleichen Botschaft: Dem Hass auf Juden, Muslime, alle Nichtweißen, Schwule und Lesben, dem Ruf nach Gewalt und der Glorifizierung des Genozids. So finden

Devin Burghart ist Vizepräsident der Nichtregierungsorganisation Institute for Research & Education on Human Rights. Er ist Mitbegründer der Kampagne Turn It Down gegen White-Power-Musik und Herausgeber des Buches »Soundtracks to the White Revolution: White Supremacist Assaults on Youth Music Subcultures«













Die sechs getöteten Gemeindemitglieder des Sikh-Tempels. [1] Paramjit Kaur, [2] Sita Singh, [3] Satwant Singh Kaleka, [4] Parkash Singh, [5] Ranjit Singh, [6] Suveg Singh Khatra.

sich beispielsweise unter den Liedtexten der Band Intimidation One widerwärtigste antisemitische Vernichtungsphantasien und eine CD der Blue Eyed Devils trägt den Titel »Holocaust 2000«.

Im Zuge seines Engagements in der Musikszene wurde Page Ende des Jahres 2011 »full-member« bei den Hammerskins. So fand sich auch an exponierter Stelle, nämlich auf seinem rechten Arm, ein Zahnrad mit der Ziffernfolge 838 – dem alphanumerische Code für »hail crossed hammers« (Heil den gekreuzten Hämmern). Die gekreuzten Hämmer und das Zahnrad sind das Symbol der Hammerskins.

Die Hammerskins wurden 1988 in Dallas, Texas gegründet und haben heute neben sechs regionalen Chaptern in den USA auch welche in Australien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Neuseeland, Portugal, Spanien, Schweden und der Schweiz. Sie verstehen sich selbst als Elite der Neonazi-Skinheads und inszenieren sich als verschworener Männerbund mit strengen Auswahlkriterien für potentielle Mitglieder.

Die Geschichte der Hammerskins ist eine Geschichte der Gewalt – Morde, Brandanschläge, Synagogenschändungen und Überfälle inklusive. Nur wenige Monate vor Pages Mordanschlag wurde ein anderes ehemaliges Hammerskin-Mitglied bei der Planung eines Massenmords gestoppt. Im Mai 2012 verhafteten die Sicherheitsbehörden in Florida den ehemaligen Hammerskin Marcus Faella und mehr als ein Dutzend Mitglieder der rassistischen Skinheadgruppierung American Front[1]. Den Ermittlern zufolge habe es Pläne für Angriffe auf rivalisierende Gruppen und auf das Rathaus von Osceola County gegeben. Zudem soll die Gruppe mit der Herstellung des als Kriegswaffe gelisteten Giftes Rizin experimentiert haben.[2]

Im September 2011 wurde ein Neonazi-Skinheadpärchen festgenommen, nachdem es in mehreren Bundesstaaten Verbrechen mit dem Ziel begangen hatten, die »weiße Rasse zu reinigen und zu erhalten«. Dem 32jährigen David »Joey« Pedersen und der 25jährigen Holly Ann Grigsby wurden die Tötung von vier Menschen sowie Entführung und Raub zur Last gelegt. Den Gerichtsakten zufolge waren die beiden Teil einer kriminellen Gruppierung, die das Ziel verfolgte, die rassistische Bewegung zu unterstützen. Das Pärchen raubte seine Opfer aus, um die rassistische Kampagne zu finanzieren, stahl ihre Autos für die Flucht und ermordete sie, um keine Zeugen zurückzulassen. Dabei wurden auch exponierte Vertreter der jüdischen Community und jüdischer Organisationen als potentielle Mordopfer ins Auge gefasst.

Obwohl die White-Power-Musikszene heute nicht mehr so schnell wächst wie zur Zeit der Jahrtausendwende, als Page sich ihr anschloss, konnte sie sich dennoch verfestigen und etablieren. Was damit einhergeht, ist eine omnipräsente Bedrohung für Minderheiten-Communities im ganzen Land und die Gefahr, dass es jederzeit wieder zu tödlichen Attacken kommen kann. Es bedarf deshalb eines breiten gesellschaftlichen Engagements um der White-Power-Szene den Saft abzudrehen, bevor sie weitere rassistische Mörder motiviert. ■

1| Eine der ersten neonazisten Skinheadgruppen in den USA. Sie wurde 1987 von Robert Heick gegründet.
2| www.huffingtonpost.com/2012/05/08/american-front-osceola-county-arrested_n_1500296.htm.

Mit Terrorgeldern heim ins Reich?

Der Ende letzten Jahres wegen Unterstützung des NSU festgenommene Ralf Wohlleben sitzt noch immer in Untersuchungshaft. Ihm wird vorgeworfen, die Waffe besorgt zu haben, mit der die RechtsterroristInnen mindestens zehn Menschen ermordeten. Möglicherweise war er auch als Kurier unterwegs: Im März 2009 soll er 20.000 Euro an Neonazis aus Südtirol übergeben haben.

Björn Resener unter Mitarbeit von Andreas Förster

Woher das Geld stammt, ist noch nicht geklärt. Doch mit ihren Banküberfällen sollen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe zu diesem Zeitpunkt bereits eine halbe Million Euro geraubt haben. Es ist belegt, dass sie der rechten Szene einen Teil der Beute zur Verfügung stellten. Damit liegt der Verdacht nahe, dass auch die 20.000 Euro aus den Überfällen des Trios stammen.

Das Geld sei für »Kameraden« bestimmt gewesen, »die sich in Schwierigkeiten befinden«, heißt es in einem vertraulichen Brief des italienischen Inlandsgeheimdienstes AISI an das Bundesamt für Verfassungsschutz. Es wurde auf einem Treffen von deutschen Neonazis mit den »Skinheads Tirol – Sektion Meran« und dem »Südtiroler Kameradschaftsring« im Südtiroler Kaltern überreicht.

Mordsgaudi im KZ

Viele Mitglieder des »Südtiroler Kameradschaftsring« leben in dem kleinen Ort bei Bozen. In Italien machte die Gruppe im Oktober 2007 Schlagzeilen als »Holocaust-Touristen«, weil bei einer Hausdurchsuchung nicht nur Baseballschläger und Hakenkreuzfahnen, sondern auch Fotos gefunden wurden, auf denen die Neonazis unter anderem mit Hitlergruß in der Gedenkstätte des Konzentrationslagers Dachau posieren.

Die »Skinheads Tirol – Sektion Meran« wurden bei der Zusammenkunft in Kaltern durch Alexander und Patrick Ennemoser vertreten. Patrick, der jüngere der beiden Brüder, war damals ebenfalls bei der »Blood and Honour – Combat 18 Sektion Tirol« aktiv, berichtete der italienische Journalist Paolo Tessadri im Mai 2008 im L'Espresso. Dem Artikel zufolge hat sein älterer Bruder Alexander zu der in Österreich ansässigen Gruppe, die sich als bewaffneter Arm von »Blood and Honour« versteht, zumindest Kontakte unterhalten.

Aus dem direkten Umfeld des NSU soll am besagten Treffen mit den südtiroler Neonazis, abgesehen von Ralf Wohlleben, auch Thomas Gerlach teilgenommen haben. Im Brief des italienischen Geheimdienstes wird er als »Führer des Netzwerks Thüringer Heimatschutz – THS« bezeichnet. Also jener Neonazi-Organisation, der bis zu ihrem Untertauchen ebenfalls Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe angehörten.

Ferner werden die Thüringer NPD-Kader Frank Schwerdt und Patrick Paul vom italienischen Inlandsgeheimdienst als Teilnehmer des Treffens benannt. Auffällig ist, dass sie dort nicht als NPD-Mitglieder, sondern als »Führer« bzw. »Aktivist« des »Nationalen Widerstands Jena – NWJ« geführt werden. Denn auch bei dieser Kameradschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss, in dem Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe vor ihrer Flucht aktiv waren.

Desweiteren sollen die beiden bayerischen Neonazis Michael Paulus und Uwe Meenen vor Ort gewesen sein. Der NPD-Kader Paulus muss sich dort als »Führer« des »Bund Frankenland« vorgestellt haben, einer neonazistischen Vereinigung, die seit Jahren für die »Südtirol bleibt deutsch« Kampagne wirbt. Seit dem 29. Januar 1992 ist der »Bund Frankenland« als eingetragener Verein registriert. Uwe Meenen trat damals als Vorstandsmitglied in Erscheinung.

Der aus Würzburg stammende Meenen war zudem einige Jahre lang als stellvertretender Vorsitzender des bayerischen NPD-Landesverbands aktiv. Im April 2009 wurde er beim Bundesparteitag der NPD in den Vorstand gewählt und dort mit dem »Amt Politik« betraut. Von Februar 2010 bis zum Frühjahr 2012 war er darüber hin-





aus Landesvorsitzender der NPD in Berlin.

Überzeugungstäter in Lederhosen

Bei den Neonazis in Südtirol war er kein Unbekannter. Bereits 2008 kam es dort zu »einer Reihe rassistisch motivierter gewalttätiger Zwischenfälle«. In diesem Zusammenhang hätten die deutschen Neonazis Uwe Meenen und Norman Bordin mit den »Skinheads Tirol – Sektion Meran« über »die Möglichkeit der Durchführung fremdenfeindlicher ›exemplarischer Aktionen‹ diskutiert und eine detaillierte Kartenauswertung vorgenommen, um Geschäfte ausfindig zu machen, die von außereuropäischen Staatsangehörigen geführt werden«, berichtet der AISI dem Verfassungsschutz.

Doch die Pläne wurden »aufgrund präventiver Maßnahmen der Ermittlungskräfte« vereitelt, heißt es in dem Brief an den deutschen Geheimdienst. Tatsächlich nahm die italienische Polizei im April 2008 16 Neonazis aus Südtirol fest, unter ihnen auch Alexander und Patrick Ennemoser. Es liegt Nahe, dass die in Kaltern übergebenen 20.000 Euro zur Finanzierung ihrer Prozesskosten gedacht waren.

Abgesehen davon, dass der italienische Staat die »exemplarischen Aktionen« letztlich stoppte, sind die Parallelen zur rassistischen Mordserie des NSU kaum zu übersehen. Durch Patrick und Alexander Ennemoser besteht ein direkter Kontakt zu »Blood and Honour«, dem international agierenden Neonazi-Netzwerk, das mit seinen Diskussionen über den zu entfachenden »Rassenkrieg« auch die Anschläge des NSU inspirierte.

Vor allem sollte zu denken geben, dass ausgerechnet Uwe Meenen und Norman Bordin die Anschlagsziele mit den südtiroler Neonazis diskutierten. Immerhin lebte Meenen noch immer im Raum Nürnberg, als der NSU dort seine drei Morde verübte. Und Bordin wohnte in der Nähe von München, als dort zwei der mindestens zehn NSU-Morde verübt wurden.

Darüber hinaus war er Gründer der »Kameradschaft Süd«, die im Mai 2005 wegen eines geplanten Bombenattentats bei der Grundsteinlegung für das jüdische Kulturzentrum in München als terroristische Vereinigung eingestuft wurde. Nur konnte ihm damals vom Gericht kein Vorwurf gemacht werden, da er während der Vorbereitung des Anschlags eine 15-monatige Haftstrafe wegen einer rassistisch motivierten Körperverletzung absaß.

Zur Zeit wird jedoch wieder gegen Bordin ermittelt: Im Januar 2012 trat er als Veranstalter einer Neonazi-Demonstration in München auf. Dort wurde zu Beginn des Aufmarsches, mit Bezug auf die rassistische Mordserie, die im NSU-Video verwendete Erkennungsmelodie aus »Der rosarote Panther« über die Lautsprecheranlage abgespielt. Das Staatsschutzdezernat der Münchner Kriminalpolizei sah darin eine strafrechtlich relevante Billigung von Straftaten.

Gönner der Gewalt

Dass es sich bei der deutschen Reisegruppe um Ralf Wohlleben tatsächlich um eine Unterstützungsstruktur des NSU im juristischen Sinne handelt, ist mit den hier dargestellten Zusammenhängen nicht bewiesen und hängt maßgeblich davon ab, ob die 20.000 Euro wirklich aus den Banküberfällen des Trios stammen. Fest steht jedoch, dass das NSU-Umfeld in der Lage war, beträchtliche Summen zu organisieren. Sicher ist auch, dass sie Teil eines, bis in die Führungsebene der NPD reichenden, grenzübergreifenden Netzwerks von Neonazis waren, in dem rassistische Gewalttaten goutiert und finanziell unterstützt wurden. Dabei war es offenbar zweitrangig, ob sich die Täter NSU oder »Combat 18« nannten. ■

[1] Uwe Meenen bei einer Wahlkampfkundgebung am 11. September 2011 in Berlin.

[2] Norman Bordin am 21. August 2004 beim Rudolf Heß Gedenkmarsch in Wunsiedel.

Repression gegen russische AktivistInnen

ABC Berlin

In den vergangenen Monaten diesen Jahres waren russische GenossInnen erneut von einer Verhaftungswelle betroffen.

Am 21. August wurde Pjotr Silaev, genannt »Pit« in Granada, Spanien aufgrund von Straftaten verhaftet, die er in Russland begangen haben soll. Die Vorgeschichte geht ins Jahr 2010 zurück: Damals protestierte eine bunte Mischung aus AnarchistInnen, AntifaschistInnen, Öko-AktivistInnen und AnwohnerInnen gegen die Zerstörung des Chimki-Waldes bei Moskau, der einem Autobahnprojekt weichen sollte. Im Zuge der Proteste gab es einige Demonstrationen und viele Sabotageakte gegen am Bau beteiligte Firmen. Während einer Demo im Juli 2010 wurde das Rathaus der Stadt Chimki mit Steinen und Pyrotechnik angegriffen. Dafür wurden einige GenossInnen verantwortlich gemacht und verhaftet: Aleksey Gaskarov verbrachte einige Monate im Knast, bevor alle Vorwürfe gegen ihn fallengelassen wurden, während Maxim Solopov eine Strafe von zwei Jahren wegen »Hooliganismus« verbüßen musste. Ein dritter Genosse, Denis Solopov, floh in die Niederlande und bekam dort politisches Asyl.

http://avtonom.org/en/
www.abc-berlin.net

Pit, den aufgrund der Vorwürfe eine Strafe von bis zu 13 Jahren erwartete, tauchte ebenfalls unter und landete schließlich in Finnland, wo ihm politisches Asyl gewährt wurde, weil er in Russland keinen »fairen« Prozess zu erwarten habe. Viele belastende Aussagen in seinem Fall sind durch Folter von der Polizei erpresst worden. Die spanische Polizei ignorierte bewusst Pits Status in Finnland und kooperierte eng mit den russischen Behörden, indem sie den Haftbefehl von Interpol vollstreckte. Pit verbrachte zehn Tage im Knast Soto del Real in Madrid und wurde danach unter Aufsicht freigelassen – er darf sich bis zu seinem Prozess nicht aus der Region Madrid entfernen.

Igor Olegovich Kharchenko wurde im September 2011 verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, an einer Auseinandersetzung am 4. Juli 2010 während eines Hardcore Konzerts beteiligt gewesen zu sein. Eine Gruppe Neonazis, die in der Absicht gekommen war, die Konzertgäste zu verletzen, konnte erfolgreich verjagt werden. Obwohl Igor nicht an der tätlichen Auseinandersetzung beteiligt war, weil er zum Zeitpunkt des Angriffs mit seiner Band auf der Bühne stand, wurde er aufgrund der belastenden Aussagen zweier Neonazis festgenommen. Für seine GenossInnen ist klar, dass die Behörden ein besonderes Interesse an der Verhaftung aufgrund der Proteste um den Chimki-Wald hatten: Igor wurde zusammen mit Denis Solopov des Angriffs auf das Rathaus von Chimki beschuldigt, obwohl er sich zu dieser Zeit in der Türkei aufhielt. Weil der Prozess gegen ihn deshalb für die Behörden eine Niederlage darstellte, wird die jetzige Verhaftung von seinen GenossInnen als ein Racheakt angesehen.

Zwei weitere Fälle staatlicher Repression stellen die Verhaftungen von Alexey Olesinov und Alexey Vladimirovich Sutuga dar. Beide stammen aus Moskau und sind seit über zehn Jahren in der antifaschistischen Bewegung aktiv. Alexey Olesinov wurde am 12. Februar, Alexey Sutuga am 17. April verhaftet. Ihnen wird vorgeworfen, am 17. Dezember 2011 an einer Auseinandersetzung im Club »Vozdukh« in Moskau beteiligt gewesen zu sein. Dort wurden die KonzertbesucherInnen von rechten Securities angegriffen, die mit Gaspistolen um sich schossen und versuchten, einige Gäste am Verlassen des Konzertes zu hindern. Der Angriff konnte abgewehrt werden. Als Vorwurf gegen die beiden Genossen wurde wieder der »Hooliganismus«-Paragraph herangezogen. Vor allem die gesundheitliche Situation von Olesinov ist sehr besorgniserregend. Seit seinem Gefängnisaufenthalt im Jahr 2008, aufgrund ähnlicher Vorwürfe, leidet er an Tuberkulose und erhält momentan keine adäquate medizinische Behandlung.

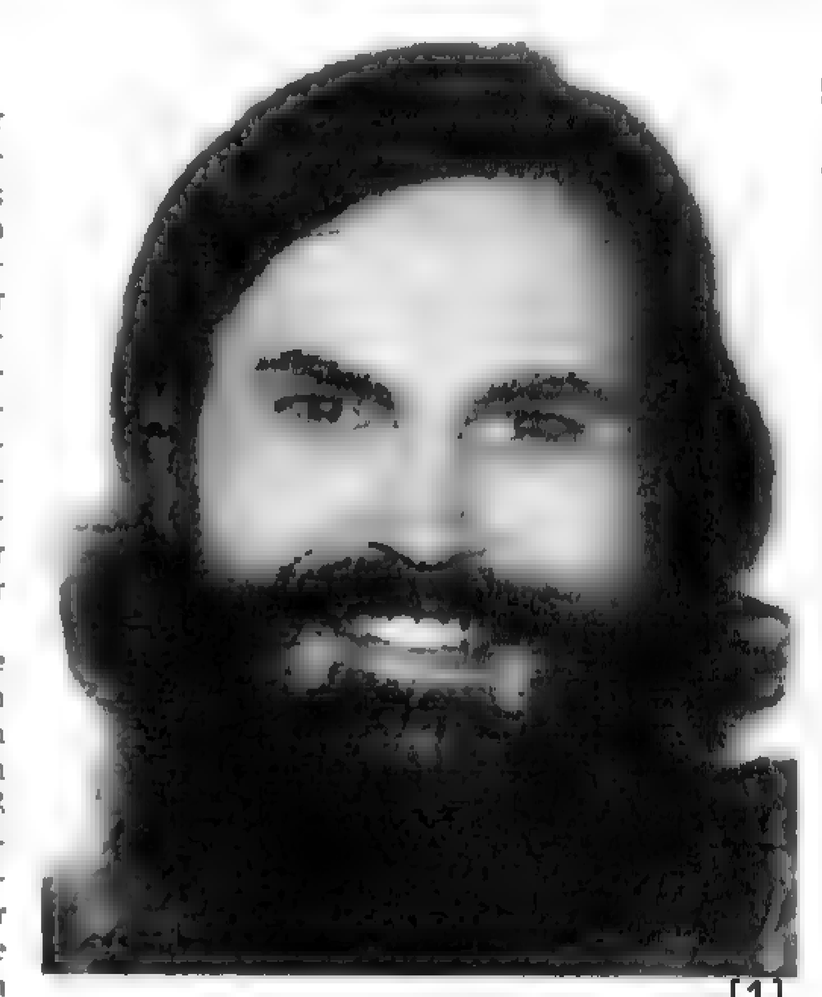
Außerdem wurden nach den Demonstrationen gegen die Wiederwahl von Putin, die am 6. Mai auf dem Bolotnaya-Platz in Moskau stattgefunden haben, einige AnarchistInnen kriminalisiert. Aleksandra Dukhanina befindet sich seit dem 29. Mai unter Hausarrest, Stepan Zimin und Alexey Polikhovich sitzen seit Juli in Haft. Die Website der Zeitung »Autonom« ist eine der wenigen Quelle, um die neuesten Entwicklungen zu verfolgen. Dort sind auch die aktuellen Adressen der Gefangenen zu finden und die Vorgaben der russischen Knäste, die zu beachten sind, um den Gefangenen zu schreiben. ■

Rassistische Mordserie in Schweden

Im November 2010 endete mit der Festnahme Peter Mangs eine rassistische Mordserie im schwedischen Malmö, der seit 2003 neun Todesopfer und zwölf teils schwer Verletzte zugerechnet worden waren. In der Öffentlichkeit war von den »Sniper-Morden« die Rede, da der Täter stets aus dem Hinterhalt auf seine arglosen Opfer feuerte. Obwohl sich außer bei einer 20-jährigen Getöteten zu sämtlichen Opfern ein Migrationshintergund feststellen ließ, wurde ein rassistisches Motiv von Behörden und Medien lange ignoriert und, ähnlich zu den Morden des deutschen NSU, von Taten im Kriminellen- und Gangmillieu gesprochen. Dabei hätten die Behörden auch in diesem Fall nicht gerade kreativ sein müssen, um das tatsächliche Motiv zu erkennen. Schon ein kurzer Blick in die jüngere schwedische Kriminalgeschichte hätte gereicht, um den sich förmlich aufdrängenden Verdacht mit einem Fallbeispiel zu untermauern: John Ausonius, besser bekannt als »Lasermannen«, terrorisierte Anfang der 1990er-Jahre Stockholm mit einer rassistischen Anschlagsserie, bei der er elf Menschen mit Migrationshintergund anschoss und einen von ihnen tötete. Ausonius steht aktuell im Verdacht, der NSU bei der Ausführung ihrer Taten als Vorbild gedient zu haben: Er finanzierte sein Leben mit insgesamt 18 Banküberfällen, flüchtete stets mit einem Fahrrad, nutzte bei einigen seiner Anschläge eine Waffe mit Schalldämpfer und er wählte seine Opfer nach deren Herkunft aus – genau wie knapp zehn Jahre später der NSU. Die Taten des »Lasermannen« waren durchaus auch in der deutschen Neonaziszene Thema, sie fanden Verbreitung beispielsweise im »Field Manual« von Blood & Honour. Dass Bönhardt, Mundlos und Zschäpe Kenntnis von dessen Vorgehensweise hatten muss daher als wahrscheinlich gelten.

Auch Peter Mangs dürfte um die Geschichte Ausonius gewusst haben als er seine Morde plante und ausführte. Zwar bestreitet er die Taten und behauptet gar, kein Rassist zu sein. Eine lange Reihe von Fakten spricht jedoch eine deutliche Sprache: Im Rahmen seiner Festnahme wurde die Tatwaffe in Mangs Wohnung sichergestellt, er ist Mitglied der extrem rechten Partei »Sverigedemokraterna« (SD), distanzierte sich von deren angeblich »israelfreundlichen« Linie, postete in Foren des schwedischen Ablegers von »political incorrect«, schrieb über »jüdische Weltverschwörung« und begeisterte sich in einer in Haft verfassten Schrift für Adolf Hitler. Diese Umstände sowie verschiedene Zeug_innenaussagen führten letztlich doch noch dazu, dass ein rassistisches Tatmotiv in den Prozeß gegen Mangs Eingang fand.

Angeklagt war der 40-Jährige für die Begehung von drei Morden und zwölf Mordversuchen, verurteilt wurde er im Juli diesen Jahres jedoch lediglich wegen zweifachen Mordes, vierfachen versuchten Mordes und sieben weiterer Überfälle. Für alle weiteren infragekommenden Taten sahen die Behörden keine ausreichenden Beweise für eine Anklage beziehungsweise Verurteilung. Im September stellten Gutachter die Schuldfähigkeit Mangs und damit Haft als Form der Strafe fest, im Oktober soll das genaue Strafmaß verkündet werden. Trotz des anfangs großen Interesses für den Fall in der schwedischen und skandinavischen Öffentlichkeit und trotz der praktischen und ideologischen Parallelen zum norwegischen Massenmörder Anders Breivik, dessen Prozess sich teils zeitlich mit dem Mangs überschnitt und der diesen als »großen Widerstandskämpfer« bezeichnete, fiel die Resonanz auf die Gerichtsverhandlung verhältnismäßig gering aus. Antifaschistische Prozessbeobachter_innen aus Malmö sehen die von Rassismen geprägten Vorermittlungen und Berichterstattungen als mit ursächlich hierfür an; Wären die Täter Migrant_innen und die Opfer schwedischer Herkunft, so wäre das öffentliche Interesse ein anderes, so ihre Mutmaßung.■



Blaupause „Laserman

NSU Der Verfassungsschutz glaubt, dass sich die Zwickauer Z

AUS BERLIN WOLF SCHMIDT

Jimmy Ranjbar war als junger Mann aus dem Iran nach Schweden zum Studieren gekommen; er wollte Ingenieur werden. An jenem verhängnisvollen Freitagabend im November 1991 war er auf dem Weg zu einem Studentenwohnheim, um seinen Bruder abzuholen. Sie wollten ins Kino. Doch vor dem Haus im Stockholmer Norden lauerte dem 34-Jährigen ein rassistischer Serientäter auf – und schoss dem Iraner unvermittelt mit einem Gewehr von hinten in den Kopf.

Jimmy Ranjbar war das fünfte von insgesamt elf Opfern von John Ausonius, den sie in den schwedischen Medien nur den „Lasermann" nannten. Er hieß so, weil er für einige seiner Anschläge eine Laser-Zielvorrichtung auf das abgesägte Gewehr montiert hatte, mit der er seine Opfer ins Visier nahm. Zehn von ihnen überlebten, zum Teil

Der Mörder John Ausonius genannt „Lasermann"

[1] Der rassistische Mörder John Ansenius, genannt »Lasermannen«.

Faksimile taz, 5. September 2012



Edorta Jimenez:
Der Lärm der Grillen
Pahl-Rugenstein Verlag, Bonn
2007; S. 201
ISBN 978-3-89144-381-1

Der von Edorta Jimenez in der baskischen Bibliothek Zubiak herausgegebene Roman versetzt den_die Leser_in in das Baskenland der 1930er Jahre. Der Hauptprotagonist Uriarte, ehemaliger Agent der ersten baskischen Republik, deren Autonomiestatut am 1. Oktober 1936 von dem spanischen Parlament angenommen wurde, bekommt in hohem Alter Besuch von einem ihm unbekannten jungen Mann. Der sich daraus entspannende Dialog führt Uriarte zurück in die Kämpfe um die spanische Republik und die Intervention der Faschisten.

In einem Geflecht von unterschiedlichen Momentaufnahmen, werden Erinnerungen an militärische Auseinandersetzungen mit den faschistischen Truppen Francos lebendig. Diese Darstellungen sind nicht geprägt von Heldentum oder militärischem Stolz, vielmehr scheuen sie sich dabei nicht, auch die Schrecken eines Krieges in ihrer ganzen Bedrücktheit zu zeigen. Bildet dies zwar den Rahmen der Erzählung, erschöpft sich der sehr lesenswerte Roman aber nicht darin. Kollaboration und Fluchthilfe für Faschisten erschweren nicht nur die Arbeit des Agenten, sondern beschäftigen auch den alten Uriarte, der mit offenen Fragen einer nicht stattgefundenen Aufarbeitung dieser Epoche in die Zukunft blickt. Im Angesicht des Vormarsches faschistischer Truppen auf Bilbao begegnet Uriarte dabei nicht nur so bedeutenden Persönlichkeiten wie Robert Capa, der die beschriebenen Erinnerungen fotografisch festgehalten hat, sondern auch der geheimnisvollen Elena, mit der er eine vom Schatten des Krieges begleitete Affäre beginnt. Doch »der Verlauf des Krieges ließ für Liebesgeschichten wenig Platz. Der Geschützdonner rückte immer näher«. Für beide belastend kommt hinzu, dass »niemand im Krieg so sehr gehasst wird wie der Verräter, wohl war im Krieg genauso wie in der Liebe.« ■

Verein zur Förderung Antifaschistischer Kultur (Hrsg.):
80 Jahre Antifaschistische Aktion
Göttingen 2012.



Am 10. Juli 1932 gründete sich die »Antifaschistische Aktion« als einer der letzten Versuche eine breite »Einheitsfront« antifaschistischer Kräfte v.a. gegen die erstarkenden Nationalsozialisten herzustellen. Zum diesjährigen 80. Jahrestag betrachtet der Autor Bernd Langer nicht nur die historische »Antifaschistische Aktion«, sondern auch die Entwicklung linksradikaler antifaschistischer Strukturen. Den Großteil der Broschüre nimmt die Beschreibung von markanten historischen Ereignissen der organisierten ArbeiterInnenbewegung in der Weimarer Republik ein. Der Schwerpunkt liegt hierbei natürlich auf der KPD, die maßgeblich die Gründung der »Antifaschistische Aktion« initiierte. Unter den Titeln »Zweimal Antifaschismus« und »Wie die Antifa entstand« schließt sich dann die Geschichte des Antifaschismus in der DDR und in der BRD bis in die Gegenwart an.

Auch wenn eine Darstellung von 80 Jahren ereignissreicher Geschichte auf 50 Seiten Auslassungen einkalkuliert, sind einige dennoch unnötig. So spielen scheinbar weder die letzten Jahre des Nationalsozialismus, noch die Realität des antifaschistischen Widerstandes, genauso wenig wie die Shoa eine (relevante) Rolle in Langers Betrachtung.

Insgesamt beschränkt sie die Darstellung auf die verkürzte Wiedergabe von historischen Schlaglichtern. Die Gründung der »Antifaschistischen Aktion« wird in ihrer Rolle und Funktion weder beschrieben noch kritisiert. Auch die Nachkriegsgeschichte antifaschistischer Organisierung wird auf Ereignisse und Fakten beschränkt. Eine wirkliche Analyse oder kritische Betrachtung fehlt. ■

Download unter:
www.nadir.org/nadir/initiativ/antifaverein-goettingen/80J_AA_web.pdf

Toralf Staud, Johannes Radke: Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts
Verlag Kiepenheuer und Witsch
Köln 2012



Zurecht werden nicht wenige angesichts des Titels und Ankündigungstextes fragen, was an dem mittlerweile zehn Jahre alten Phänomen der »Autonomen Nationalisten« (AN) noch neu sein soll. Doch beides verspricht weniger, als das Buch bietet: Zum einen wird sich nicht lediglich auf die AN beschränkt, sondern ein relativ umfassender Überblick zum aktuellen Neonazismus und Rechtsterrorismus von den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bis heute geliefert. Zum anderen bedienen sich noch immer viele Medien als Standartbild bei Artikeln zu Neonazis am Klischee des martialischen Skinheads mit Springerstiefeln. Insofern scheint das »neue« Phänomen offenbar immernoch nicht bei allen angekommen zu sein.
Das Buch geht aber noch weiter und befasst sich mit den rechtspopulistischen und islamfeindlichen Gruppierungen um »Pro Deutschland«, und wie sie trotz bescheidener Wahlerfolge versuchen, Diskurse rassistisch aufzuladen. Zudem berichtet »Neue Nazis« über die derzeitige Situation der NPD und rundet das Taschenbuch mit einem Aussteiger-Interview sowie einem kleinen »Was tun gegen Nazis«-Ratgeberteil ab.
Durch die unkomplizierte Art, der Stil des Buches ist locker und reportagig gehalten, bietet es sich insofern gerade für diejenigen an, die einen kompakten Einstieg in die aktuellen und jüngeren Entwicklungen in der bundesdeutschen rechten Szene suchen. Langjährigen Szenekenner_innen wird es hingegen nicht viel neues bieten, aber offensichtlich sind diese auch nicht Zielgruppe des Werks. ■

Susan Arndt / Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht, (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk.
Unrast-Verlag 2011
ISBN: 978-3-89771-501-1
786 Seiten, 29,80 Euro

Rassismus wird auch in Zeiten von Sarrazin und Buschkowsky vor allem in zweierlei Hinsicht verharmlost: Zum einen wird er immer wieder als individuelle Fehlleistung einzelner von rassistischen Strukturen gelöst, zum anderen wird Rassismus in erster Linie in Bezug zur extremen Rechten gesetzt, womit zugleich die Involviertheit des Restes der Gesellschaft verschwiegen wird.
Gut, dass es Bücher wie das vorliegende gibt, die mit beiden Mythen brechen. Eindrucksvoll wird anhand der Sprache dargestellt, wie Rassismus Teil der Gesellschaft ist. Doch die Autor_innen beschränken sich nicht nur auf eine Analyse alltäglicher rassistischer Wörter, sondern geben zugleich profunde Einführungen in Geschichten, Kontexte und Theorien von Rassismus und Kolonialismus sowie in Analysen herrschender weißer Denkweisen. Es werden außerdem Begriffe vorgestellt, die widerständig gegen Rassismus in Stellung gebracht werden können.
Ein besonderer Vorzug des Buches liegt darin, dass unterschiedliche Formate verbunden werden: Neben ausführlichen kultur- und sprachwissenschaftlichen Analysen finden sich auch zwei wunderbare Gedichte von May Ayim und kurze unterhaltsame Beiträge von Noah Sow, die zunächst zum Lachen anregen – im besten Falle aber zum Umdenken führen sollen. Das umfangreiche Buch eignet sich für Journalist_innen und Rassismusanalytiker_innen, für diejenigen, die sich alltäglich dem Rassismus stellen müssen, und vor allem auch für diejenigen, die das nicht müssen. ■



Abonniert

das Antifaschistische Infoblatt



Impressum

Antifaschistisches Infoblatt
25. Jahrgang
Nummer 96 | 3.2012

Preis 3,50 Euro
Auslandspreis 4,50 Euro

ISSN: 1862-7838

Redaktion
Antifaschistisches Infoblatt
Gneisenaustraße 2a | 10961 Berlin
e-mail mail@antifainfoblatt.de

Das AIB wird von einem Redaktionskollektiv herausgegeben.

V.i.S.d.P. Ulrike Müller (Adresse s.o.)

Konto AIB
Konto-Nr. 3 251 800
BLZ 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin



Abokonditionen

Preise*

→ für 5 Ausgaben im Abo — 17,50 Euro

Weiterverkauf

→ ab 3 Exemplaren je — 3,50 Euro

→ ab 5 Exemplaren — 20 % Rabatt

→ ab 50 Exemplaren — 25 % Rabatt

* Alle Preise inklusive Porto und Verpackung

Mit der letzten Ausgabe erhältst Du eine Rechnung für die nächsten Ausgaben. Wenn Du bezahlst, läuft das Abo weiter, ansonsten nicht.

Für alle Bestellungen, außer dem Weiterverkauf, gilt Vorkasse. Zahlung per Überweisung.

Bitte bei allen Zahlungen auf unser Konto deutlich schreiben, von wem und wofür das Geld ist.

Für **Bestellungen ins Ausland** setze Dich bitte vorher mit uns in Verbindung.



AIB 95
Das Pogrom von Rostock – Reaktionen, Rückblicke, Reflexionen; Das NSU-Unterstützerumfeld; Rechtsruck in Griechenland



AIB 94
Verfassungsschutz und Rechtsterrorismus; Spurensuche im Netzwerk waffenaffiner deutscher Neonazis; Oury-Jalloh-Prozess

Absender_in

____

____

____

____

Ich abonniere das AIB ab der Ausgabe

Ich will das AIB weiterverkaufen und bestelle Ausgaben.
Ich erhalte die Hefte mit beiliegender Rechnung. Den Betrag überweise ich auf euer Konto.

Ich bestelle folgende Ausgaben des AIB nach:

Empfänger_innen

Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin



MITTWOCH · 17 UHR

21.11.2012

MAHNWACHE

SAMSTAG · 15 UHR

24.11.2012

BUNDESWEITE DEMONSTRATION

BERLIN · U-BHF SAMARITERSTRASSE

WWW.ANTIFA.DE & WWW.SILVIO-MEIER.TK



SILVIO MEIER

DER KAMPF GEHT WEITER

AM 21. NOVEMBER 1992 VON FASCHISTEN ERMORDET